Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 95 (2021)

Artikel: Zwischen den Fronten: Berner Militärunternehmer im Dienst des

Sonnenkönigs Ludwig XIV.

Autor: Ryser, Benjamin

Kapitel: 4: Auf Distanz zu Frankreich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071034

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4 Auf Distanz zu Frankreich

«[[...] ils [die Berner Ratsherren, BR] ne changeront rien a leur conduite pour les recrues] tant parce que ceux qui ont accordé [le regiment d'Erlac] et qui pouroyent contribuer a le maintenir ne sont plus en credit et que les [nouveaux qui ont pris leur place] ne se sont jamais soucié que [le régiment perist ou quil fut cassé] [...].»¹¹⁹⁴

1687 lebten von den sechs Kommissionsmitgliedern, die 1671 entscheidend für die Aushebung des Regiments waren, noch Sigmund von Erlach (1614–1699) und Johann Rudolf I. Wurstemberger (1608–1693). Dieser hatte allerdings drei seiner Söhne in französischen Diensten verloren. Die profranzösische Interessengruppe hatte deutlich an Einfluss verloren, während die neugewählten Magistraten nicht dieselben Interessen verfolgten.

Politische Interessengruppen werden in der historischen Forschung Faktionen genannt. Es handelt sich dabei um einen Quellenbegriff. Faktionen sind nicht mit heutigen Parteien vergleichbar. Sie bestanden aus mehreren Einzelpersonen, die politische Mehrheiten dadurch generieren konnten, dass sie ihre Klientelverbände für eine Sachabstimmung aktivierten. Die Beteiligung an einer Faktion war nicht immer konstant oder eindeutig. Interessen konnten sich verschieben und Faktionen gewechselt werden. In der Eidgenossenschaft gab es verschiedene Arten von Faktionen. In Bern ist für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts von mindestens zwei dauerhaften Faktionen auszugehen. Diese bipolare Situation lässt sich in den meisten eidgenössischen Orten beobachten.

4.1 Zulassung von Rekrutierungen als Politikum der Faktionen

Zur profranzösischen Faktion gehörten ab Sommer 1671 die Kommissionsmitglieder, die Hauptleute und subalternen Offiziere des Regiments von Erlach, ihre Verwandtschaft und Klientel, welche für die Aushebung verantwortlich waren. Die Bestimmung einer antifranzösischen Faktion für den gleichen Zeitraum ist schwieriger. Auffallend ist jedoch, dass gewisse bedeutende Familiennamen wie beispielsweise die von Wattenwyl oder die von Graffenried zu Beginn der Kampagne des Regiments von Erlach in allen Offiziersrängen fehlten. ¹²⁰¹ Ins Auge sticht beispielsweise die Abwesenheit von Schultheiss Anton von Graffenried (1597–1674). Doch sie gleich der antifranzösischen Faktion zuzuschreiben, wäre zu kurz gedacht. Denn es gab diverse Faktoren, die eine Faktionszugehörigkeit bestimmen konnten. ¹²⁰² Magistraten gingen zudem multiple Patronagebeziehungen ein. ¹²⁰³

Kaum war das Regiment von Erlach in französische Dienste getreten, begannen die Kontroversen um dessen Einsatzorte zwischen Ludwig XIV. und der Berner Obrigkeit. Besonders der offensive Einsatz gegen die Provinzen der Vereinigten Niederlande wurde selbst von der profranzösischen Faktion in Bern verurteilt. «Das Verweigern weiterer Aufbrüche» war das «einzige, ziemlich schwache Druckmittel, über das die Eidgenossen verfügten.»¹²⁰⁴ Die profranzösische Faktion versuchte deshalb bereits im April 1672, bei Ludwig XIV. ihren Beschwerden Gehör zu verschaffen. Johann Baptist Stuppa (1624–1692) hatte ein königliches Kreditiv nach Bern gebracht, um ein weiteres Regiment für französische Dienste anzuwerben. Dieses wurde für einen Einsatz im Roussillon eingeplant. 1205 Die Anfrage geschah zum Zeitpunkt, als die Obrigkeit über Privatkorrespondenzen erfuhr, dass ihr bereits ausgehobenes Regiment im Norden Frankreichs Transgressionen begehe. Der Kleine Rat lehnte die französische Anfrage deshalb ab und sandte vier Kommissionsmitglieder der Aushebung von 1671 zum französischen Kurier. 1206 Dabei übergaben sie Stuppa sechs Beschwerdepunkte, womit die Obrigkeit den Antrag abgelehnt hatte. Drei Beschwerdepunkte bezogen sich auf den Solddienst:¹²⁰⁷ der offensive Einsatz des Regiments von Erlach in den Niederlanden, die Bezahlung von Abgaben für verletzte Soldaten an französische Spitäler und der Zeitpunkt, ab wann das Regiment bezahlt wurde, ob bereits ab dem Marsch aus Bern oder erst nach der ersten Musterung in Frankreich. Trotz der abgelehnten Anfrage eines weiteren Regiments schenkte Ludwig XIV. den Berner Beanstandungen keine Beachtung. Gegen die Proteste des offensiven Einsatzes argumentierte er: «Je ne me suis obligé qu'a l'ancienne promesse que j'avois desia faite par mes traitez de ne point employer les Suisses protestant contre les Huguenots qui sont en France.»¹²⁰⁸ Die französische Interpretation des 17. Artikels der Kapitulation von 1671 ging davon aus, dass der Zweite Beibrief der Allianz von 1663 der Kapitulation von 1671 vorzuziehen sei.¹²⁰⁹ Sowohl Ludwig XIV. als auch die Obrigkeit beharrten auf ihrer Auslegung der Kapitulation.

Zur «Verweigerung weiterer Aufbrüche» gehörte ebenfalls, die Lizenzen zur Werbung von Rekruten für bereits zugelassene Einheiten zu verbieten. Damit unterband die Obrigkeit Ludwig XIV. den für seine Kriege wichtigen Nachschub von Soldaten. Ein eidgenössischer Hauptmann war im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts auf 20 bis 25 neue Rekruten pro Jahr angewiesen, um seinen Bestand – und damit sein Einkommen – zu halten. ¹²¹⁰ Bei dieser Frage verfolgten die Faktionen in Bern entgegengesetzte Interessen. Die profranzösischen Anhänger waren daran interessiert, dass Rekruten bewilligt wurden, weil sonst ihre Verwandten defizitär wirtschafteten. Da der Solddienst familial organisiert war, wären sie selbst früher oder später von den Massnahmen betroffen gewesen. Um eine offizielle Rekrutierung zu erreichen, bestand die profranzösische Faktion 1672 auf einer Dislozierung des Regiments zurück auf französischen Boden. Damit wären Allianz und Kapitulation eingehalten, was die Argumentation der antifranzösischen Faktion abgeschwächt hätte.

Um offiziell neue Rekruten in Bern zu werben, musste ein entsprechender Antrag von französischer Seite an die Obrigkeit getragen werden. In der Praxis übernahmen die Offiziere des Regiments diese Aufgabe selbst. Oberst Johann Jakob I. von Erlach holte jeweils die Erlaubnis beim französischen Kriegsminister ein, einige Offiziere des Regiments in den Wintermonaten zu beurlauben und nach Bern zu schicken. ¹²¹¹ Im Oktober 1672 erhielt er beispielsweise die Erlaubnis, zwei Hauptleute in die Eidgenossenschaft zu entsenden. ¹²¹² Währenddessen erneuerte der Stand Bern das Werbeverbot in seinem Untertanengebiet. Darin hiess es explizit, dass «die jetzigen pundes-widrigen gebrauchten hauptleüth in Frankreich» in das Verbot einzuschliessen seien. ¹²¹³ Solange die offizielle Werbung untersagt

blieb, konnten die Hauptleute nur im Verborgenen Rekruten werben. Rekrutierungen «unter der Hand» waren allerdings mit höheren Ausgaben und grösserem Aufwand verbunden.

Das Werbeverbot fiel in die Zeit einer Vakanz der diplomatischen Vertretung Frankreichs in Solothurn. Im Mai 1672 hatte Ludwig XIV. einen neuen französischen Gesandten für die Eidgenossenschaft bestimmt, Melchior De Harod de Saint-Romain (1614–1694). Er trat sein Amt jedoch erst im November an. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger jedoch im Rang eines Ambassadors. Saint-Romain war der Überzeugung, dass persönliche Gratifikationen an einflussreiche Politiker das beste Mittel waren, um in der Eidgenossenschaft Einfluss zu gewinnen. Deshalb versuchte er, Ende November 1672 mit Sigmund von Erlach (1614–1699) in Kontakt zu treten, den er als «serviteur de Sa Majesté» beschrieb. Von Erlach hielt sich bedeckt, weil sich die politische Stimmung in Bern als Konsequenz des vertragswidrigen Einsatzes des Regiments von Erlach in den Vereinigten Niederlanden stark gegen Ludwig XIV. gewandt hatte: 1217

«Un oficier [sic!] du regiment d Herlac [Erlach, BR] nommé Kilchberg [Kirchberger, BR] m'écrit de Berne quil n'oseroit y parler des recrues quil est venu faire pour ce régiment et que le peuple y est tellement emeu contre la guerre de Hollande quil ne faut pas faire estat d'y lever un seul homme tant que les troupes de Mrs de Berne seront employées contre les Hollandois.»¹²¹⁸

Niklaus II. Dachselhofer (1641–1680), Fähnrich in der Kompanie seines Onkels Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707),¹²¹⁹ war dank eines Urlaubs im Winter 1672 in Bern anzutreffen. Die profranzösischen Faktionsangehörigen konnten sich aufgrund der sich veränderten politischen Stimmung nicht mehr für eine Rekrutierung einsetzen. Die profranzösische Faktion konnte allerdings auch versuchen, die Situation auszunutzen und Druck gegenüber Ludwig XIV. aufzubauen, um beispielsweise ausstehende Pensionszahlungen einzufordern.¹²²⁰

Ludwig XIV. eröffneten sich daher zu Beginn des Jahres 1673 verschiedene Handlungsoptionen, um auf die sistierte Rekrutierung der Obrigkeit zu reagieren. Er hätte beispielsweise das Regiment entlassen können, er hätte es dislozieren können oder er hätte es weiter gegen die Niederlande Krieg führen lassen können. Er entschied sich für eine kostengünstige und von der profranzösischen Faktion unterstützte Aktion, nämlich das Regiment von Erlach im März 1673 auf französi-

schen Boden in Garnisonsdienst zurückzurufen. 1221 Aufgrund dieser Dislozierung rechnete er sich die besten Chancen für eine offizielle Rekrutierung aus. 1222 Im April 1673 stand deshalb einer formalen Anfrage des Obersten Johann Jakob I. von Erlach nichts im Wege - abgesehen vom Widerstand der antifranzösischen Faktion. Der Oberst bat in einem Schreiben die Obrigkeit, den Hauptleuten, die zu diesem Zeitpunkt seit über 20 Monaten im Dienst waren, ein erstes Mal Rekrutennachschub zu genehmigen. Damit sollten sie ihre Kompanien komplettieren und ihr Einkommen sichern können. 1223 Um der Anfrage Nachdruck zu verleihen, reisten die Hauptleute Abraham Stürler (1646–1699) und Johann Jakob II. Bucher (1642–1713) nach Bern. 1224 Sie reichten der Obrigkeit ein Bittgesuch ein, das von allen Hauptleuten des Regiments unterzeichnet worden war. 1225 Die beiden Offiziere versuchten vor Ort, ihre Verwandten und ihre Klientel für die Bewilligung der Rekruten zu mobilisieren. Ein Brief der beiden an Samuel II. Frisching (1638–1721) zeigt dies exemplarisch auf: «[...] que vostre presence nous estoit tres necessaire içi [in Bern, BR], c'est pourquoy nous vous prions par ces lignes, de vouloir vous transporter içi le plus tost.» 1226 Samuel II. Frisching, der als Schultheiss in Burgdorf weilte, liess sich allerdings nicht für das Anliegen gewinnen. Der vertragswidrige Einsatz des Regiments in den Niederlanden war für ihn ein ausreichender Grund, sich gegen die französischen Rekrutenanfragen zu stellen. 1227

Der Kleine Rat forderte Stürler und Bucher auf, dafür zu sorgen, dass die Hauptleute des Regiments ihre Rödel mit der Anzahl Verstorbener, Verletzter und Desertierter eingeben würden. Mit diesen Informationen könne der Kleine Rat über die Anzahl der benötigten Rekruten beraten. Gleichzeitig wurde das Geschäft vom Kleinen Rat aufgeschoben und die Werbung «unter der Hand» verboten. Denn neben den beiden Hauptleuten waren auch subalterne Offiziere mitgereist, die im Verborgenen Rekruten anwarben und in kleinen Gruppen zum Regiment zurückführten. Damit versuchten sie, ihre Bestände zu halten, selbst wenn offiziell keine Werbelizenzen vergeben wurden. Die Rekrutenanfrage wurde einer Kommission zur Diskussion übergeben. 1228 Die Verwandten der Hauptleute des Regiments mussten in den Ausstand treten. So ist es im fünften und sechsten Band des Roten Buchs festgehalten, welche den Zeitraum 1657-1700 abdecken. Geradlinig Verwandte eines betroffenen Akteurs wie Söhne, Enkel und Urenkel genauso wie Väter, Grossväter oder Ursgrossväter mussten austreten. In der Seitenlinie hatten Bruder, Neffe, Grossneffe, Onkel, Cousin und Grossonkel auszutreten, ebenfalls Brüder der Ehefrau, der Schwiegervater, Grossväter der Ehefrau, Schwiegersöhne und Enkel. 1229 Der Radius der Verwandtschaft wurde damit vertikal und horizontal mindestens auf drei Ebenen definiert, um die Eigeninteressen von Verwandten der Offiziere auszuschliessen. Für Zeitgenossen war klar, dass der Solddienst als Familienunternehmen organisiert war. Erst der Tod von Hauptleuten konnte den Ausstand aus einem politischen Gremium wieder aufheben. So wurden beispielsweise die Herren Samuel Fischer (1618–1682), Deutschseckelmeister und Cousin des verstorbenen Hauptmanns Johannes Fischer (1630–1672), 1230 Johann Lienhard Engel (1621–1682), Schwager desselben, und Hans Rudolf Tillier (1629–1695), Schwiegervater des verstorbenen Gabriel von Erlach (1639–1673), in die Kommission nachnominiert, sobald ihre verwandten Hauptleute verstorben waren. 1231

Zur Stärkung einer antifranzösischen Faktion trugen fremde Gesandte anderer Fürsten und Republiken in der Eidgenossenschaft bei. Der niederländische Gesandte Abraham Malapert (1640–1676) erfuhr im Frühling 1673, dass sich Hauptleute des Regiments von Erlach in Bern befanden. Er wandte sich deshalb an einzelne Personen, aber auch offiziell an die Obrigkeit. Er argumentierte und lobbyierte gegen die Anfrage der Hauptleute Stürler und Bucher: «[...] da solches nit allein gegen den respect so sÿ euwerer herrlichkeit schuldig, streitet, sondern auch dem gemeinen interesse der christenheit, und den abschieden von Aarauw und Baden, wie auch den alda geschehenen sincerationen schnur strack zu wider ist.»¹²³² Die beiden Hauptleute reichten ihrerseits ein Supplikationsschreiben ein, um Einspruch gegen Malaperts Einmischung zu erheben.¹²³³ Alle Bemühungen um eine offizielle Rekrutenaushebung für das Regiment von Erlach blieben erfolglos.

Deshalb erweiterte Saint-Romain im Sommer 1673 seinen Modus Operandi. Er sandte den Sekretär der Ambassade, Simon de La Loubère (1642–1729), 1234 nach Bern. Dieser sollte mit der Obrigkeit über eine Rekrutenaushebung verhandeln. 1235 Am 16. Juli 1673 erhielten Sigmund von Erlach (1614–1699), Hans Rudolf von Diesbach (1621–1685), Johann Lienhard Engel (1621–1682) und Vinzenz Stürler (1617–1678) den Auftrag vom Kleinen Rat, de La Loubère anzuhören. 1236 Dieser berichtete der Ambassade: «Les quatre commissaires furent le général d'Erlack et le Sr Sturler de nos amis, le Sr Diesback qui est assez douteux et le Sr Engel qui a beaucoup de credit parmy les deux cens et qui ne nous est pas favorable.» 1237 Obwohl die französische Faktion zwei Mitglieder der Kommission sicher auf ihrer Seite hatte, kam die Obrigkeit zum Schluss, dass sie erst gerade ein Urteil über die Rekrutennachfrage getroffen habe und daher nicht auf die Anfrage eintrete. 1238 Das war auch deshalb der Fall, weil die Verwandten der Offiziere des Regiments von Erlach im Kleinen Rat nicht mitentscheiden durften und dadurch keine Mehrheit möglich

war. Im Kleinen Rat bestimmten noch 7 von 27 Mitgliedern über die Rekrutenanfrage, nachdem die Verwandten der Hauptleute in den Ausstand traten. ¹²³⁹ Der französische Ambassador schickte auch den Sekretär und Dolmetscher der Ambassade, Jean-François-Joseph Baron (1655–1733), ¹²⁴⁰ nach Bern. Doch die Magistraten nahmen die geheimen Pensionen nicht an, welche dieser ihnen anbot. ¹²⁴¹

Louvois' Meinung nach mussten die Berner Offiziere nicht zwingend im bernischen Untertanengebiet rekrutieren. ¹²⁴² Der Kriegsminister nahm insbesondere das Grenzgebiet der Eidgenossenschaft als «Söldnerlandschaft» wahr. ¹²⁴³ Das war vorerst ein Ausweg, damit die Hauptleute ihren Bestand halten konnten. Der fehlende offizielle Rekrutennachschub führte gleichzeitig dazu, dass sich die Dienstdauer der Soldaten verlängerte. Daher nahmen Beschwerden einzelner Soldaten vor dem Kriegsrat zu. Im Dezember 1673 klagte beispielsweise Korporal Jost Stucki aus Münsingen, dass er nun schon seit zehn Jahren für Oberst von Erlach gedient habe. Er verlange seinen Abschied, erfülle dazu alle Bedingungen, erhalte diesen jedoch nicht. ¹²⁴⁴ Für eine längere Dienstzeit einzelner Soldaten sprachen auch ökonomische Überlegungen: Neue Rekruten auszuheben, war mit grösseren Kosten verbunden. ¹²⁴⁵ Mit der Zunahme von Handfeuerwaffen nahmen auch Drillübungen zu. ¹²⁴⁶ Die Verabschiedung eines dienstälteren Soldaten bedeutete den Verlust von Erfahrung, Fertigkeiten und Kenntnissen, welche ein neuer Rekrut erst noch erwerben musste.

Im Januar 1674 startete die französische Ambassade eine Anfrage, um ein neues Regiment auszuheben. ¹²⁴⁷ Den Input dazu hatte Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt geliefert. Er schlug vor, denjenigen Akteuren, die am meisten Widerstand gegen die offizielle Rekrutenaushebung leisteten, eine Kompanie zu versprechen. Für die Besetzung der Oberstenstelle diskutiert wurden der Lausanner Landvogt, Gabriel Weiss (1613–1684), und Hans Jakob von Wattenwyl (1622–1695), ¹²⁴⁸ der als fähigster für den Posten angesehen wurde. Weiss und von Wattenwyl verfügten über ein grosses Netzwerk, das sie mobilisieren konnten. ¹²⁴⁹ Dank diesen dazugewonnenen Klienten sollte anschliessend die Werbelizenz für das Regiment von Erlach möglich werden. Es ist davon auszugehen, dass Weiss und von Wattenwyl bisher als antifranzösische Akteure auftraten. Die beiden Familiennamen tauchten bei der Aushebung des Regiments nicht auf. Gabriel Weiss lehnte das Angebot ab. ¹²⁵⁰ Hans Jakob von Wattenwyls Reaktion bleibt ungewiss.

Gegner mittels der Patronageressource Hauptmannschaft zu Klienten umzupolen, barg allerdings auch Risiken, wie das Beispiel von Daniel Imhof (1633–1713) aufzeigt. Imhof hatte gegenüber Simon de La Loubère (1642–1729) erklärt,

eine Kompanie im neu auszuhebenden Regiment anzunehmen. Er nutzte diese Information aus: Er machte publik, dass de La Loubère versucht hatte, ihn mit einer Kompanie zu bestechen. Das Unterstellen von Korruption wurde eingesetzt, um das französische Vorgehen zu diskreditieren. Das führte in Bern zu Protesten der Magistraten und de La Loubère kehrte auf Wunsch des Grossen Rates nach Solothurn zurück. Imhof hingegen steigerte kurzfristig seine Popularität im Grossen Rat und wurde von diesem zum neuen Landvogt von Lausanne gewählt. Nach Imhofs Offenlegung des französischen Angebots wurden die weiteren Zusagen für ein neues Regiment nichtig, da kaum mehr jemand wagte, dieses Vorhaben öffentlich zu unterstützen.

Simon de La Loubère benutzte Einladungen bei profranzösischen Akteuren in Bern, um sich informell mit ihnen zu unterhalten. ¹²⁵² Solche Besuche schufen Verbundenheit und Vertrauen. ¹²⁵³ Zu seinen wichtigsten Informanten zählten Vinzenz Stürler (1617–1678), Christian Willading (1611–1694), Hans Rudolf von Diesbach (1620–1685) und Sigmund von Erlach (1614–1699). Sie alle setzten sich für eine offizielle Rekrutenaushebung ein. ¹²⁵⁴ Die vier Akteure waren Kommissionsmitglieder der Aushebung von 1671. Sie alle hatten Verwandte im Regiment und damit ein Interesse, dass die Hauptleute erfolgreich wirtschafteten. Weil direkte Gratifikations- oder Pensionszahlungen verboten waren, wurden als alternative Patronageressourcen Beförderungen im Regiment von Erlach eingesetzt. ¹²⁵⁵ Das Verhalten eines Familienangehörigen in der lokalen Politik konnte folglich einen direkten Einfluss auf den Rang seines Verwandten in französischen Diensten haben.

Mitarbeiter der Ambassade generierten durch Korrespondenzen und Übersetzungen für den Ambassador einen Grossteil der Informationen, die dieser später nach Paris sandte. ¹²⁵⁶ De La Loubère konnte sich auf Informationen von Vinzenz Stürler (1617–1678) stützen: ¹²⁵⁷

«Il [Stürler, BR] me dit après cela que l'avoyer Frischin [Samuel I. Frisching, BR] n'est pas nostre amy et qu il ne le sera jamais et moins encore depuis la mort de Manuel son beaufils major du regiment d'Erlack: qui le Général d'Erlack [Sigmund von Erlach, BR] est de nos amis dans le coeur mais que sa charge l'oblige à se ménager en public et ainsy il me fict connoistre les inclinations de quelques autres principaux de leurs conseil et la conversation s'estant de rechef tournée sur les nouvelles qu'ils avoient vues que leur regiment estoit encore en campagne soulz Mons[ieu]r d'Humières. Je songeay que sy Mons[ieu]r l'Amb[assadeu]r asseuroit dans ma lettre de

Créance ce que le regiment est à Tournay et à Lille cela feroit un bon effect et je le dis au Sr Sturler.»¹²⁵⁸

Samuel I. Frisching und Sigmund von Erlach waren Rivalen von Stürler um die französischen Patronageressourcen. Seine Konkurrenten in ein schlechteres Licht zu rücken, konnte durchaus Teil von Stürlers Strategie sein. 1259 Samuel I. Frisching dürfte trotzdem seine Einstellung gegenüber den französischen Diensten seit der Aushebung 1671 geändert haben. Erstens, weil sein Stiefsohn, Johann Rudolf Manuel (1647–1673), wie erwähnt, durch eine Verletzung ums Leben gekommen war, und zweitens, weil sein Sohn und Inhaber des Hauptmannpatentes, Samuel II. Frisching, den französischen Dienst aus ideologischen Gründen ablehnte. Bei Sigmund von Erlach sprach Stürler den Druck des öffentlichen Amtes an, welchem der Magistrat ausgesetzt war. Klient Stürler erhielt vom Sekretär der Ambassade ebenfalls Informationen und konnte sich sicher sein, dass dieser ein gutes Wort für ihn oder seinen Sohn einlegte, falls sich seine Informationen als zuverlässig erwiesen.

Nachdem die französische Diplomatie sämtliche Register gezogen hatte, löste Ludwig XIV. den Engpass an Rekruten des Regiments von Erlach im Frühjahr 1674 kurzfristig damit, dass er den Offizieren des Regiments von Erlach erlaubte, im Elsass zu werben. Das war allerdings bloss als kurzfristige Lösung gedacht. Daher startete de La Loubère im Herbst 1674 mithilfe eines Beglaubigungsschreibens des Ambassadors eine neue Anfrage. Die Hauptleute des Regiments von Erlach beantragten gleichzeitig Rekruten. Das koordinierte Vorgehen der Solddienstoffiziere und der Ambassade kristallisierte sich immer mehr zum Vorgehen während des Niederländisch-Französischen Krieges heraus. Saint-Romain benutzte das Schreiben der Hauptleute in seiner Argumentation gegenüber den Ratsherren. Die Nachfrage der Hauptleute verlieh dem Begehren der Ambassade Nachdruck.

Die Hauptleute berichteten, dass sie in den folgenden Tagen in drei Brigaden ins Roussillon disloziert und unter den Oberbefehl des Generals Friedrich Hermann von Schomberg (1615–1690) gelangen würden. Diesen beschrieben die Hauptleute als «eifrigen reformierten Herr[n]». Damit versuchten sie ihrer Obrigkeit zu vermitteln, dass keine konfessionellen Spannungen vorliegen würden. Neben der Akzentuierung der Konfession ihres neuen Armeekommandanten brachten die Hauptleute die private Insolvenz als wichtigen Grund für eine Rekrutierung ein. Falls die Obrigkeit den Rekruten nicht zustimmen würde, baten sie, «uns [Hauptleuten des Regiments Erlach, BR] jedoch die hoche gnad zu ertheilen,

beÿ Ihr Kön[iglicher] May[estät] unser abscheid, zu vermeidung unserer gentzlichen ruin uss zu würcken.»¹²⁶³ Es lässt sich nicht verifizieren, ob die Hauptleute tatsächlich vor einem Konkurs standen. Die Hauptleute hofften mit der Dramatisierung ihrer Umstände vielmehr auf eine Zusage einzelner Magistraten. In dieser Verhandlungsphase gelang es Simon de La Loubère, Johann Lienhard Engel (1621–1682) als profranzösischen Klienten zu gewinnen.¹²⁶⁴

Im Februar 1675 beschrieb Saint-Romain Bern als zweigeteilt in Befürworter und Gegner des Regiments von Erlach. ¹²⁶⁵ Der Grosse Rat lehnte die Zulassung einer Rekrutierung weiterhin ab und entschied, eine Standeskommission einzusetzen, die über das Verhältnis Berns zu seinen Nachbarn Frankreich und Habsburg beratschlagen sollte. Diese Standeskommission bestand aus je sechs Klein- und Grossräten: ¹²⁶⁶

Kleinräte	Grossräte	
Samuel I. Frisching (1608–1683)	Gabriel Weiss (1613–1684)	
Sigmund von Erlach (1614–1699)	Adrian Jenner (1618–1681)	
Hans Rudolf von Diesbach (1621–1685)	Michael Wagner (1629–1680)	
Johann Lienhard Engel (1621–1682)	Johannes Müller (1628–1692) ¹²⁶⁷	
Abraham III. Tillier (1634–1704)	Johann Rudolf von Erlach (1630–1693)	
Niklaus Jenner (1612–1682)	Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708)	

Tabelle 7: Mitglieder der Standeskommission (Stand: März 1675).

Die Standeskommission schätzte Frankreich 1675 als mächtigsten Akteur ein und kam deshalb zum Schluss, dass sich der Stand Bern mit Ludwig XIV. gut stellen sollte. Denn würde der Stand Ludwig XIV. als Protektor verlieren, sah sich die Kommission von Savoyen, dem Bischof von Basel und den katholischen eidgenössischen Orten bedroht. 1268 Johann Lienhard Engel und Sigmund von Erlach betonten, dass Ludwig XIV. sich sowohl positiv als auch negativ gegenüber Bern verhalten könne. Beide kritisierten dennoch den offensiven Einsatz des Regiments von Erlach gegen die Niederlande. Insgesamt überwog für sie jedoch der Nutzen der französischen Protektion deutlich. Hans Rudolf von Diesbach sprach sich von Beginn an für Frankreich aus. Alle drei Akteure waren in den bisherigen Ausführungen als französische Klienten identifiziert worden. Kritischer gegenüber Frankreich zeigten sich Abraham III. Tillier und Adrian Jenner. Bei Jenner hielt das Protokoll fest: «Findt nit alles gar richtig. [...] Stehen vil fridgelter uss.

Will ihm [Ludwig XIV., BR] aber auch mehr zu gefallen thun, als anderen Fürsten.»¹²⁶⁹ Adrian Jenner zeigte sich vorsichtig kritisch gegenüber dem französischen Monarchen.

Bei der zweiten Zusammenkunft der Standeskommission¹²⁷⁰ diskutierten die Mitglieder über die Werbelizenz für das Regiment von Erlach. Dabei unterstrich Sigmund von Erlach, dass die ursprüngliche Idee bei der Aushebung des Regiments gewesen war, Soldaten in Frankreich ausbilden zu lassen. Diese sollten bei ihrer Rückkehr in die Miliz integriert werden, damit der Stand Bern über eine erfahrene Armee verfügte. Sigmund von Erlach argumentierte für die Möglichkeit, in Frankreich eine «kriegsschul durch abwechsel» zu installieren. Der grösste Vorteil für den Stand Bern dürfte gewesen sein, dass deren Ausbildung nichts kostete. Das finanzielle Risiko wurde von den Hauptleuten als privaten Unternehmern getragen, und Ludwig XIV. finanzierte die Truppen. 1271 Dagegen sprach sich Abraham III. Tillier aus. Er sah darin die Gefahr, dass der Stand Bern in eine zu grosse Abhängigkeit von Ludwig XIV. geraten würde. Der Einsatz der Berner Truppen in den Niederlanden verstiess gegen die in der Kapitulation festgelegten Rahmenbedingungen. Zudem fehlte dem Krieg gegen die Niederlande laut Tillier eine Rechtsgrundlage. Adrian Jenner schloss sich Tilliers Argumentation an. Hans Rudolf von Diesbach entgegnete Tillier, dass der Stand Bern mit der Rekrutenzulassung Ludwig XIV. einen Gefallen erweisen würde. Diese Gunstbezeugung gegenüber dem französischen König liess sich in Protektion umwandeln und als machtpolitisches Instrument gegen die savovische Bedrohung des Waadtlandes nutzen. Von Diesbach schlug deshalb vor, dem Regiment von Erlach 400 Rekruten zu bewilligen, falls 200 Soldaten zurückkehrten. Damit brachte von Diesbach eine Idee ein, die am 30. Juli 1675 im Grossen Rat eine Mehrheit fand. 1272

Simon de La Loubère führte die Verhandlungen. ¹²⁷³ Der Grosse Rat wollte allen Hauptleuten Rekruten erlauben ausser Oberst Johann Jakob I. von Erlach, wegen seines «erzeigten ungehorsams», ¹²⁷⁴ und weil er die Transgressionsstrafe bis zu diesem Zeitpunkt nicht bezahlt hatte. ¹²⁷⁵ Die Obrigkeit knüpfte weitere Bedingungen an eine Rekrutenaushebung. Sie setzte dafür einen schriftlichen Vertrag auf. ¹²⁷⁶ Ludwig XIV. liess sich nicht darauf ein, weil eine Rekrutenanwerbung bisher nie schriftlich festgehalten worden sei. ¹²⁷⁷ Als zweites Argument dagegen führte de La Loubère ins Feld, dass eine solche Verhandlung zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde. ¹²⁷⁸ Die Obrigkeit versuchte, die Kontrolle über ein Geschäft zu erlangen, das ihr entglitt. Auf die Annehmlichkeiten des Geschäftes wollte sie allerdings dennoch nicht verzichten.

Saint-Romain nannte Christian Willading (1611–1694) als profranzösischen Akteur. 1279 Willading half de la Loubère, indem er die schriftlichen Eingaben der Ambassade auf Ausdrücke kontrollierte, welche die Gemüter in den Räten hätten erhitzen können. «Les services du Sr Willading meritent d'autant plus d'estre consideréz, qu'il succedera asseurement au Sr. Frischin [Samuel I. Frisching, BR] en la charge d'avoyer, et qu'il ne veut recevoir aucune gratification, ny aucune autre recompense, sinon en la personne de Capitaine son fils!»1280 Mit seiner Unterstützung verfolgte Christian Willading folglich mindestens zwei Ziele: einerseits seinen politischen Einfluss in Bern zu stärken, damit er ins Gespräch für das Schultheissenamt kam, und andererseits sich für seinen Sohn in französischen Diensten einzusetzen. Sigmund Willading (1644–1717) stieg in französischen Diensten bis in den Rang eines Oberstleutnants auf.¹²⁸¹ Das erste Ziel erreichte Christian Willading 1684 nicht. Er wurde nicht Nachfolger von Samuel I. Frisching im Schultheissenamt. Ein weiterer Sohn, Johann Friedrich Willading (1641–1718), erreichte 1708 – allerdings erst im zweiten Anlauf und die antifranzösische Faktion unterstützend – diese Position. 1282

Mit der Ambassade konkurrierten weitere europäische Gesandte, welche versuchten, das angespannte Verhältnis zwischen Ludwig XIV. und der Berner Obrigkeit für ihre eigenen Interessen auszunutzen. Der niederländische Greffier Hendrik Fagel (1617–1690)¹²⁸³ und der kaiserliche Gesandte Raimondo Montecuccoli (1609–1680) gaben beispielsweise bei der Obrigkeit Briefe ein, welche gegen eine französische Rekrutenaushebung argumentierten.¹²⁸⁴ Neben dieser versuchten Einflussnahme war jedoch Ludwig XIV. selbst dafür verantwortlich, dass eine offizielle Rekrutenanfrage ausblieb. Er akzeptierte die Forderung der Obrigkeit nicht, einen schriftlichen Vertrag aufzusetzen.

Zu Beginn des Jahres 1676 schickte Saint-Romain wiederum seinen Sekretär als Emissär nach Bern. ¹²⁸⁵ Der französische Ambassador bot der Obrigkeit einen Ressourcentausch an: burgundisches Salz gegen Rekruten. ¹²⁸⁶ Seit der Eroberung der Freigrafschaft Burgund hatte Ludwig XIV. mit den Salzquellen von Salins ein zentrales Druckmittel in seinen Händen. In Bern diskutierte die Standeskommission über das Geschäft. ¹²⁸⁷ Die Obrigkeit wollte nach wie vor Konditionen an die Aushebung knüpfen, während Saint-Romain argumentierte, laut Allianz im Recht zu sein und Rekruten ohne weitere Konzessionen für die bestehenden Einheiten ausheben zu dürfen. ¹²⁸⁸ Der von französischer Seite vorgeschlagene Ressourcenaustausch konnte einige Ratsmitglieder überzeugen, die 1675 noch gegen die Rekrutenwerbung gestimmt hatten. ¹²⁸⁹ Der niederländische Gesandte Malapert be-

richtete nach Den Haag, dass der französische Ambassador 120 000 livres und Salz einsetze, um Rekruten zu erhalten. Der wichtigste Vorteil guter Beziehungen mit Ludwig XIV. war für die Standeskommission neben der Einnahme von Subsidien nach wie vor die französische Protektion:

«So das wan der hiesige Standt mit Frankreich in gutter verstandtnus lebt, so bringt es Ihne in ansehen gegen seinen benachbarten, undt kan er gegen denen selben zurecht kommen nach seinem belieben; hingegen wan benachbarte vermerken, dass man mit Frankreich übel stehet, so praevaliren sich selbige der occasion, erwecken dem Standt allerleÿ difficulteten undt gehen mit demselben umb, wie die exempel solches bezeügen.»¹²⁹¹

Es wird nicht weiter ausgeführt, welche historischen Ereignisse hier unter «exempel» verstanden wurden. Die Standeskommission argumentierte, dass ein Rekrutenaustausch weder Ludwig XIV. stärken noch die Alliierten schwächen würde, weil wenige erfahrene Soldaten mehr Schaden anrichten würden als viele unerfahrene Rekruten. Die Zulassung der Rekrutierung sollte zudem helfen, die Insolvenz der Hauptleute zu verhindern. Darin sahen die Kommissionsmitglieder jedoch ein weniger schlagkräftiges Argument, weil es immer eingebracht werden konnte. An die Zusage knüpfte die Kommission die Bedingung, dass die Soldaten nicht mehr gegen Reformierte oder im Heiligen Römischen Reich eingesetzt werden dürften.

Ludwig XIV. sorgte erneut selbst dafür, dass die Anfrage ins Leere lief. Er erteilte im Dezember 1675 Oberst Johann Jakob I. von Erlach den Befehl, die Hauptleute Johann Jakob II. Bucher (1642–1713) und Samuel von Muralt (1636–1709)¹²⁹⁵ zu entlassen. Dem französischen König war mitgeteilt worden, dass deren Kompanien ungenügend besetzt seien. ¹²⁹⁶ Die Entlassungen waren ein eindeutiges Signal an die Obrigkeit, welche Konsequenzen das Ausbleiben von Rekruten mit sich bringen würde. Oberst Johann Jakob I. von Erlach hatte seiner Obrigkeit eine Kopie des Befehls zukommen lassen, damit er nicht selbst für die Entlassung verantwortlich gemacht werden konnte. ¹²⁹⁷ Diese Entlassungen wurden in Bern als Vertragsbruch der Kapitulation von 1671 aufgefasst, obwohl festgehalten war, dass der Dienstherr über die Dienstdauer der Einheiten entschied. ¹²⁹⁸ Vinzenz Stürler (1617–1678) und sein Sohn, Hauptmann Abraham Stürler (1646–1699), entschieden sich in dieser Phase, aus dem französischen Dienst auszutreten. Ihre Beweggründe liessen sich nicht eruieren. ¹²⁹⁹ Ihr Austritt war ein gewichtiger Verlust für

die profranzösische Faktion, war Stürler doch 1673 einer der wichtigsten Informanten von Simon de La Loubère gewesen.

Die Entlassung der Kompanien war dafür verantwortlich, dass sich die beiden Hauptleute und ihre Klientel gegen Frankreich wandten und dass daher die Gegner der Rekrutenzulassung in der Mehrzahl waren. Entlassung aus französischen Diensten konnte zu einem Faktionswechsel führen. Den von der Entlassung betroffenen Familien eröffneten sich folglich neue Handlungsoptionen. Inwiefern diese ausgenutzt wurden, lässt sich nicht definitiv bestimmen. Doch schwächte ihr Abgang aus französischen Diensten die profranzösische Faktion.

Der Rekrutenaustausch wurde dem Regiment von Erlach trotz niederländischen und kaiserlichen Einsprachen sowie entlassenen Hauptleuten zu Beginn des Jahres 1678 gestattet. 1302 Oberst Johann Jakob I. von Erlach sandte Ende Oktober 1677 einen Brief an seine Obrigkeit, in welchem er darum bat, einige Soldaten und Unteroffiziere, die seit über sechs Jahren in seinem Regiment dienten, nach Hause zu schicken. 1303 Er betonte gleichzeitig, dass er für sie Ersatz benötigte. 1304 Berner Untertanen, die vor dem Rat klagten, dass ihre Söhne und Brüder nicht nach Hause zurückkehren dürften, erhöhten ebenfalls den Druck auf die Obrigkeit. 1305 Der Grosse Rat teilte den Hauptleuten die Konditionen für einen Austausch mit: Die 400 zugelassenen Rekruten dürften nur in den von der Obrigkeit zugelassenen Kompanien verteilt werden. Die Hauptleute mussten eine Liste mit Vornamen, Nachnamen und Herkunft der Rekruten in der Kanzlei abliefern. Die Soldaten sollten nicht gegen einen evangelischen Stand geführt werden, und die Hauptleute hatten sich an die Allianz, Beibriefe und Kapitulation zu halten. Als Gegenleistung für die 400 Rekruten wurden 200 Soldaten und Unteroffiziere bis Ende April 1678 nach Hause entlassen. Zudem rechneten sie mit den Heimkehrern ab, bezahlten ihnen das Geld jedoch erst in Bern aus. Mit diesem Anreiz versicherte sich die Obrigkeit, dass die Soldaten tatsächlich zurückkehrten und die Miliz verstärken konnten. Die Hauptleute wurden aufgefordert, zukünftig regelmässig den Bestand ihrer Kompanien nach Bern zu melden. 1306 In der Kanzlei traf eine Liste des Austausches ein. 1307 205 Soldaten waren als Rückkehrer aufgelistet. Darunter hatten etwas mehr als zehn Prozent einen höheren Rang als Soldat. Es waren ein Unteroffizier, drei Fähnriche, neun Wachtmeister, zwei Capitaine d'Armes, 1308 drei Korporäle und fünf Gefreite verzeichnet. Die grössten Kontingente an Rückkehrern stammten aus den Ämtern Morges und Lausanne, der Stadt Bern und der Gemeinen Herrschaft Grandson. Über zwei Fünftel der Rückkehrer stammte aus «Welschbern», ein Drittel aus «Deutschbern» und nur gerade sechs Prozent kamen aus dem Aargau. 1309 Dagegen waren 361 Rekruten verzeichnet, die eingezogen wurden. Dass es nicht 400 waren, könnte daran liegen, dass einige zwischen Bern und Perpignan desertierten oder bei der Musterung durchfielen und daher von den Hauptleuten nicht in die Liste aufgenommen worden waren. Fast die Hälfte der Rekruten stammten aus dem Gebiet «Deutschberns», beinahe ein Drittel aus «Welschbern» und ein Fünftel aus dem Aargau. 1310 Die Gemeinen Herrschaften spielten bei dieser offiziellen Aushebung eine untergeordnete Rolle. Bloss drei Rekruten kamen aus Grandson und Murten, Gemeinen Herrschaften von Bern und Freiburg. Dafür kehrten fünfzehn dorthin zurück. Ein wichtiges Rekrutierungsgebiet war die Landvogtei Lenzburg. Von dort kamen über zwölf Prozent der ausgehobenen Soldaten. Zwischen 1675 und 1681 war Bernhard May (1640–1743) Landvogt in Lenzburg.¹³¹¹ Sein Cousin im Regiment von Erlach, Hauptmann Johann Anton May (1643–1711), listete 20 Männer aus der Landvogtei Lenzburg für seine Kompanie auf. 1312 Seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum Landvogt ermöglichten ihm folglich einen privilegierten Zugriff auf das Rekrutierungsgebiet im Aargau.

Die langjährige Sistierung der Rekrutierungen während des Niederländisch-Französischen Krieges hatte dazu geführt, dass der Anteil der «Frömbden» im Regiment von Erlach auf 29,8 Prozent anstieg. 1313 Um jährlich eine erfolgreiche Geschäftsbilanz abzuschliessen, waren die Militärunternehmer auf Werbungen im Geheimen oder ausserhalb des eigenen Untertanengebietes angewiesen. Ludwig XIV. reagierte im Pfälzischen Erbfolgekrieg auf den hohen Anteil Fremder in den eidgenössischen Regimentern, indem er alle Soldaten «qui ne seront point Suisses, Grisons, Allemands, Polonois, Suedois ou Danois» aus den eidgenössischen Einheiten austreten liess. 1314 Im März 1679 wurde Sigmund von Erlach zum Vorsteher der «Committierten zum Erlachischen Regimentsgeschefft» trotz der Vorschrift im Roten Buch, dass Väter, Brüder, Schwäger oder Cousins von Hauptleuten auszutreten hatten. 1315 Dank Sigmund von Erlachs Einfluss konnten die Hauptleute des Regiments von Erlach zu Beginn der 1680er-Jahre einige Rekrutierungen vornehmen und langdienende Soldaten nach Bern zurückschicken. 1316 Daran hielten sich die Hauptleute, sofern nicht gerade eine Musterung stattfand und die Soldaten zurückgehalten wurden, um sie noch zum Bestand zählen zu können. 1317 Der Anteil ausländischer Soldaten im Regiment von Erlach dürfte daher in den 1680er-Jahren wieder rückläufig gewesen sein. Die unerlaubte Einflussnahme Sigmunds von Erlach dürfte jedoch die antifranzösische Faktion und deren Willen, etwas gegen diese Missstände zu unternehmen, gestärkt haben.

4.2 Die antifranzösische Faktion gewinnt die Oberhand

Die französische Expansionspolitik verstärkte die antifranzösischen Ressentiments in Bern. Neben der definitiven Annexion der Freigrafschaft Burgund 1678, die Frankreich über eine lange Grenze zum direkten Nachbarn Berns machte, sorgte die französische Eroberung der reformierten Stadt Strassburg Ende September 1681 für grosse Beunruhigung in der Eidgenossenschaft.¹³¹⁸ In deren Folge nahm Sigmund von Erlach seitens der Obrigkeit an der eidgenössischen Gesandtschaft im Oktober 1681 nach Ensisheim teil. 1319 Der Schultheiss dürfte immer stärker unter Druck geraten sein, denn die eidgenössischen Gesandten trafen Ludwig XIV. und dessen Bruder, Philippe I. de Bourbon, Duc d'Orléans (1640–1701), mit unbedeckten Häuptern. Diese zeremonielle Unterordnung dürfte die Zeitgenossen an die Bündniserneuerung von 1663 erinnert haben. Sie wurde als eine diplomatische Schmach verstanden. 1320 Bern und Zürich waren zudem seit 1588 mit Strassburg verbündet. Die beiden eidgenössischen Orte stellten während des Niederländisch-Französischen Krieges Garnisonstruppen in der elsässischen Stadt. 1321 Wegen der Annexion Strassburgs politisierte die antifranzösische Faktion intensiver gegen die gewachsene französische Bedrohung. Die Obrigkeit befürchtete sogar, dass auch die zugewandte Stadt Genf attackiert werden könnte. 1322

In der Friedensphase nach dem Niederländisch-Französischen Krieg nahmen die Spannungen innerhalb der politischen Gremien Berns zu. Am 27. Dezember 1680 beklagte sich Heimlicher Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708)¹³²³ im Kleinen Rat darüber, «dass die Recrues nit mehr vor Räht und Burgeren [Grosser Rat, BR] auss, sondern von dem Raht [Kleiner Rat, BR] allein wider die vorhandenen Statuta und Ordnungen erlaubt und bewilliget, und kein Registratur der hinweg- und zuruckkommenden Soldaten auss nachlässigkeit der Officiereren [sic!], so kein Verzeichnus eingebind [...].»¹³²⁴ Damit kritisierte er Sigmund von Erlach und dessen Einflussnahme für das Regiment seines Cousins. Rund einen Monat später kam der Grosse Rat zum Schluss, dass es für die Rekrutierungen eine ständige Kommission brauche, die sich mit den Anfragen für Rekrutierungen auseinandersetze. Die Hauptleute des Regiments von Erlach sollten halbjährlich oder jährlich Verzeichnisse mit den zurückgelassenen, nach Krankheit verstorbenen, im Gefecht umgekommenen und desertierten Soldaten an diese Kommission eingeben. 1325 Die mehrfachen Aufforderungen an die Hauptleute zeigt, dass sich diese nicht daran hielten, die Listen dem bereits bestehenden Kriegsrat einzureichen. Anhand der Listen sollte die neue Kommission bestimmen, welche Anzahl Rekruten einem Hauptmann für die Ergänzung seiner Einheit zugesprochen werden sollte. 1326 Nach einer Beratung in der Kommission sollte anschliessend der Grosse Rat entscheiden. 1327 Als der Bestand des Regiments von Erlach im November 1681 eingereicht wurde, wurde die gegründete Kommission ein erstes Mal als Rekrutenkammer bezeichnet. Sie hatte anschliessend ein Gutachten über den eingereichten Bestand zu erstellen. 1328 Offiziell wurde die Rekrutenkammer jedoch erst Ende November 1684 institutionalisiert. 1329 Die Institutionalisierung der Rekrutenkammer zu Beginn der 1680er-Jahre ist somit ein Beispiel einer «Formalisierung des Informellen» in der Verwaltung des Stadtstaates Bern. 1330 Die Rekrutenkammer operierte bereits einige Jahre als politisches Gremium, bevor sie offiziell eingeführt und legitimiert wurde. Sie bestand zu Beginn aus vier Kleinräten: Welschseckelmeister Abraham III. Tillier (1634–1704), Venner Christoph Fellenberg (1614–1689), Oberst Hans Jakob von Wattenwyl (1622–1695) und Bauherr Beat Ludwig Berseth (1626–1692). 1331 Und aus vier Grossräten: Altvogt Johannes Steck (†1690), 1332 Altvogt Daniel Imhof (1633–1713), Altvogt Johann Heinrich Ernst (1621–1704)¹³³³ und Altvogt Bucher. Diese erste Zusammensetzung der Rekrutenkammer lässt den Schluss zu, dass die antifranzösische Faktion in der Mehrheit war. 1335

In der ersten Instruktion der Rekrutenkammer von 1689 war vorgesehen, dass jedes Jahr die beiden dienstältesten Mitglieder des Gremiums – je ein Klein- und Grossrat – zurücktreten und ersetzt würden. 1336 Diese Veränderungen in der Zusammensetzung der Rekrutenkammer sind nur vereinzelt in den Ratsmanualen nachvollziehbar. Exemplarisch dafür steht 1690 etwa der Ersatz von Hans Jakob von Wattenwyl und Daniel Imhof durch Samuel II. Frisching und Altvogt Johann Rudolf Willading (1641–1709). 1337 Mit der Instruktion sprach die Obrigkeit dem Gremium Autorität zu. Die Landvögte waren ab 1689 angewiesen, den Ordnungen und Befehlen der Rekrutenkammer Folge zu leisten. Die Rekrutenkammer kümmerte sich in erster Linie um die Werbungen, die Werber und die Geworbenen der Fremden Dienste. 1338 Willy Pfister hielt die wichtigsten Kompetenzen der Rekrutenkammer im 18. Jahrhundert fest: den Umgang mit Deserteuren, die Überprüfung der Diensttauglichkeit ausziehender Rekruten und die Kontrolle der einkommenden Kompanielisten. 1339 Diese Listen wurden jedoch erst ab 1701 systematisch in der Kanzlei abgelegt. 1340 Damit hatte sich die Kompetenz, die Rekrutierung für die fremden Kriegsdienste zu regeln, zu Beginn der 1680er-Jahre vom Kriegsrat in die neu geschaffene Rekrutenkammer verlagert. Damit verlor Sigmund von Erlach, welcher den Kriegsrat jeweils als nicht amtierender Schultheiss jedes zweite Jahr präsidierte, an Einfluss. Mit der Gründung einer neuen Kommission gelang es hingegen der antifranzösischen Faktion, die Macht über die Zulassung von Rekruten für die Fremden Dienste in ihren Händen zu konzentrieren. Der Kriegsrat bestand weiterhin, legte seinen Schwerpunkt aber auf Geschäfte der Miliz.

1691 wurde Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707)¹³⁴¹ zum Obmann der Rekrutenkammer gewählt.¹³⁴² Er war bereits seit 1657 Mitglied des Grossen Rates und galt als Anführer der antifranzösischen Faktion ab den 1680er-Jahren. 1343 Dachselhofer verliess die französischen Dienste als Hauptmann des Regiments von Erlach nach dem Ende des Niederländisch-Französischen Krieges 1679. 1344 Zwei Jahre nach seiner Rückkehr gelang ihm die Wahl in den Kleinen Rat. 1345 Kurz darauf, im Dezember 1681, eskalierte der angedeutete Streit zwischen dem Grossen und dem Kleinen Rat darüber, welches Gremium die Entscheidungen über die Fremden Dienste zu treffen habe. 1680 fand die grösste Burgerbesatzung des Grossen Rates im Untersuchungszeitraum statt. 108 neue Grossräte traten ihr Amt an. 1346 Mitglieder des Grossen Rates beschwerten sich seither vermehrt, dass die Verwandten der Offiziere des Regiments bei politischen Verhandlungen nicht aus den entscheidenden Kommissionen austraten, wie es das Rote Buch vorschrieb.¹³⁴⁷ Die Bildung der Rekrutenkammer kann somit als Erfolg der antifranzösischen Faktion interpretiert werden. Es war ihr gelungen, den Einfluss der profranzösischen Faktion und insbesondere Sigmunds von Erlach zu verkleinern.

Die Aushebung des Regiments von Erlach und die eindeutige Einflussnahme von Kleinratsmitgliedern für den französischen Solddienst während des Niederländisch-Französischen Krieges führten ebenfalls zu einer generellen Kritik am Kleinen Rat. 1348 Diesem wurde vorgeworfen, viele Geschäfte ohne Rücksicht auf den Grossen Rat zu verhandeln: «[...] die wichtigsten sachen, nicht ad deliberandum sonder nur pro forma ad confirmandum und zum bericht vor denselbigen [Grossen Rat, BR] gebracht worden» seien. 1349 Die Kritik, dass der Grosse Rat «nur pro forma ad confirmandum» mitbestimmen konnte, beschreibt nicht nur die Zulassung neuer Rekruten, sondern bereits die Aushebung des Regiments von Erlach von 1671 treffend. 1350 Am 16. Dezember 1681 nahm sich die Standeskommission der Frage an, wie das Ungleichgewicht im Entscheidungsprozess zwischen den Räten zu verbessern wäre. Interessant ist, dass bei dieser Kommission kein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Klein- und Grossräten herrschte. Üblicherweise schickten beide Kammern die gleiche Anzahl Ratsmitglieder in die Kommissionen, wie die bisher aufgeführten Beispiele gezeigt haben. 1351 Dadurch

war allerdings der Kleine Rat jeweils deutlich überrepräsentiert. Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707) bestätigte seinen rasanten politischen Aufstieg damit, dass er bereits kurz nach seiner Wahl in den Kleinen Rat einen der vier Sitze von Kleinräten in der Standeskommission erhielt.

Kleinräte	Grossräte	
Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707)	Johann Jakob Deubelbeiss	
Johann Rudolf I. Wurstemberger (1608–1693) ¹³⁵²	Johannes Steck (†1690) ¹³⁵³	
Niklaus Jenner (1612–1682) ¹³⁵⁴	Johann Heinrich Ernst (1621–1704) ¹³⁵⁵	
Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708) ¹³⁵⁶	Wilhelm Berseth (1629–1705) ¹³⁵⁷	
	Samuel II. Frisching (1638–1721) ¹³⁵⁸	
	Hans Rudolf Steiger ¹³⁵⁹	
	Balthasar Imhof (1637–1711) ¹³⁶⁰	
	Samuel Stettler ¹³⁶¹	

Tabelle 8: Mitglieder der Standeskommission (Stand: Dezember 1681).

Die antifranzösische Faktion konnte in diesem Gremium grossen Einfluss ausüben. Sicher zur antifranzösischen Faktion zählten zu diesem Zeitpunkt Dachselhofer, Sinner, Berseth und Frisching. Jenner, Steck, Steiger und Imhof tendierten in Richtung der antifranzösischen Faktion. Ihre Familien profitierten bisher nicht von den Ressourcen, welche der französische Solddienst lieferte.

Der französische Ambassador beschrieb Ludwig XIV. die innerpatrizischen Spannungen in Bern:

«[...] tous les anciens conseillers n'estait [aujourd'huy] puissamment combatu et mesme presque renverse par une cabale qui s'est elevée depuis peu dans Berne composée de plusieurs jeunes conseillers a la teste dequelz s'es[t] mis le Sieur Taxel Hosfer [Dachselhofer, BR] qui a esté cy devant premier capitaine du regiment Derlac [d'Erlach, BR]. Cette cabale met tous les anciens en desordre et l'estat mesme dans une grand confusion en faisant passer toute l'autorité du petit conseil au grand qui est composé de deux cenz dont la plus part sont personnes peu entendues et sans experience au lieu que le petit n'est composé que des plus sages et des plus consommés dans les affaires au moins autant qu'on le peut estre dans un gouvernement tel quest celuy la, ce qui fait apprendre a ces derniers quelque changement et quelque fascheuse resolution a tout l'estat.» ¹³⁶²

Der Ambassador betitelte den Konflikt in Bern als Intrige einer jüngeren Generation von Politikern, welche erfolgreich die Macht vom Kleinen Rat in den Grossen Rat verlagert habe. Der Grosse Rat bestehe aus weniger erfahrenen Politikern. Dieser innerpatrizische Machtkonflikt biete «jüngeren» Bürgerfamilien die Chance, ihre Macht gegenüber den «älteren» Familien auszubauen. ¹³⁶³ Das trifft auf einzelne Familien zu, doch die Konstellationen der Faktionen waren komplex. Es fanden sich auf beiden Seiten Mitglieder aus «jüngeren» und «älteren» Familien. Die Faktionen waren bereits über Heiratsallianzen oder Klientelbeziehungen stark miteinander verflochten. ¹³⁶⁴ Familien wie beispielsweise die von Wattenwyl oder Frisching spielten sehr ambivalente Rollen. Schultheiss Samuel I. Frisching war 1671 massgeblich an der Aushebung des Regiments von Erlach beteiligt, während sein Sohn den französischen Dienst konsequent ablehnte. ¹³⁶⁵ Familien waren somit in Faktionen keine geschlossenen Einheiten. ¹³⁶⁶ Selbst Brüder konnten sich verschieden positionieren, wie das Beispiel von Franz Ludwig von Muralt und Johann Bernhard von Muralt zeigt.

Ein Tagebucheintrag von Samuel II. Frisching bringt die Komponente des «Ressourcenzugangs» in diesem innerpatrizischen Konflikt zum Vorschein: «Dienstags d[en] lesten [sic!] Jenner [31.1.1682, BR] wurde viel nochmahlen von dem bewilligt[en] Erlachisch[en] regiment geredt und was d[ie] particular interess darbÿ gethan demme vorzukommen nochmahl[en] wie vormahls vorgeschlag[en] gutfund[en] word[en].» 1367 Um die Eigeninteressen der Hauptleute in französischen Diensten auszuschalten, blieben alle Verwandten der Hauptleute aus der Standeskommission ausgeschlossen. 1368 Im selben Eintrag sprach sich Samuel II. Frisching dafür aus, dass Anfragen fremder Mächte für neue Einheiten künftig immer an die gemeineidgenössische Tagsatzung weiterzureichen seien. 1369 Mit der Aushebung des Regiments von Erlach 1671 hielt sich die Obrigkeit nicht an die gemeinsam 1666 getroffene Abmachung, dass Anfragen für neue Truppen vor den eidgenössischen Gesandtenkongress getragen werden sollten. Die Mitglieder der Standeskommission waren unzufrieden damit, wie und an wen die begrenzten Ressourcen aus dem Solddienstgeschäft verteilt wurden, 1370 weil sie selbst entweder nicht berücksichtigt worden waren, weil sie oder ihre Verwandten an der Teilhabe gescheitert waren oder weil sie den französischen Dienst aus ideologisch-konfessionellen Gründen nicht gutheissen konnten.

Der Einfluss der Ratsherren, welche 1671 das Regiment von Erlach aufzustellen halfen, war zurückgegangen. Das zeigte sich an einem Bericht des de facto Generalobersten Johann Peter Stuppa von 1683. Darin meldete er die Schultheissen Sigmund von Erlach und Samuel I. Frisching sowie Oberst von Diesbach, Stürler, Wurstemberger, Willading und Fischer als wichtigste französische Faktionsangehörige in Bern. Stuppa betonte im Bericht, dass den Magistraten klar war, dass sie ihr angehörten, da sie – ausser Sigmund von Erlach – Söhne in französischen Diensten hatten. Stuppas Liste, die Mitte September 1683 verfasst wurde, war nicht aktuell. Samuel I. Frisching war gerade zu Beginn des Monats verstorben. Der französische Ambassador kam 1684 zu einem anderen Ergebnis als Stuppa:

«L'avoyer d'Erlach, habile homme, un peu interessé, il reçoit sous main des presents.

L'avoyer Kilchberguer depuis peu esleu, on ne sçait pas encore s'il en recevroit.

Le Banderet Willading.

Le colonel Diesbach reçoit.»1373

Die Anzahl der profranzösischen Akteure mit einem einflussreichen politischen Amt liess sich noch an einer Hand abzählen. Diese Mutation lässt sich unter anderem damit erklären, dass viele der ursprünglichen Akteure des Regiments von Erlach durch Tod, Entlassung oder Kündigung aus dem Regiment ausgeschieden waren.

Johann Bernhard von Muralt (1634–1710), ein älterer Bruder des entlassenen Hauptmanns Samuel von Muralt und des ehemaligen Oberstleutnants des Regiments Franz Ludwig von Muralt, fand in den Unterlagen seines 1684 verstorbenen Bruders Franz Ludwig französische Quittungen. Diese gaben an, dass Sigmund von Erlach unter der Hand einmal 600 Louis d'Or und ein anderes Mal 200 Louis d'Or vom französischen König empfangen hatte. Damit war Johann Bernhard von Muralt ein starkes Druckmittel gegen den Schultheissen in die Hände gefallen. Der Pensionenempfang war laut den Satzungen der Stadt Bern seit der Reformation verboten. Deshalb wurde Bernhard von Muralt vom Ambassador als «ennemy capital» von Sigmund von Erlach beschrieben. 1374 Von Erlach liess denn auch dem französischen Gesandten ausrichten, dass er sich bedroht fühle. 1375 Gut möglich, dass ihn diese Bedrohungslage dazu veranlasst hatte, die Vertrauensfrage zu stellen, ob er weiterhin als Schultheiss amtieren solle oder nicht. Von Erlach wurde im Amt bestätigt. 1376 Vieles in diesem Fall bleibt im Ver-

borgenen. Es lässt sich aber feststellen, dass Johann Bernhard von Muralt die Beweise der Pensionszuwendungen nicht öffentlich gegen Sigmund von Erlach benutzte.

Nach 1685 nahmen die Differenzen zwischen dem Grossen und dem Kleinen Rat weiter zu. Im Oktober dieses Jahres hatte Ludwig XIV. mit dem Edikt von Fontainebleau die der protestantischen Minderheit in Frankreich zugesicherten Rechte widerrufen. Damit nahmen die Repressionen ihnen gegenüber innerhalb Frankreichs zu. Dies veranlasste viele Hugenotten, ins Waadtland zu flüchten. Die repressive Politik Ludwigs XIV. gegen die protestantischen Glaubensgenossen wurde anhand der Flüchtlingsströme für viele Zeitgenossen in den eidgenössischen Orten sicht- und fassbar. Die antifranzösischen Faktionsangehörigen dürften sich in ihrer Auffassung, dass Ludwig XIV. eine Bedrohung war, bestätigt gefühlt haben. Der innenpolitische Druck auf die profranzösischen Akteure nahm zu und ermöglichte der antifranzösischen Faktion weiter Zuwachs.

Als grössten Erfolg verzeichnete sie die Einführung des «Gesetzes des ungleichen Dienstes» zu Beginn des Jahres 1689. 1378 Eine Kommission bestehend aus elf Klein- und Grossräten¹³⁷⁹ diskutierte während des Jahreswechsels 1688/89 über die Einführung einer neuen Vorschrift. Dies geschah zum Zeitpunkt, als der französische Ambassador ausgewechselt wurde. 1380 Es ging darum, den französischen Einfluss in den politischen Gremien einzugrenzen. Die Kommission glaubte zu erkennen, dass Ludwig XIV. ganz gezielt die Söhne der «vornehmsten standtsgliederen» zu Hauptleuten ernannte. 1381 Das Gesetz verbot deshalb den Söhnen und Schwiegersöhnen von Kleinräten, eine französische Kompanie als Hauptmann zu führen. Gleichzeitig konnte niemand, der einen Sohn oder Schwiegersohn in französischen Diensten hatte, in den Kleinen Rat gewählt werden. 1382 Die Sanktion bei Missachtung des Gesetzes bestand darin, dass der Besitz der Schuldigen von der Obrigkeit konfisziert würde. Die betroffenen Akteure konnten folglich entweder als Kleinräte zurücktreten oder die Söhne oder Schwiegersöhne aus dem Dienst zurückrufen. 1383 Das Gesetz fand Anwendung: Venner Samuel Jenner (1624–1699) war aufgrund des Engagements seines Sohnes Abraham Jenner (1670–1712) davon betroffen. Sein Sohn musste von einer französischen Hauptmannstelle zurücktreten. 1384 Hans Rudolf von Diesbach (1641–1721) war 1687 zum Zeugherr des Kleinen Rates gewählt worden. Streng genommen musste er ab 1689 entweder seine Position verlassen, oder sein Sohn hatte die Hauptmannschaft aufzugeben. 1385 Johann Georg von Diesbach (1665–1727)¹³⁸⁶ verliess jedoch erst kurz nach seiner Heirat am 20. März 1690 mit Johanna von Erlach die französischen Dienste. 1387 Dass die Familie von Diesbach aufgrund des Gesetzes die französischen Dienste ganz quittierte, hält einer kritischen Überprüfung nicht stand. 1388 1696 wurde beispielsweise Gerhard von Diesbach (1659–1697), 1389 ein Cousin von Johann Georg von Diesbach, Hauptmann im Regiment von Erlach. Er wurde kaum ein Jahr später bei der Belagerung von Barcelona erschossen. 1390 Ein weiteres Familienmitglied, Friedrich von Diesbach (1680–1708/1709), starb bei der Belagerung von Lille im Spanischen Erbfolgekrieg. 1391

Am Beispiel von Hieronymus von Erlach (1667–1748) lässt sich aufzeigen, dass nach einer Heirat das Gesetz des ungleichen Dienstes geltend gemacht werden konnte. Damit liess sich der Austritt aus französischen Diensten legitimieren. Hieronymus von Erlach begann seine militärische Karriere als 13-jähriger Kadett in der Kompanie seines Onkels Johann Jakob I. von Erlach (1628–1694). 1392 Am 28. Juni 1687 wurde er zum Fähnrich dieser Kompanie befördert und nur ein halbes Jahr später zum Unterleutnant. Am 16. September 1688 folgte die Beförderung zum Leutnant der Oberstenkompanie im Regiment. Vier Jahre später wechselte er als Kapitänleutnant in die Kompanie Grivel desselben Regiments, bevor er im Juni 1692 eine eigene Kompanie des verstorbenen May «le jeune» übernehmen konnte. 1393 Im Frühjahr 1695 kehrte er nach Bern zurück und heiratete im Dezember desselben Jahres Anna Margaretha Willading (1671–1738), die einzige Tochter des vermögenden Johann Friedrich Willading (1641–1718). 1394 Willading war 1694 in den Kleinen Rat gewählt worden. 1395 Durch die Heirat seiner Tochter mit Hieronymus von Erlach hatte Willading einen Schwiegersohn in französischen Diensten. Im November 1696 war Hieronymus von Erlach beinahe zwei Jahre nicht mehr bei seiner Kompanie gewesen. Ludwig XIV. war bereit, von Erlach seine Kompanie ein weiteres Jahr führen zu lassen, jedoch unter der Bedingung, dass er der Kompanie wieder Rekruten zuführte. 1396 Diese Chance bekam Hieronymus von Erlach einerseits, weil «la famille Derlach a toujours esté attachée a la France», und andererseits, weil der Ambassador gegenüber Ludwig XIV. betonte, dass von Erlachs einflussreicher Schwiegervater ein antifranzösischer Akteur sei, der dank der Heiratsverbindung eventuell zu einem französischen Klienten werden könnte. 1397 Hieronymus von Erlach hatte dem Ambassador versprochen, dass er sich bemühen würde, die Kompanie bis im April 1697 mit Rekruten zu komplettieren. 1398 Das Gesetz wurde also nicht mit letzter Konsequenz umgesetzt. Denn zwei Jahre lang führte Hieronymus von Erlach eine Kompanie in französischen Diensten, ohne dass er oder sein Schwiegervater von der Obrigkeit belangt worden wären. Allerdings gelang es Hieronymus von Erlach nicht, die Kompanie zufriedenstellend mit



Abbildung 8: Allegorie der Republik Bern. 1682 gemalt von Joseph Werner (1637–1710). Das Bild wurde im Sitzungssaal der Obrigkeit an prominenter Stelle aufgestellt und drückte das aktuelle souveräne Selbstverständnis der Republik aus.

Rekruten zu bestücken. Er wurde im Mai 1697 durch Hauptmann Jean-François Gaudard (1651–1738) ersetzt. ¹³⁹⁹ In der Retroperspektive 1701 legitimierte Hieronymus von Erlach seinen Austritt aus den französischen Diensten mit dem Gesetz des ungleichen Dienstes. ¹⁴⁰⁰

Das Gesetz half ihm vor allem, eine delikate Affäre verborgen zu halten. Er hatte kaum die Absicht, je nach Südfrankreich zurückzukehren, denn er hatte mit seiner Heirat in Bern Bigamie begangen. Er konnte sich zwar noch zwei Monate vor seiner Hochzeit im Oktober 1695 mit seiner französischen Ehefrau einigen, dass sie auf alle Heiratsversprechungen verzichtete. Doch die Verbindung war nicht ordnungsgemäss aufgelöst worden. Im April 1694 hatte er eine junge Adelige namens Françoise de Montrassier geheiratet, nachdem seine uneheliche Tochter Françoise d'Erlach 1693 zur Welt gekommen war. Bei der Hochzeit schwor er dem protestantischen Glauben ab. Diese Heirat war 1695 in Bern höchstens als Gerücht bekannt. Die Vermählung in Frankreich, die er mittels Geldzahlungen geheim hielt, machte ihn allerdings erpressbar. Die französische Diplomatie wusste diese Affäre um Hieronymus von Erlach auszunutzen. Als «Baron d'Elcin» spionierte Hieronymus von Erlach im Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) im Rang eines Obersten, Generals und Feldmarschalls in kaiserlichen Diensten für Frankreich.

Insgesamt verfehlte die Vorschrift ihren Zweck nicht. Die profranzösische Faktion verlor durch das Gesetz des ungleichen Dienstes an Einfluss in den Räten. Amelot beschrieb es als «uniquement contre le service du Roy». Der Ambassador übte aber auch Selbstkritik: «J'ay eu trop bonne opinion des amis de Mr Derlach [Sigmund von Erlach, BR] que j'avois jugé devoir connoistre le terrain. Je veux croire qu'ils se sont trompés eux mesmes [...]». 1402 Amelot hatte damit gerechnet, dass von Erlach und seine Klientel diesen Angriff der antifranzösischen Faktion abwehren würde. Amelot hoffte darauf, dass die profranzösische Faktion nicht etwa versuchte, gegen Ludwig XIV. Druck auszuüben, was den französischen Botschafter in eine ungemütliche Lage versetzt hätte. Amelot kritisierte das Gesetz auch gegenüber dem Stand Bern als «loy odieuse», mit dem die antifranzösische Faktion den französischen Militärdienst als ein Verbrechen darstellen würde, der die Grundfesten der Republik erschüttern würde, während aber gleichzeitig den Feinden des französischen Königs Soldaten geliefert würden. 1403 Der Grosse Rat beauftragte die Standeskommission, Amelot zu antworten. 1404 Das Gesetz des ungleichen Dienstes sei keinesfalls «in Odium wider die Cron Frankreich und dessen dienst» gemacht worden, sondern um «alles schädliche Misstrauwen und böser verdacht in Unserem Staadt ausszuheben, und hingegen mehreren Einigkeit und Vertauwlichkeit, auch sicherheit beÿ wohlgemeinten Rathsschlägen zu verschaffen.»¹⁴⁰⁵ Die Obrigkeit argumentierte folglich damit, dass innerbernische Konflikte ausschlaggebend waren, das Gesetz einzuführen.

Amelot hatte im Mai 1689 kurz nach seinem Amtsantritt Katharina Perregaux (geborene von Wattenwyl, 1645–1714) und etwas später den Arzt Sigmund König (1649–1719)¹⁴⁰⁶ dafür gewonnen, ihm Informationen und Nachrichten von Magistraten zu übermitteln. Die Anwerbung der beiden Informanten erscheint vor dem Hintergrund der Einführung und Wirkung des Gesetzes des ungleichen Dienstes verständlicher. Um der antifranzösischen Faktion die Stirn zu bieten, musste der französische Botschafter über jedes Detail informiert sein. Und da die Verwandten der französischen Hauptleute unter Generalverdacht standen, musste er einen anderen Kommunikationskanal einrichten, um an interne Informationen der Obrigkeit zu gelangen. Mit der Unterstützung Perregaux' und Königs konnte er sogar riskieren, neue Klienten für die französische Faktion zu gewinnen. Ziel war, das Machtverhältnis wieder zu Gunsten der profranzösischen Faktion zu verschieben. Katharina Perregaux fungierte als Botin von Schultheiss Sigmund von Erlach. Gegen Ende des Jahres 1689 flogen ihre Dienste jedoch auf, und zu Beginn des Jahres 1690 wurde ein Prozess gegen sie eröffnet. Dank des Einflusses der Familie von Wattenwyl wurde im Urteil aus der Landesverräterin, der das Todesurteil drohte, eine verwirrte Frau, die des Landes verwiesen wurde. 1407 Der antifranzösischen Faktion gelang es im anschliessenden Prozess jedoch nicht, die französischen Kräfte im Kleinen Rat vollständig zu verdrängen, obwohl Niklaus II. Dachselhofer den Vorsitz der Untersuchungskommission einnahm. 1408 Der Druck des Grossen Rates, der Geistlichkeit und der Zünfte auf den Kleinen Rat wurde so gross, dass Dachselhofer aufpassen musste, damit sich die feindliche Stimmung nicht gegen den Kleinen Rat als Institution richtete. Den dieser garantierte ihm seinen politischen Einfluss. Das Urteil der Richter versuchte, den Skandal herunterzuspielen, indem sie Katharina Perregaux mehr als Wichtigtuerin und Einzeltäterin denn als Spionin und Verschwörerin darstellten. 1409

Sigmund König hingegen lieferte Amelot weiterhin Informationen, auch über das Schicksal von Katharina Perregaux. Der Geheime Rat verdächtigte ihn im Februar 1690, weil er viele unadressierte Briefe mit dem Dolmetscher der Ambassade, Johann Friedrich Vigier (1639–1711),¹⁴¹⁰ und einem «Doctor Schafhauser» aus Solothurn austauschte. Meistens hätten die Bediensteten der beteiligten Akteure die Briefe überbracht. Diese sollen – kaum gelesen – verbrannt worden sein. Am 24. Februar 1690 wurde König vom Geheimen Rat befragt. Er stritt den

Kontakt zu Vigier ab und gab an, dass er in Solothurn einen kranken Herrn von Roll besuchte. Deshalb wäre er auch im Austausch mit seinem Solothurner Berufskollegen gestanden. Auf den Vorwurf des Briefeverbrennens¹⁴¹¹ entgegnete König, dass er ab und an sein Material sortiere und die «unnützen Papiere» verbrenne. Die Obrigkeit konnte Sigmund König nichts Konkretes nachweisen. Sie befragte Anna Wullschlegel, die vom 2. Februar 1689 bis 2. Februar 1690 beim Berner Arzt als Magd angestellt war. Die Bedienstete sagte zwar aus, dass alle acht bis zehn Tage ein «Hausmann» aus Solothurn Briefe vorbeibrachte, die König nach dem Lesen gleich verbrannte. Ausser ihrer Aussage lagen der Obrigkeit aber keine weiteren Beweise vor. Im Gegenteil stellte die Obrigkeit anhand eines verbrannten Papierüberbleibsels fest, dass König der Verfasser war, und schenkten seiner Version Glauben. Am 2. März 1691 stellte der Geheime Rat das Verfahren gegen König ein. Sie liess ihn einen Eid schwören, dass er keine «dem Standt nachtheilige correspondentz» geführt habe oder führen werde. 1412

Da die Politik in Bern in den 1680er-Jahren immer deutlicher antifranzösisch geprägt war, benutzten die Ambassadoren diverse informelle Kommunikationskanäle, um an Informationen aus den politischen Gremien zu gelangen. 1413 Der offizielle Postweg wurde gemieden, weil Beat Fischer (1641–1698) ab 1675 den Postdienst monopolisiert hatte. Ab 1685 prüfte er auf obrigkeitliche Anweisung die Post auf verdächtige Inhalte. 1414 Von der französischen Diplomatie wurden die Familienmitglieder der Fischer als «les plus grands Ennemis que le Roy ayt en Suisse» charakterisiert. 1415 Ambassador Puysieulx versandte seine Briefe deshalb über Hüningen, wo er einst als Festungskommandant gedient hatte. 1416 Direkte Kontakte zu den wichtigsten Personen der französischen Faktion waren für die Ambassadoren ab 1690 aufgrund der angespannten Lage kaum mehr möglich. Die Zensurmassnahmen, das Verbrennen von Briefen und das gegenseitige Misstrauen erklären die schwierige Quellenlage des ausgehenden 17. Jahrhunderts in Bern.

Im Mai 1699 gelang der profranzösischen Faktion, das Gesetz des ungleichen Dienstes dahingehend abzuändern, dass auch wieder neue französische Truppen zugelassen werden konnten, sofern die betroffenen verwandten Kleinräte bei politischen Diskussionen über den Solddienst von Anfang an aus den Räten und Kommissionen austreten würden. ¹⁴¹⁷ Das Gesetz verlor damit einen grossen Teil seiner einstigen Wirkungskraft und konnte bei neuen Aushebungen umgangen werden. Dennoch wurde es 1700 und 1710 erneut bestätigt. Erst 1750 wurde es im Grossen Rat mit 127 zu 26 Stimmen definitiv abgeschafft. ¹⁴¹⁸ Nach dem Österreichi-

schen Erbfolgekrieg (1740–1748) kam es zu Truppenreduktionen in französischen und niederländischen Diensten, was den Druck auf alternative Karrierewege wie die Grossratswahlen erhöht hätte. Die französische Militäradministration strich rund einen Viertel des eidgenössischen Bestandes. Die Abschaffung des Gesetzes betonte das bernische Interesse, das ehemalige Regiment von Erlach in französischen Diensten zu erhalten. Die Abschaffung des Gesetzes Mitte des 18. Jahrhunderts bildete eine Grundbedingung für die gleichzeitig einsetzenden Verhandlungen einer neuen Version der Kapitulation von 1671. Damit sicherte sich der Stand Bern die Ausbildungsstellen ihrer jungen Patrizier. Die Diskussionen um die Abschaffung des Gesetzes begannen bereits 1747. Im Gutachten der zuständigen Kommission wurde Mitte des 18. Jahrhunderts nochmals darauf hingewiesen, dass der französische Einfluss Ende des 17. Jahrhunderts zu gross gewesen sei. 1421

In den Diskussionen um den Solddienst kam bereits im 17. Jahrhundert der Unterscheidung von Partikular- und Standesinteressen eine entscheidende Rolle zu. Wer aufzeigen konnte, im Interesse des Standes zu handeln, dem gelang es, seine Entschlüsse zu legitimieren. Die Verfolgung von persönlichem Profit konnte hingegen von politischen Gegenspielern als Eigeninteresse entlarvt werden. Die historische Forschung beschreibt etwa Gesandte als Akteure, welche die privaten und öffentlichen Ebenen geschickt miteinander verflochten, um auch als private Personen von ihren Einsätzen zu profitieren. 1422 Militärunternehmer haben sich dieser Verknüpfung von privaten und öffentlichen Interessen ebenfalls geschickt bedient. Die pragmatische Ausnutzung öffentlicher Aufgaben zur eigenen Profilierung schien folglich eine Eigenschaft frühneuzeitlicher Akteure. Die Verwandten von Militärunternehmern in französischen Diensten, welche in Bern politisch aktiv waren, waren wiederholt Vorwürfen ausgesetzt, nur auf ihre Eigeninteressen zu achten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es der antifranzösischen Faktion seit Beginn der 1680er-Jahre gelang, ihren Einfluss auf die Fremden Dienste und somit auch auf die Politik der Obrigkeit auszubauen. Sie kontrollierte dank der Gründung der Rekrutenkammer die Rekrutierungen für die Fremden Dienste, etablierte ein Gesetz, welches den politischen Einfluss ihrer Gegner zurückband und argumentierte erfolgreich, dass die Familien, welche am Regiment von Erlach beteiligt waren, nur ihre Eigeninteressen bedienten.

4.3 Reformierte Alternativen zum französischen Dienstherrn

Die Obrigkeit distanzierte sich im Verlauf der 1680er-Jahre immer deutlicher von Ludwig XIV. Das war allerdings kein ungefährlicher Schachzug, bewies sich doch der französische König wiederholt als erfolgreicher Kriegsherr. Zudem musste ein allfälliger Wegfall der französischen Protektion kompensiert werden, damit der Stand Bern kein Sicherheitsdefizit riskierte. Die Obrigkeit benötigte eine Alternative. Johann Bernhard von Muralt (1634–1710) drückte im Februar 1690 die Strategie der antifranzösischen Faktion unmissverständlich aus:

«Man solle trachten mit Hilf der Engelländeren und Holländeren Völcker auf die Bein zubringen, und suchen sich darmit gegen Frankreich in Sicherheit zu setzen, und den andauernden Unwillen abzuwehren.»¹⁴²³

In Europa bildete sich die sogenannte Grosse Allianz gegen die französische Übermacht aus. Am 12. Mai 1689 schlossen sich der niederländische Statthalter Wilhelm III. von Oranien (1650–1702) und der habsburgische Kaiser des Reiches, Leopold I. (1640–1705), zusammen. Nach der Glorious Revolution wurde Wilhelm III. von Oranien König von England Schottland und Irland. In dieser neuen Stellung trat er am 9. September 1689 ebenfalls der Allianz bei. Im Herbst 1690 ergänzte Herzog Viktor Amadeus II. von Savoyen (1666–1732) diese Koalition gegen Ludwig XIV.1424 Die Grosse Allianz war daran interessiert, den französischen Einfluss in der Eidgenossenschaft einzudämmen und sie aus strategischen Gründen für sich zu gewinnen. So galten beispielsweise Basel, Neuenburg und Genf als Durchzugsorte, um gegen Frankreich militärisch vorzugehen. Hinter der französisch-eidgenössischen Grenze waren weniger Befestigungen vorhanden als in Nord- und Nordostfrankreich. 1425 Zudem sollte das eidgenössische Söldnerreservoir für Ludwig XIV. stillgelegt werden. Besser wäre noch, wenn die Alliierten gar selbst eidgenössische Truppen anwerben könnten. 1426 Die Gegner Frankreichs mussten den eidgenössischen Klienten ein «ideelles und materielles Substitut» anbieten können, um erfolgreich zu sein. 1427 Dabei gingen die Bündnispartner der Grossen Allianz allerdings nicht geschlossen koordiniert vor, sondern jeweils mit einzelnen Vorstössen in der Eidgenossenschaft. Einen Anknüpfungspunkt ermöglichte etwa die Betonung der gemeinsamen Religion. Diesen Vorteil versuchten sowohl die Monarchie Englands als auch die Republik der Vereinigten Niederlande zu nutzen, indem beide im ausgehenden 17. Jahrhundert Söldneraushebungen respektive eine Bündnisanfrage in der Eidgenossenschaft lancierten. ¹⁴²⁸ Dabei standen die protestantischen Orte – und damit auch Bern – im Zentrum der Anfragen.

4.3.1 Englische Bündnisbemühungen

Mit der Glorious Revolution hatte Wilhelm III. von Oranien seinen katholischen Schwiegervater Jakob II. aus England vertrieben, und im Januar 1689 wurde er selbst zum König von England gewählt. 1429 Im März 1689 erhielt der eidgenössische Vorort Zürich ein englisches Schreiben, in welchem die Königswahl mitgeteilt wurde. Zudem wurde angekündigt, dass ein englischer Abgesandter in die Eidgenossenschaft reisen würde. 1430 Die bernischen Tagsatzungsgesandten Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707) und Abraham III. Tillier (1634–1704) befürchteten, dass die katholischen Orte schlecht auf einen protestantischen englischen Botschafter reagieren könnten. Sie schlugen daher vor, den Kontakt mittels Privatkorrespondenzen zu pflegen. 1431 Damit rechtfertigten sie ihren persönlichen Briefkontakt mit dem englischen Gesandten gegenüber den übrigen Magistraten. 1432 Sie legitimierten geschickt die Vermischung der öffentlichen mit der privaten Ebene. Der französische Ambassador weibelte im Frühjahr 1689 an der eidgenössischen Tagsatzung gegen die Anerkennung des neuen englischen Königs. 1433 Die katholischen Kantone verzichteten auf ein Gratulationsschreiben, während die protestantischen Orte ein solches am 20. Mai 1689 abschickten. 1434 Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war es zu ersten diplomatischen Kontakten zwischen eidgenössischen Orten und England gekommen. Die englische Diplomatie unterhielt jedoch bis um 1700 keine ständige Vertretung in der Eidgenossenschaft, sondern entsandte Botschafter jeweils für einzelne Geschäftsgänge. 1435 Die englische Gesandtschaft erwies sich schnell als eine konfessionell einseitige Angelegenheit. Der Botschafter war instruiert, sich nur bei den protestantischen Orten akkreditieren zu lassen, falls die katholischen Orte Widerstand leisten würden. 1436 Die englische Diplomatie war bestens über die Konditionen der eidgenössischen Truppen in Frankreich unterrichtet. Sie wusste, wie teuer die englische Krone eine eidgenössische Kompanie zu stehen kommen würde. Nach ihren Informationen kostete das Schweizer Garderegiment in französischen Diensten pro Monat 52 387 livres und 14 sols. Eine Gardekompanie folglich 4202 livres und 2 sols pro Monat. Ein Linienregiment wie dasjenige von Erlachs kostete den Dienstherrn 48 160 livres und 2 sols im Monat. Eine einzelne Kompanie 3849 livres und 16 sols. Freikompanien waren mit 3291 livres und 10 sols am günstigsten. Der anonyme Informant der englischen Diplomatie schlug vor, eidgenössische Soldaten folgendermassen zu rekrutieren:

«Lors qu'il y aura un Armé de nos Alliez En Flandre, il est aussy a propos de y Avoir un Officier Suisse pour suivre la dite Arméz, et pour engager les deserteurs suisse.

Si faire ce peut il fault aussy avoir un Officiers sur les Frontiere[s] de Cattalogne, ou est le regiment Derlach; sest [sic!] un bon Regiment, qui n'est pas trop complets, a cause que Mess[ieu]rs de Berne depuis quelque temps n'ont point permis les recrue[s]; s'il est possible de faire deserter un nombre de soldats, on peut esperer que des Officiers quiteront pour embrasser le bon partie; il y a beaucoup de Brave gens dans ce Regiment qui sont presque tous de la Relligion.»¹⁴³⁸

Diese Idee dürfte umsetzbar gewesen sein, jedoch nur eine geringe Anzahl Soldaten geliefert haben. Allerdings scheint die Abwerbung von Offizieren aus dem Regiment von Erlach als erstrebenswertes Ziel in Betracht gezogen worden zu sein. Implizit kam hier die bereits erworbene Kriegserfahrung, das Insiderwissen über die französischen Armeen sowie eine gleichzeitige Schwächung der französischen Streitkräfte zum Zuge. Der französische General Noailles, unter dem das Regiment von Erlach in Katalonien diente, berichtete im September 1690 dem Kriegsminister, er habe aus einem Brief an einen Berner Fähnrich im Regiment Surbeck erfahren, dass dieser eine Anstellung in den neuen englischen Aushebungen erhalten habe. Noailles befürchtete daher, Offiziere des Regiments von Erlach an englische Dienste zu verlieren. 1439 Kurz darauf berichtete der französische General, dass die subalternen Offiziere, Hans Anton von Mülinen (1657–1691)¹⁴⁴⁰ und Johann Ludwig Effinger (1661–1729), 1441 Urlaub beantragt hätten und er sie auf die Anweisungen Stuppas hin habe abreisen lassen. 1442 Da es sich bei Effinger um den Schwager von Niklaus II. Dachselhofer handelte, war für Noailles klar, dass dieser in englische Dienste treten wollte. Gleiches galt für Hans Anton von Mülinen, den Bruder des vorgesehenen Obersten des englischen Regiments. Wer die englischen Diplomaten schon 1689 über die französischen Dienstverhältnisse informierte, lässt sich nicht eindeutig rekonstruieren. Es dürfte jedoch ein eidgenössischer Solddienstoffizier gewesen sein, der bereits selbst für Ludwig XIV. gedient hatte. Vom später vorgesehenen Oberstleutnant Niklaus Tscharner (1650–1737) ist beispielsweise ein Bericht über die eidgenössischen Truppen in französischen Diensten vom Februar 1691 überliefert, den er dem englischen Staatssekretariat eingab. 1443

Wilhelm III. stellte eine erste Bündnisanfrage im Sommer 1689. Schultheiss Sigmund von Erlach (1614–1699) verhinderte jedoch im Juli 1689, dass dessen Schreiben dem Grossen Rat verlesen wurde. 1444 Sigmund von Erlach rechtfertigte sich damit, dass sich bereits der Geheime Rat und der Kriegsrat um das englische Anliegen gekümmert hätten. 1445 Er war in beiden Gremien vertreten. Damit beeinflusste er das Agenda Setting des Standes Bern eigenhändig nach seinen Interessen. Weil die Anfrage nicht vor den Grossen Rat kam, sandte der englische König einen Vertreter in die Eidgenossenschaft, der begann, diplomatische Beziehungen mit den wichtigsten Magistraten vor Ort aufzubauen. Mitte November 1689 war Thomas Coxe auf Schloss Elgg in der Nähe von Zürich angekommen. 1446 Coxe war sich bewusst, dass er jungen Männern aus den vornehmen Familien Offiziersstellen verschaffen musste, um die Eidgenossen für sein Anliegen zu gewinnen. Noch 1689 plante er, in einer ersten Phase 5000 bis 6000 Mann zu werben. 1447 Er beschrieb die Vergabe von Kompanien als Samen, der das Hundertfache an Ertrag einbringen würde. 1448 In seiner Instruktion erhielt Coxe schliesslich den Auftrag, in den evangelischen Orten vier Regimenter an je tausend Mann auszuheben. 1449 Ende Januar 1690 gab Coxe seine Anfrage an einer Tagsatzung der evangelischen Orte ein. Coxe schlug vor, entweder vier Regimenter für den Gebrauch in England oder zwei Regimenter als Leibgarde des Königs auszuheben. Aufbau und Besoldung würden analog den französischen Diensten gestaltet. 1450 Am 31. Januar/10. Februar 1690 übertrug der Grosse Rat die Diskussion über diese Anfrage dem Kleinen Rat, welcher am 3./13. Februar 1690 zu diskutieren begann. Diese erste Kontroverse drehte sich vor allem um zwei Fragen: Ist der Stand Bern rechtlich befugt, ein Bündnis einzugehen, und ist dieses mit dem Ewigen Frieden mit Frankreich vereinbar? Im ersten Punkt wurden sich die Diskussionspartner einig, dass Bern als souveräner Stand eigenständig entschied. Im zweiten Punkt blieben die Faktionen uneinig. 1451 Die Bündnisgegner folgten hauptsächlich den Argumenten, die der französische Ambassador vortrug. 1452 Am 7./17. Februar 1690 trug Deutschseckelmeister Johann Rudolf Tillier (1629-1695)1453 die verkürzten Vor- und Nachteile eines englischen Bündnisses samt Truppenaushebung wiederum dem Grossen Rat vor. Die Befürworter argumentierten, dass Ludwig XIV. nicht mehr zu trauen sei und die Sicherheit des Standes Bern vom König von England abhänge. Daher sei dem Bünd-

nis mit Wilhelm III. zuzustimmen. Schlüge man die Partnerschaft jetzt aus, wisse man nicht, ob man sie jemals wieder erwerben könne. Zudem sei das Bündnis «ein Mittel, die nach Kriegsdienst sehnende Burgerschaft an zu bringen». 1454 Eine Partnerschaft mit Wilhelm III. würde folglich neue Hauptmannstellen generieren und gleichzeitig die Möglichkeit bieten, die Dienstnahme der Untertanen zu kontrollieren. Es handelte sich um die gleichen Argumente, welche die profranzösischen Akteure 1671 aufgelistet hatten. Die Gegner eines Bündnisses warnten davor, dass der Stand Bern mit der Annahme in einen Konflikt gesogen würde, der das Potenzial eines europäischen «Religionskrieges» besass. 1455 Zudem seien «bundtnussen mit weit entlegenen Ständen nicht rathsam». 1456 Die grösste Sorge war jedoch, dass sich Ludwig XIV. gegen den Stand Bern wenden könnte. Aufgrund der Allianzbestimmungen hatte er das Recht, gleichfalls Truppen zu werben. Somit würde Bern letzten Endes wehrlos dastehen. 1457 Das Gutachten kam zum Schluss, dass sich die Obrigkeit in einem nächsten Schritt vertraulich mit den weiteren evangelischen Orten der Eidgenossenschaft austauschen solle. Daneben sei beim englischen Gesandten Coxe in Erfahrung zu bringen, wie Wilhelm III. gedenke, den Ort Bern vor einem französischen Angriff zu schützen.

Bis diese offenen Fragen geklärt seien, sei keinesfalls an eine Aushebung von Truppen für England zu denken. Anschliessend wurde die Diskussion eröffnet, an der insgesamt 25 Redner zu Wort kamen. Durch ihre Aussagen lassen sie sich jeweils als Befürworter oder Gegner des Bündnisses identifizieren:¹⁴⁵⁸

Befürworter	Gegner	Undefinierbar
Venner Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707)	Deutschseckelmeister Johann Rudolf Tillier (1629–1695)	Venner Conrad Güder (1626–1692) ¹⁴⁵⁹
Venner Samuel Jenner (1624–1699)	Christian Willading (1611–1694)	Bauherr Beat Ludwig Berseth (1626–1691) ¹⁴⁶⁰
Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708) ¹⁴⁶¹	Hans Rudolf Bucher (1640– 1719) ¹⁴⁶²	
Johann Bernhard von Muralt (1634–1710)	Johann Heinrich Ernst (1621–1704) ¹⁴⁶³	
Samuel II. Frisching (1638–1721)	Johann Rudolf I. Wurstemberger (1608–1693)	
Schultheiss Johann Anton Kirchberger (1623–1696)	Abraham III. Tillier (1634–1704)	
Oberst Hans Jakob von Wattenwyl (1622–1695)	Johann Rudolf von Erlach (1630–1693)	/e
Daniel Imhof (1633–1713)	Bernhard May (1619–1703)	

Befürworter	Gegner	Undefinierbar
Sigmund Steiger (schwarz, 1653–1723)	Emanuel von Graffenried (1636–1715) ¹⁴⁶⁴	
Johann Friedrich Willading (1641–1718)	Schultheiss Sigmund von Erlach (1614–1699)	
Vinzenz Hackbrett (1638– 1703) ¹⁴⁶⁵	Kleinrat Samuel Thormann (1634–1694)	
Kleinrat Johann Friedrich Ryhiner (1630–1705) ¹⁴⁶⁶	Hans Ludwig Steiger (weiss, 1631–1700)	

Tabelle 9: Befürworter und Gegner des englischen Bündnisses. Analysiert anhand der Ratsdiskussion vom 7./17. Februar 1690.

Die Söhne vieler proenglischer Sprecher fanden sich als Hauptleute in der provisorischen Aufstellung eines Regiments. ¹⁴⁶⁷ Der Meinung von Deutschseckelmeister und Bündnisgegner Tillier schlossen sich bei der Schlussabstimmung des Grossen Rates bloss 41 Ratsmitglieder an. ¹⁴⁶⁸ Damit unterlagen die Gegner eines Bündnisses deutlich. Der Grosse Rat stimmte einer Allianz und einer Aushebung für Wilhelm III. zu. Die Bedenken über die französische Reaktion auf eine Bündnisannahme wurden Niklaus II. Dachselhofer und Samuel II. Frisching in der Instruktion an die nächste evangelische Tagsatzung mitgegeben und dort dem englischen Gesandten präsentiert. ¹⁴⁶⁹

Am 10. April 1690 hatte Thomas Coxe mit den evangelischen Orten einen provisorischen Bündnisvertrag aufgesetzt, den er nach England zur Begutachtung sandte. 1470 Mit dem Vertrag war Coxe jedoch unzufrieden. 1471 Die eidgenössischen Orte beharrten auf dem defensiven Charakter der Allianz, was sich nicht mit den englischen und alliierten Plänen auf dem europäischen Festland vereinbaren liess. 1472 In Bern selbst versuchte Coxe, die jungen Patrizier mit Geschenken von einem Soldbündnis zu überzeugen. Dem Äusseren Stand¹⁴⁷³ schenkte er ein Trinkgefäss in der Form eines goldenen Leoparden. 1474 Coxe gab in der Eidgenossenschaft viel Geld aus, um ein Klientelnetz aufzubauen und zu pflegen. 1475 Neben Geschenken spendierte er üppige Essen, war dadurch verschuldet und musste in England um mehr Geld bitten. 1476 Am 27. Juni 1690 traf endlich die Antwort auf den Entwurf aus London ein. Coxe erwartete die Reaktion auf den englischen Gegenentwurf auf einer evangelischen Tagsatzung im August 1690. Die beiden Parteien mussten feststellen, dass viele der Vertragspunkte in London revidiert worden waren. Der englische Kurier reiste am 20. September 1690 mit der nächsten eidgenössischen Version des Entwurfes nach London ab. 1477 Während in Bern auf die Antwort gewartet wurde, machten sich die für das Regiment vorgesehenen Hauptleute an die Werbung der Soldaten. Die Obrigkeit hatte diese zwar untersagt, doch die Betroffenen befürchteten keine grösseren Sanktionen, die ihnen ihre eigenen Verwandten hätten auferlegen müssen.¹⁴⁷⁸

In Bern rechneten die Ratsherren fest mit einer offiziellen und erfolgreichen Anfrage Englands für ein Soldbündnis. Viele Magistraten schickten ihre Söhne bereits vor der offiziellen politischen Diskussion in englische Dienste, damit sie in der Poleposition waren, um einen höheren Rang und eine Kompanie bei einer offiziellen Aushebung zu erhalten. Die englische Diplomatie warb aktiv darum, junge Patriziersöhne in ihre Dienste aufzunehmen. Es wurde argumentiert, dass mit ihrer Anstellung ein echter Schachzug gegen Ludwig XIV. gelingen könne. Viele, die den Bruch mit der alten Allianz mit Frankreich bisher gefürchtet hatten, konnten auf diese Weise überzeugt werden. In englischen Diensten würden die Patriziersöhne in der richtigen Religion sowie in Tugenden und an der Waffe ausgebildet – so lauteten die Argumente. 1479 Ende des Jahres 1689 befanden sich tatsächlich einige junge Berner auf dem Weg nach England. Mit dabei waren Söhne aus den Familien von Wattenwyl, Graviseth, Dachselhofer, von Büren, Stürler, Thormann, Gatschet, Jenner und Dubois. Diese Offiziere empfahl Coxe allesamt dem englischen König mit dem Hinweis: «They are all men whose Relations + Interests may be of great use to his Ma[jes]tys service.»1480 Der Staatssekretär, Daniel Finch, zweiter Earl von Nottingham (1647–1730), 1481 meldete dem englischen Gesandten aus London wiederum einige Namen von Offizieren, die nach rund sechs bis neun Monaten in die Eidgenossenschaft zurückkehrten. Diese solle man bei einer Aushebung eines neuen Regiments berücksichtigen. Darunter waren Johann Reinhart Graviseth (1657–1735), 1482 Theobald von Wattenwyl (1654–1717), 1483 Petermann von Wattenwyl (1663–1730), 1484 David Gatschet (1659–1750) 1485 und Niklaus Jenner. 1486 Den Rückkehrern wurden sehr gute Chancen attestiert, ein Hauptmannpatent zu erhalten. 1487 Söhne der antifranzösischen Faktionsangehörigen hatten eine Anstellung in englischen Diensten gefunden. Einer von Samuel II. Frischings Söhnen, Johannes Frisching (1668–1726),1488 wurde beispielsweise Fähnrich in der Gardekompanie des englischen Königs. Frisching versuchte, sich deshalb bei Coxe für seinen Sohn einzusetzen. 1489 Benjamin Dachselhofer (1667–1723), Sohn von Niklaus II. Dachselhofer, diente als Fähnrich im Regiment des Duke of Bolton (1630/31–1699). 1490 Er sollte auf Empfehlung von Staatssekretär Nottingham bei einer offiziellen Aushebung als Hauptmann eingestellt werden. 1491 Gleiches galt



Abbildung 9: Vergoldeter Leoparde, welchen Thomas Coxe 1690 dem Äusseren Stand schenkte. Emanuel Imhof erteilte den Auftrag zur Herstellung im Namen von Coxe an Emanuel Jenner.

für die beiden Offiziere Gabriel von Büren (1668–1697)¹⁴⁹² und Beat Ludwig Thormann. ¹⁴⁹³ Sie schafften es aber alle nicht in die engere Auswahl. Mit Sigismund von Erlach (1660–1727)¹⁴⁹⁴ diente ebenfalls ein Familienmitglied der von Erlach 1690 in englischen Diensten. Die Königin von England protegierte ihn für seinen Einsatz in Irland. Nottingham wies deshalb Coxe darauf hin, dass er Sigismund von Erlach gute Dienste erweisen solle. ¹⁴⁹⁵ Kurz nach der Empfehlung wurde Sigismund von Erlach befördert. Sein Vater, Kleinrat Johann Rudolf von Erlach (1630–1693), traf deshalb mit Erlaubnis des Kleinen Rates von Bern den englischen Gesandten in der Eidgenossenschaft. ¹⁴⁹⁶ Im neu auszuhebenden Regiment wurde Sigismund von Erlach allerdings nicht berücksichtigt. Ob seine Verletzungen, seine politische Einstellung oder gar diejenige seines Vaters, der sich gegen ein englisches Bündnis aussprach, oder doch ein anderer Faktor dafür verantwortlich war, lässt sich nicht genauer eruieren. Sigismund von Erlach (1660–1727) heiratete 1691 und wurde im selben Jahr in den Grossen Rat gewählt. ¹⁴⁹⁷ Damit gab er die Ambitionen einer militärischen Laufbahn in Fremden Diensten auf.

Wie beim Regiment von Erlach wurden die Positionen der Hauptleute für das auszuhebende Regiment meist mit Söhnen von Ratsherren oder Akteuren besetzt, die dem englischen Anliegen zu einer politischen Mehrheit verhelfen konnten. 1498 Gute Chancen hatten vor allem diejenigen, welche bereits im Vorfeld in englischen Regimentern Dienst geleistet hatten. Elf der vierzehn zu vergebenden Positionen waren explizit mit den Söhnen von einflussreichen Ratsherren bestückt worden. Die Schlüsselfigur für die englische Partei war Niklaus II. Dachselhofer, der von Thomas Coxe explizit als solche benannt wurde: «[...] Banderett Daxelhoffer (ye head of our Party and ye best speaker among them).» 1499 Versucht man alle vorgesehenen Hauptleute und ihre Eltern zu identifizieren, ergibt sich folgendes Bild:

Befürworter: ¹⁵⁰⁰	Regimentsaufstellung:1501	Eltern des Offiziers	
Venner Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707)	Oberst Albrecht von Mülinen (1649–1705)	Beat Ludwig von Mülinen (1612–1674; Magdalena Tschar- ner (1629*) ¹⁵⁰²	
	Oberstleutnant Niklaus Tscharner (1650–1737)	Bernhard Tscharner (1612– 1695); Maria Dachselhofer (1627–1657) ¹⁵⁰³	
	Samuel Tscharner (1670–1740) oder Daniel Tscharner (1675–1712)	Abraham Tscharner (1649–1714); Margaretha Manuel (1650*); Barbara Imhof (1659–1719) [Hochzeit 1674]	

Befürworter:1500	Regimentsaufstellung:1501	Eltern des Offiziers Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707); Barbara von Büren (1634–1698)	
	Benjamin Dachselhofer (1667–1723)		
Kleinrat Johann Bernhard von Muralt (1634–1710)	Major Wilhelm von Muralt (1664–1702)	Johann Bernhard von Muralt (1634–1707); Johanna Katharina Steiger (weiss, 1641–1688)	
	Beat Ludwig von Muralt (1665–1749)	Franz Ludwig von Muralt (1638–1684); ¹⁵⁰⁴ Salome Stürler	
Daniel Imhof (1633–1713)	Hilfsmajor Emanuel Imhof (1660–1691)	Daniel Imhof (1633–1713); Barbara Steiger (schwarz, 1638*)	
Schultheiss Johann Anton Kirchberger (1623–1696)	Emanuel Kirchberger (1665–1719)	Johann Anton Kirchberger (1623–1696); Judith de Loys	
Venner Samuel Jenner (1624–1699)	Abraham Jenner (1670–1712) ¹⁵⁰⁵	Samuel Jenner (1624–1699); Anna Margaretha von Graffen- ried (1640*)	
Oberst Hans Jakob von Watten- wyl (1622–1695)	Hans Franz von Wattenwyl (1659–1721), Jakob von Watten- wyl (1667–1723) oder Ludwig von Wattenwyl (1669–1740)	Hans Jakob von Wattenwyl (1622–1695); Johanna Stürler (1635*)	
Welschseckelmeister Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708)	Bernhard Sinner (1662–1699) oder Vinzenz Sinner (1669–1748)	Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708); Katharina Hack- brett (1636*)	
Samuel II. Frisching (1638–1721)	Samuel III. Frisching (1664–1700), Gabriel Frisching (1666–1741) oder Hans Fri- sching (1668–1726)	Samuel II. Frisching (1638–1721); Magdalena Weiss (1647*)	
Sigmund Steiger (schwarz, 1653–1723)	Caesar Steiger (schwarz, 1676*), Abraham Steiger (schwarz, 1677*) oder Niklaus II. Steiger (schwarz, 1679*)	Landvogt Niklaus Steiger (schwarz, 1641–1697); ¹⁵⁰⁶ Judith Chemilleret	
Kleinrat Johann Friedrich Ryhiner (1630–1705) ¹⁵⁰⁷	Vinzenz Stürler (1662–1734)	Niklaus Stürler (1621–1693); Anna Willading (1624–1688) ¹⁵⁰⁸	
Vinzenz Hackbrett (1638– 1703) ¹⁵⁰⁹	Beat Ludwig II. May (1664– 1708) oder Johann Anton May (1670–1750)	Beat Ludwig May (1639–1704); Magdalena Manuel (1642– 1733) ¹⁵¹⁰	
Johann Friedrich Willading (1641–1718)	Albrecht Willading (1659–1702) oder Franz Ludwig Willading (1668–1692)	nt Willading (1659–1702) Johannes Willading (1630– anz Ludwig Willading 1698); Maria Manuel (1636*) ¹⁵¹¹	

Tabelle 10: Provisorische Aufstellung des englischen Regiments. Die verwandtschaftliche Beziehung zwischen Fürsprecher und Offizier sind mit demselben Grau markiert.

Neben Niklaus II. Dachselhofer waren Johann Bernhard von Muralt (1634–1710) und Johann Friedrich Ryhiner (1630–1705) sehr einflussreiche Persönlichkeiten.

Ihnen drei und ihrer Verwandtschaft können bis zu neun von vierzehn Kompanien zugeordnet werden.

Die beiden führenden Positionen sollten mit erfahrenen Offizieren besetzt werden. Der vorgeschlagene Oberst, Albrecht von Mülinen (1649–1705), 1512 trat im Winter 1665/66 als Kadett in die Freikompanie Monnier in französischen Diensten ein. Dort erreichte er eineinhalb Jahre später die Position des Fähnrichs. Nach 31 Monaten Dienst verliess Albrecht von Mülinen die Freikompanie Monnier und konnte 1671 als Leutnant in der Kompanie von Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt im Regiment von Erlach Dienst nehmen. 1673 übernahm er die Kompanie des verstorbenen Gabriel von Erlach und diente als Hauptmann des Regiments von Erlach. Während des Niederländisch-Französischen Krieges verloren zwei seiner Brüder das Leben. Beat Ludwig von Mülinen (1651–1674) starb als Fähnrich in der Schlacht bei Seneffe, und Niklaus von Mülinen (1653–1678) verstarb in Perpignan an Fieber. 1679 folgte mit Hans Anton von Mülinen (1657–1691) ein weiterer jüngerer Bruder als Fähnrich ins Regiment von Erlach. 1513 1684 verliess Albrecht von Mülinen den französischen Dienst, da eine Beförderung ausblieb. Kriegsminister Louvois bedauerte diesen Entscheid. 1514 Johann Peter Stuppa unterstützte Albrecht von Mülinen darin, dass die Führung der Kompanie an Hieronimus Manuel (1651–1710), einen Vetter seiner Frau, Maria Manuel (1667*), ging. 1515 Der de facto Generaloberst der Schweizer Truppen Stuppa hielt den Kontakt mit von Mülinen nach dessen Austritt aufrecht. Im April 1690 kommentierte Stuppa die englische Bündnisanfrage gegenüber von Mülinen:

«Il faut cependant que je vous advoue de bonne foiy que j'ay êté extremement surpris d'avoir veu le traitté que Mrs des Cantons Protestans ont fait avec l'Envoié du Prince d'Orange, puisque quand même l'on seroit assuré de la Durée de l'Etat ou il est presentement, je ne comprends pas quel secour vous pouvriez tirer de luy en cas que le Canton de Berne vînt a rompre avec la France. La Levée des 4000 hommes que l'on luy a promis ne m'a jamais fait autre peine que celle de voir qu'on se fait laisser aller a cela, parce qu'il ny a rien qui puisse me faire croire que ce service fait de durée, si elle a lieu vous verrez que je n'ay pas été méchant prophéte.» 1516

Stuppa betonte, dass England dem Stand Bern keine Sicherheit gegen Ludwig XIV. gewähren könne. Zudem war er der Ansicht, dass das Bündnis nicht lange halten werde. Stuppa versuchte, Albrecht von Mülinen zu beeinflussen, da er wusste,

dass dieser von der englischen Seite als Oberst umworben wurde. Für Albrecht von Mülinen bedeutete das Angebot allerdings einen verlockenden Karrieresprung, welcher ihm in französischen Diensten verwehrt blieb.

Der nominierte Oberstleutnant Niklaus Tscharner (1650–1737) machte seine ersten Erfahrungen im Solddienst ebenfalls früh. Er diente 1668/69 acht Monate als gemeiner Soldat in der Gardekompanie des Solothurners Johann Bartholomaeus Machet (1631–1695). Bemerkenswert ist, dass er nicht wie seine Standesgenossen als Kadett, sondern als Soldat in die Militärkarriere einstieg. 1517 Danach war er offenbar längere Zeit in einer Halbkompanie Reding im Regiment von Salis tätig. Dort war er als Leutnant engagiert, erhielt aber bereits den Rang eines Hauptmanns. 1518 1681 übernahm er eine Freikompanie eines Schwyzer Redings und führte diese als Hauptmann. ¹⁵¹⁹ Die Kompanie wurde im Lauf der 1680er-Jahre in das Regiment Pfyffer integriert. Laut seinem Nekrolog verrichtete er im Regiment Pfyffer und anschliessend im Regiment Hessi¹⁵²⁰ die Stelle als Major. ¹⁵²¹ 1690 verliess er den französischen Solddienst, weil «es war nemlich die damalige Verfolgung unsrer Glaubens-Genossen in diesem Königreich seinen Empfindungen anstössig, und er lief Gefahr das Missvergnügen seiner Oberkeit auf sich zu ziehen, wenn er dem bevorstehenden Feldzuge wider die Republick Holland hätte beywohnen müssen.» 1522 Ob nicht das Ausbleiben einer Beförderung oder der Wechsel des Obersten im Regiment Hessi eine Rolle gespielt hatte, bleibt fraglich, denn die Verfolgung der Hugenotten begann bereits einige Jahre zuvor. Die Legitimation war zudem retroperspektiv und stammt vermutlich aus der Feder seiner Nachkommen.

Am 20. Dezember 1690 war der englische Kurier mit der Ratifikation des englischen Bündnisses in die Schweiz zurückgekehrt. Gut einen Monat später gingen die Verhandlungen weiter. Es zeigte sich relativ zügig, dass besonders der Zusatz «et de leurs alliés» im dritten Artikel in Bern auf Ablehnung stiess. Dieser Zusatz bedeutete, dass die Berner Truppen überall hätten eingesetzt werden können. Er erklärte sich daraus, dass Viktor Amadeus II., Herzog von Savoyen, gegen den französischen General Nicolas de Catinat de La Fauconnerie (1637–1712), Seigneur de Saint-Gratien, in der Schlacht bei Staffarda im Sommer 1690 das Nachsehen gehabt hatte. In London plante der Staatssekretär deshalb, die 4000 Mann eidgenössischer Truppen direkt als Unterstützung nach Savoyen zu schicken, was einem offensiven Einsatz gleichkam, welchen die evangelischen Orte jedoch ablehnten.

Das Schreiben von Stuppa an von Mülinen war nicht das erste Indiz, dass die französische Diplomatie bestens über die englischen Absichten informiert war. ¹⁵²⁶ Nachdem der Bündnisentwurf im September 1690 zur Ratifikation nach England gesandt wurde, verstärkte der französische Botschafter seine Bemühungen, ein Bündnis zu verhindern. Amelot bot laut Coxe «[...] corne, salt, lessening of customs, 4 new companys in ye Swiss guards for ye familys of ye Derlachs, Vattevilles, and Tilliers, which they are accepting.» ¹⁵²⁷ Die französische Diplomatie setzte eine ganze Reihe von Subsidien ein. Die hier versprochenen Gardekompanien wurden nicht aufgestellt. Quellenkritisch ist daher zu hinterfragen, wie viel Glauben den Aussagen Coxes geschenkt werden kann. Es wäre auch möglich, dass er seinen diplomatischen Misserfolg zu legitimieren versuchte. Die englischen Bündnisbemühungen scheiterten, oder wie es Zeitgenosse Anton von Graffenried (1639–1730) ausdrückte: «Ist alles zu Wasser worden.» ¹⁵²⁸

Der englische Gesandte erklärte den Ausgang der Verhandlungen folgendermassen:

«All this whole thread, since the arrivall of the messenger w[i]th this Ratification (of all the particular changes of w[hi]ch the French party had most exact and punctual notice at least 12 or 13 days before his coming hither, as I have already acqu[i]ted y[ou]r Lo[rdshi]p.) has been spun and woven by the Advoyer d'Erlack himself, though he has indeed sett severall spinners + Weavers att work, as the Tilliers, the Wattevilles, the Bersetts, the Meÿs, not reckoning all the branches of his own name + family but he has in person ever conducted the main webb, and wought at it not only with his owne hands, but with all the facultys of his minde and members of his body: And I must adde farther to the Lo[rdshi]p. Y[e]t if the Advoyer D'Erlachs Estate life and soule had laine at stake, he would not w[i]th more a more [sic!] malicious and disembled zeale have wrought under ground for the dissapointing and defeating all his M[ajes]tys Jnterests + designs in Swisserl[an]d then he has done. Upon the whole matter my L[or]d our Treaty is wholly and finally broke in pieces, to all intents and purposes, though J have done all my best and utmost edeavours by all ways imaginable to prevent it. [...]»1529

Sigmund von Erlach (1614–1699) wurde von Coxe als Hauptakteur der französischen Faktion identifiziert. Er soll seine Freunde, die aus den Familien der Tillier,

der von Wattenwyl, der Berseth und der May stammten, zu Hilfe gerufen haben. Von Erlach und seinen Verbündeten war es gelungen, eine politische Mehrheit gegen die englische Bündnisanfrage zu formieren. Am Beispiel der Familie von Wattenwyl zeigt sich, dass eine einheitliche Zuordnung von Familienverbänden zu Faktionen nicht möglich ist. Familienverbände sollten keinesfalls als geschlossene Einheiten gedacht werden. Wie wir weiter oben aus den Diskussionen Anfang Februar 1690 erfuhren, war beispielsweise Hans Jakob von Wattenwyl (1622–1695) ein energischer proenglischer Akteur. Sigmund von Erlachs Briefe wurden jedoch unter anderem von Katharina Perregaux (geb. von Wattenwyl, 1645–1714), einer Cousine zweiten Grades von Hans Jakob von Wattenwyl,1530 dem französischen Ambassador überbracht. 1531 Viele der Informationen über die englischen Dienste konnte Katharina Perregaux ihrem Neffen, Theobald von Wattenwyl (1654–1717) entlocken, der als Offizier in englischen Diensten stand. 1532 Dass Verwandtschaftsverbände nicht geschlossen agierten, unterstreichen auch Christian Willading (1611–1694) und Johann Friedrich Willading (1641–1718). 1533 Verwandtschaft und Familie blieben so Elemente, die von Akteuren bewusst konstruiert, artikuliert oder ignoriert werden konnten. Zur Familienstrategie gehörte, sich ständig alternative Handlungsoptionen offenzuhalten, falls die Bindung zu einem Patron unerwartet verloren gehen sollte.

Der französische Botschafter war erfolgreicher, weil er die entscheidenden Leute mit geheimen Pensionen für seine Sache gewann. Amelot wusste Ende Mai 1689 Ludwig XIV. zu berichten, dass in Bern ein Geheimer Rat das politische Agenda Setting bestimme. Dieser bestand aus vier Mitgliedern: Den beiden Schultheissen Sigmund von Erlach und Johann Anton Kirchberger sowie den beiden Heimlichern Johann Heinrich Ernst (1621-1704)¹⁵³⁴ und Johann Friedrich Ryhiner (1630–1705). 1535 Von Erlach, Kirchberger und Ernst waren laut Amelot französische Klienten. Kirchberger und Ernst hätten gerade erst von Katharina Franziska Perregaux im Geheimen 40 beziehungsweise 30 Pistolen¹⁵³⁶ erhalten. Ryhiner, ein Schwager Dachselhofers, hatte Amelot nichts angeboten, da er ihn zur antifranzösischen Faktion rechnete. Aber er hätte gegen die drei anderen kaum eine Chance gehabt, sich durchzusetzen. 1537 Schultheiss Johann Anton Kirchberger spielte allerdings ein doppeltes Spiel und nutzte den Informationsvorsprung, um seinen Sohn gut zu positionieren. Emanuel Kirchberger (1665–1719) erhielt im Juli 1689 ein Hauptmannpatent für das Regiment von Charles Mordaunt (1658–1735), dritter Earl of Peterborough, 1538 in englischen Diensten. Im Mai 1690 forderte und erhielt Emanuel Kirchberger seine Entlassung. 1539 Damit war er Ende des Jahres 1690 als potenzieller Hauptmann für ein neues Berner Regiment in englischen Diensten bereit. Er wurde in der provisorischen Aufstellung eingeplant.

Die Nachricht über das Scheitern des Bündnisvertrages verbreitete sich schnell. In der französischen Provinz Roussillon hatte der französische Intendant bereits Anfang Februar 1691 von Berner Offizieren des Regiments von Erlach davon erfahren. Er teilte sein Wissen umgehend Kriegsminister Louvois mit. 1540

Das Scheitern des Bündnisses hatte Konsequenzen für den als Hilfsmajor vorgesehenen Emanuel Imhof (1660–1691). Sein Vater, Daniel Imhof, «one of the principall Bayliffs in all this Canton, a man of 40 or 50 thousand pounds sterl. Estate» riet seinem einzigen Sohn, Bern für einige Zeit zu verlassen. Emanuel Imhof fungierte als Briefkurier nach London und versuchte dort, in englische Dienste aufgenommen zu werden. 1541 Dank seinen geleisteten Gefälligkeiten erhielt er eine Anstellung als Offizier. Allerdings starb er ein Jahr später. 1542 Daniel Imhof hatte sich samt seiner Familie voll und ganz der englischen Faktion angeschlossen. Emanuel Imhof war sehr gut in das englische Projekt eingespannt gewesen und diente Coxe als einer der wichtigsten Informanten in Bern. 1543 Er organisierte beispielsweise auch die Herstellung des goldenen Leoparden für den Äusseren Stand. 1544 In seinen Briefen informierte Emanuel Imhof Thomas Coxe darüber, was der «parti de France» oder die «faction de France» in Bern unternahm. Die antifranzösische Faktion bezeichnete er nie explizit als solche, sondern er schrieb immer von «nos amis» oder vom «bon parti». 1545 Für seine Funktion als wichtigster Korrespondent der englischen Faktion wurde er von seinen Feinden umso mehr beargwöhnt. Besonders die Familie Bondeli hegte Aversionen gegen Emanuel Imhof. 1546

Doch der politische Druck auf die Befürworter des englischen Solddienstes war nicht die einzige Konsequenz der gescheiterten Anfrage. Der niederländische Gesandte Petrus Valkenier (1641–1712)¹⁵⁴⁷ wusste seiner Obrigkeit zu berichten, dass die für den englischen Solddienst geworbenen Rekruten trotz Verbots der Obrigkeit in die französischen Dienste auswichen. Zuerst schrieb er von 700, später von 2000 Mann, die statt für die Alliierten für Ludwig XIV. auszogen. ¹⁵⁴⁸ Im April und Oktober 1691 gab es Berichte über die Abberufung des englischen Gesandten. Diese erfolgte im Mai 1692 definitiv, als Thomas Coxe die Eidgenossenschaft verliess. ¹⁵⁴⁹



Abbildung 10: Oberst Albrecht von Mülinen in niederländischen Diensten. Gemalt von Adolf Pochon, ca. 1930.

4.3.2 Niederländische Werbungen «unter der Hand»

Ein erster Annäherungsversuch zwischen den Vereinigten Niederlanden und dem Stand Bern ist im Dreissigjährigen Krieg zu Beginn der 1620er-Jahre dokumentiert. 1550 Eine Aushebung oder gar ein Bündnis kamen nicht zustande. 1551 Danach begannen sich die niederländischen Bemühungen erst wieder ab Mitte der 1660er-Jahre zu intensivieren. Im November 1665 stellten die Generalstaaten ein Gesuch für 3000 eidgenössische Soldaten an die evangelische Tagsatzung. 1552 Hintergrund war die wachsende Bedrohung des Bischofs von Münster gegen die Vereinigten Niederlande. 1553 Die eidgenössischen Orte hatten dieser Anfrage zugestimmt, doch beinahe gleichzeitig traten die Generalstaaten in Friedensverhandlungen. 1554 Dazu kamen zeitgleiche französische Anfragen nach Freikompanien. 1555 Die Bedrohung löste sich schneller auf, als eine Einigung für eine Aushebung gefunden werden konnte. Weitere Anfragen der Jahre 1668 und 1669 scheiterten an Detailfragen. 1556 Wie wir bei der englischen Anfrage gesehen haben, konnten kleine Zusätze den Einsatzradius der eidgenössischen Truppen vergrössern. Solche Zusätze reichten oft aus, um die eidgenössischen Orte zu einer Ablehnung eines provisorischen Vertrags zu bewegen.

Im Februar 1672 wurde Friedrich von Dohna (1621–1688)¹⁵⁵⁷ mit einem Beglaubigungsschreiben für eine niederländische Truppenaushebung zu den evangelischen Orten geschickt. 1558 Er war ebenfalls als Anführer der auszuhebenden Streitkräfte vorgesehen. 1559 Ein Teil seiner hinterlassenen Memoiren dreht sich um seine Gesandtschaft in die Eidgenossenschaft. 1560 Seine Wahl war kein Zufall gewesen. 1636 war er in die niederländische Armee eingetreten und erreichte im Verlauf seiner Karriere den Grad eines Generalleutnants. 1657 erwarb er die Schlösser Prangins und Coppet am Genfersee und wurde in diesem Zusammenhang ins Berner Bürgerrecht aufgenommen. 1561 Ende des Jahres 1671 besprach Dohna in Den Haag zusammen mit dem Ratspensionär Johan de Witt (1625–1672) das Vorgehen in der Eidgenossenschaft. Dohna konsultierte ebenfalls Franz Ludwig von Bonstetten (1629–1682), der bereits in niederländischen Diensten stand, für Auskünfte über den eidgenössischen Solddienst. 1562 Dieser leitete Informationen über die niederländischen Absichten in Privatkorrespondenzen an seinen Schwager, Schultheiss Samuel I. Frisching, weiter. 1563 In Bern strich Dohna als Vorteil «l'establissement d'une Escole militaire soubs un Potentat de mesme comunion & de mesmes loix» heraus. 1564 Damit benutzte er die beiden Argumente, evangelischer Glauben und republikanische Staatsform, die sich in der zweiten Hälfte des

17. Jahrhunderts als wichtigste Stützen für das republikanische Selbstverständnis der eidgenössischen Orte etablierten. 1565 Dohna zählte als weiteres Argument auf, dass die Ausbildung von erfahrenen Offizieren für Bern wichtig war, wie die Erfahrung des Ersten Villmergerkrieges 1656 gezeigt habe. Dabei hob er hervor, dass die Offiziere in niederländischen Diensten weder schlechtem Benehmen, schlechten Sitten noch der Geringschätzung der Religion ausgesetzt wären, was in allen anderen Fremden Diensten vorkomme. 1566 Mit seiner Argumentation versuchte Dohna, die vermeintlichen Vorteile, welche die profranzösische Faktion immer wieder betonte, zu entkräften. Die «hochgeehrten Herren Committirte zum frantzösischen Geschäfft» suchten am 30. April 1672 den Grafen auf. 1567 Um die niederländische Anfrage 1672 kümmerte sich folglich die gleiche Kommission, die bereits seit der Aushebung des Regiments von Erlach bestand und eine profranzösische Mehrheit hervorgebracht hatte. 1568 In einem mündlichen Bericht zählte Dohna den Kommissionsmitgliedern weitere Vorteile des niederländischen Dienstes auf: Geboten werde eine dauerhafte Anstellung mit regelmässiger Bezahlung. Die einfachen Soldaten könnten sich neben dem Dienst an den Waffen Fähigkeiten im Kunsthandwerk aneignen oder Gewerbetätigkeiten verfolgen, was zu einem grösseren Einkommen führe. Die Religionsausübung stelle überhaupt kein Problem dar. Ein Offizier habe nach zwei Dienstjahren Anspruch auf sechs Monate bezahlten Urlaub. Die Vereinigten Niederlande würden zudem die Offiziere mit Pferdewagen und Lebensnotwendigkeiten versorgen, was die Lebensunterhaltskosten eines Offiziers deutlich verringere. 1569 Trotz all dieser Vorteile entschied der Stand Bern am 3. Mai 1672, dass er zusammen mit den anderen evangelischen Orten der Eidgenossenschaft eine Rückmeldung auf die Anfrage erst an der nächsten evangelischen Tagsatzung geben wollte. 1570 Diese fand am 12. Juni 1672 in Aarau statt. Die Gesandten der evangelischen Orte vertagten den Entscheid wiederum an die Jahresrechnungs-Tagsatzung in Baden. 1571 Dort wurde «einhellig befunden, solche beanthwortung biss auf andere gelegene zeith zu verspahren, und für dissmahlen darmit in zehalten.»¹⁵⁷² Die niederländische Anfrage von 1672 blieb somit erfolglos.

Wegen des ausgebrochenen Niederländisch-Französischen Krieges reagierten die Generalstaaten und sandten Abraham Malapert (1640–1676) in die Eidgenossenschaft. Bei den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft protestierte er gegen den offensiven Einsatz der eidgenössischen Truppen. ¹⁵⁷³ Dazu kam, dass er seine Obrigkeit laufend über die französischen Werbebemühungen in der Eidgenossenschaft informierte. ¹⁵⁷⁴ Während seiner Anwesenheit in der Eidgenossenschaft gewährte die Obrigkeit Ludwig XIV. offiziell keine Anwerbung von Rekru-

ten. Im September 1676 erreichte jedoch die Nachricht des unerwarteten Todes Malaperts die Generalstaaten. Seine Frau übermittelte diese nach Den Haag und sprang kurzfristig für ihren Ehemann ein, indem sie die Korrespondenz mit den Generalstaaten weiterführte. ¹⁵⁷⁵

Ein Standbein behielt Wilhelm von Oranien in Bern, indem er einen Unterhändler namens Sébastien Asperlin von Raron, Herr zu Bavoy, 1576 eine Leibwache beantragen liess und nicht etwa seinen Abgesandten Malapert. Asperlin von Raron gelang es im Mai 1676, die Bewilligung einer Aushebung von 50 Berner Hellebardieren zu erlangen. 1577 Malapert beklagte sich Anfang Juni 1676 bei den Generalstaaten, dass er nicht über dieses Vorhaben informiert worden war. 1578 Das französische Aussenministerium war durch Baron, einen Mitarbeiter der Ambassade, über die Aushebung der Leibgarde im Bild. Sigmund von Erlach hatte diesem versichert, dass die Einheit nur defensiv eingesetzt würde. Zudem bestätigte von Erlach, dass ein gewisser Asperlin aus dem Waadtland das Kommando führe. 1579 Über diese Leibgarde ist sehr wenig bekannt. 1580 Eine Abschrift der Kapitulation von 1676 ist auffindbar. Asperlin wurde darin angehalten, die Kapitulation innerhalb von drei Monaten ratifiziert nach Bern zurückzubringen. ¹⁵⁸¹ Im Vergleich zum Schweizer Garderegiment in französischen Diensten erhielt der Gardehauptmann Wilhelms von Oranien pro Monat 178 livres weniger ausbezahlt. 1582 Die Einheit wurde allerdings nicht nur defensiv eingesetzt: «Sie [die Leibgarde, BR] machte mit ihm [Wilhelm von Oranien, BR] im Herbst 1688 die Fahrt nach England und zog mit ihm, wie erzählt wird, unter den Klängen des Berner Marsches in London ein.»¹⁵⁸³ Johannes Frisching (1668–1726) soll als Offizier der Gardekompanie am Feldzug nach London beteiligt gewesen sein. 1584

1689 wurde der Gardekompanie befohlen, in Den Haag zu verbleiben, während Wilhelm von Oranien nach London übersetzte. Die Leitung über die Gardekompanie im Rang eines Hauptmanns hatte zu diesem Zeitpunkt Johann Friedrich zu Dohna-Ferrassières (1663–1712) inne, Sohn des bereits erwähnten Friedrich von Dohna. Die Liste des zurückgebliebenen Offizierskorps zählt einige Berner und Schaffhauser Offiziere auf. Die Schaffhauser Obrigkeit stellte zwanzig Mann für die Gardekompanie. Erster Leutnant war Alphonse Rolaz du Rosey (1650–1705) aus Rolle. Rolaz war 1689 erst kurz zuvor in den Rang eines Majors erhoben worden und hatte zudem eine Kompanie im *Regiment de Lances* erhalten. Wilhelm Berseth (1654–1716) diente 1689 bereits dreizehn Jahre lang in dieser Einheit. Er war seit der Aushebung der 50 Hellebardiere in Bern dabei. Bisher diente er sieben Jahre als Unterleutnant und zuvor sechs als Fähnrich. Dazu kam Jo-

hann Jakob Tschiffeli (1657*),¹⁵⁸⁹ der ebenfalls seit dreizehn Jahren im Rang eines Fähnrichs dabei war. Daniel Rolaz du Rosey (1668–1730)¹⁵⁹⁰ aus Rolle diente seit 1684 als Unterfähnrich, genau wie ein gewisser Amadeus May. Ergänzt wurde das Offizierskorps der Garde durch zwei Schaffhauser Offiziere: Kaspar Stokar und Jakob Peukar. Stokar war seit elf Jahren dabei, vier als Unterfähnrich und sieben als Fähnrich, und Peukar seit viereinhalb Dienstjahren als Unterfähnrich.¹⁵⁹¹

Neben dem Engagement einer Leibgarde gelang Wilhelm von Oranien immer wieder die Anwerbung einzelner Offiziere. 1592 Aber 1676/77 konnte er im Geheimen ein ganzes Regiment eidgenössischer Söldner anwerben. Das Regiment bestand zumindest auf dem Papier aus zwölf Kompanien zu je 200 Mann aus den Orten Zürich und Bern. 1593 Als Oberst fungierte David von Wattenwyl (1632–1684), der seine militärische Karriere 1653 als Kadett in der Schweizer Garde in Paris lanciert hatte. Ab 1657 diente er dem Grafen von Königsmarck. Ab den 1660er-Jahren war er am kurpfälzischen Hof tätig. Er stieg 1663 zum Hofmeister und Regierungsrat auf. 1668 diente David von Wattenwyl als Oberstleutnant im dortigen Garderegiment und 1669 wurde er zum Geheim- und Kriegsrat ernannt. 1594 Nach sechzehn Dienstjahren verliess er zu Beginn des Jahres 1677 die kurpfälzischen Dienste, um das genannte Regiment auszuheben und anzuführen. 1595 Bereits im Dezember 1676 und erneut im Februar 1677 wurde David von Wattenwyl vom Kurfürsten das freie Geleit seiner Rekruten und Offiziere durch die Pfalz zugesichert. 1596 Die Aushebung war von der Obrigkeit nicht offiziell bewilligt worden. Diese Tatsache dürfte ein Grund sein, weshalb wenig über dieses erste, privat kapitulierte Regiment bekannt ist. 1597 Die Anwerbungen der Rekruten fanden im Geheimen statt. Im März 1677 wurden Berner Rekruten für das niederländische Regiment von Wattenwyl in der Landvogtei Wangen festgesetzt und wieder nach Hause geschickt, während alle «[...] diejenigen so nit Landtskinder sambt denen so des J[unke]rn Obristen diener sindt, wie auch den jungen H[er]r[e]n Zächender, ledig undt fortzelassen.» 1598 Es wurden keine Sanktionen gegen den Obersten und den subalternen Offizier Zehender eingeleitet. Die bernischen Rekruten wurden bloss an der Weiterreise gehindert, falls sie erwischt wurden. Im Oktober 1677 erhielten die Hauptleute den Befehl, ihre Kompanien auf Beginn des Januars 1678 wieder zu komplettieren. 1599 In niederländischen Musterungen taucht das Regiment jeweils mit 674 Soldaten im Januar 1676 und im Juli 1677 auf. 1600 Es blieb damit weit unter seinem Sollbestand von 2400 Mann. Bereits nach dem Frieden von Nijmwegen 1678 wurde es wieder aufgelöst. 1601 Aufgrund der kurzen Dienstdauer dürften kaum Profite erzielt worden sein, im Gegenteil. Die Leibgarde von Wilhelm von Oranien hingegen blieb bis kurz nach dessen Tod bestehen. Sie wurde auf den 1. Januar 1703 entlassen. Die Soldaten wurden in die seit 1693 bestehenden niederländischen Regimenter integriert. 1602

Diese kamen unter der Einflussnahme des niederländischen Gesandten Petrus Valkenier (1641–1712)¹⁶⁰³ zustande, der zwischen 1690 und 1704 in Zürich residierte und bereits in den 1680er-Jahren in regem Austausch mit Zürcher Ratsherren stand. 1604 Valkenier propagierte in der Eidgenossenschaft die geheime Anwerbung von Freikompanien. 1605 Dazu reflektierte er das Vorgehen von Friedrich von Dohna aus dem Jahr 1672. 1606 Zu Beginn seines Vorhabens trat Valkenier in Bern mit Johann Bernhard von Muralt (1634–1710) in Kontakt. 1607 Dieser war der Überzeugung, dass die eidgenössischen Orte ihre Dienste in England und den Niederlanden zu suchen hatten, um sich aus der Abhängigkeit Ludwigs XIV. zu lösen. Diese Ansicht teilte er mit Valkenier, welcher im Oktober 1690 nach Den Haag meldete, dass die aus den französischen Diensten heimkehrenden Offiziere in englische oder niederländische Dienste aufgenommen werden sollten. 1608 In Bern wollten die beiden im Geheimen agieren. Das Vorhaben sollte dem französischen Botschafter und seinem Klientelnetz, sprich der französischen Faktion, möglichst lange verborgen bleiben. Von Muralt warnte Valkenier vor weiteren Herausforderungen bei geheimen Anwerbungen:

«Il faut que je vous dise aussi Monsieur, que quand nos paisants [sic!] remarquent, qu'on fait les levées secretement, ils s'engagent et prennent l'argent, et restent chez eux, sachant que le Capitaine s'en donner bien garde, de faire des suites contre eux.»¹⁶⁰⁹

Die anzuwerbenden Rekruten konnten folglich differenzieren, für wen und ob eine Anwerbung offiziell vonstattenging, und ihren Nutzen daraus ziehen. Zu den angesprochenen Werberisiken geheimer Rekrutierungen waren die dadurch ausgelösten höheren Kosten ein einzukalkulierender Faktor. ¹⁶¹⁰ In demselben Brief riet von Muralt dem niederländischen Gesandten, eine Anfrage für ein defensives Regiment einzugeben. Neben den besseren Chancen auf politischer Ebene könnten die Hauptleute mit einer grösseren Nachfrage rechnen. Einmal in den Niederlanden angekommen, könne das defensive Regiment in ein offensives mutiert werden. ¹⁶¹¹ Die Generalstaaten beschlossen am 9. Februar 1693, 4000 Schweizer anzuwerben. ¹⁶¹² Valkenier hatte in Bern zuerst Niklaus Tscharner (1650–1737) angefragt, ob er ein Regiment ausheben würde. Nach dessen Antwort schrieb er Alb-

recht von Mülinen (1649–1705) an. 1613 Denn Tscharner hatte Valkenier geantwortet: «Selon mon avis et si j'este prendre la liberté de vous les dire: Jl seroit bon pour les raisons si dessus allegueês: Que vostre Excellence en fist aussi la proposition a Mr de Mellune [von Mülinen, BR].»¹⁶¹⁴ Die beiden Offiziere waren – wie wir gesehen haben – bereits in der englischen Bündnisanfrage als Oberst und Oberstleutnant eingeplant gewesen. Valkenier hatte diese Information gleichfalls vom englischen Gesandten erhalten. 1615 Als Major des Regiments plante Valkenier trotz Berner Protesten den Neuenburger Charles de Montmollin (1664–1701)¹⁶¹⁶ ein, der in seinem Heimatort auf ein einflussreiches Klientel- und Werbenetz zurückgreifen konnte. Sein Vater Georges de Montmollin (1628–1703) war zu diesem Zeitpunkt Kanzler des Fürstentums Neuenburg. 1617 Valkenier versuchte, sich mit dieser Besetzung in der sich abzeichnenden Frage der Neuenburger Sukzession zu positionieren. Der niederländische Gesandte erhielt von Georges de Montmollin (1628–1703) Informationen über die politischen Geschehnisse in Neuenburg. 1618 Die Verbindung wurde zusätzlich gestärkt, als Charles de Montmollin am 27. März 1695 die einzige Tochter des niederländischen Gesandten, Ida Charlotte Valkenier (1671–1702), ehelichte. 1619 Sie wurde Teil des Militärunternehmens der Familie de Montmollin. Sie erhielt Wechselbriefe ihres Schwiegervaters nach Zürich gesandt, löste diese dort oder im Marktort Zurzach ein, rechnete Währungen um und sandte neu zusammengestellte Beträge mittels Wechselbriefen an ihren Ehemann in niederländischen Diensten. 1620 Sie war damit eine zentrale Akteurin im familiären Militärunternehmertum. Es ist anzunehmen, dass die Familie einen Nutzen aus ihren sprachlichen Fähigkeiten und ihren Beziehungen nach Den Haag ziehen konnte. Die Neuenburger Familie konnte zwei weitere jüngere Brüder von Charles de Montmollin in die niederländischen Regimenter integrieren. François de Montmollin (1669–1704) liess seine Finanzgeschäfte über die emigrierten Genfer Jacques und Jean Anthoine de Normandie abwickeln, die als Bankiers in Amsterdam tätig waren. 1621 Die Neuenburger Familie de Montmollin wurde von Valkenier grosszügig für ihre klientären Dienste belohnt. 1622 Auf gleiche Art wie Neuenburger Offiziere in das Regiment von Erlach integriert wurden, versuchte Valkenier über die Solddienste an politischem Einfluss in Neuenburg zu gewinnen. Allerdings starben Schwiegersohn und Tochter, noch bevor die Neuenburger Sukzession geregelt wurde.

Wie Niklaus Tscharner in einem Schreiben gegenüber Charles de Montmollin gestand, war dieser Ansatz der Einflussnahme nicht einfach umzusetzen. In Bern hatte Tscharner Mühe, geeignete beziehungsweise erfahrene Offiziere zu finden.

Aus diesem Grund stimmte Tscharner der niederländischen Strategie zu, ebenfalls Offiziere aus Neuenburg oder Biel für ein Berner Regiment anzufragen. Gleichzeitig wies er auf Schwierigkeiten hin: Sie könnten mehr einflussreiche Familien rekrutieren, falls die Werbungen offiziell vom Stand erlaubt würden. Doch dazu bräuchte es wiederum zuerst die Unterstützung der einflussreichen Familien. 1623 Gerade darin lag eine der grössten Herausforderungen. Tscharner, aber auch Valkenier konnten zwar Akteuren eine Kompanie versprechen, doch je schlechter sie jemanden kannten beziehungsweise politisch einordnen konnten, desto höher war das Risiko, dass die angesprochene Person das Angebot zuerst annehmen und sie zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich der Korruption bezichtigen könnte. Damit würden alle Bemühungen aufs Spiel gesetzt und eine Aushebung wäre kaum erfolgreich. Deshalb flossen die Informationen bezüglich einer geplanten Aushebung über informelle Kanäle. Alphonse Rolaz du Rosey (1650–1705) schrieb beispielsweise am 3. Februar 1693 Jean de Sacconay (1646-1729), kurz vor dem offiziellen niederländischen Beschluss, eidgenössische Truppen auszuheben. In seinem Brief gestand Rolaz Sacconay, dass er beauftragt sei, ihm im Geheimen eine Kompanie in niederländischen Diensten anzubieten, was Konsequenzen für Sacconay hätte: «Vous pouvéz estre persuadé que si cette levée se fait, vous ne pouvéz point entretenir une compagnie en France à moins qu'on ne les mette dans le milieu du Royaume. Cette reflexion est une des raisons qui me font esperer que vous ne rejetterez pas la proposition que je vous fais.» 1624 Das Beispiel zeigt exemplarisch, dass die niederländische Diplomatie gezielt einzelne kriegserfahrene Offiziere in französischen Diensten abzuwerben versuchte. Dabei kam Offizieren wie Alphonse du Rolaz, die bereits in der Leibgarde Wilhelms III. Dienst leisteten, eine entscheidende Rolle als Vermittler zu.

Anfang März 1693 hatte sich Valkenier mit dem englischen Gesandten, Philibert d'Herwarth (1644–1721), ¹⁶²⁵ und den beiden Offizieren Albrecht von Mülinen und Niklaus Tscharner in Langenthal verabredet, «om aldaer het werk finalÿk te overleggen.» ¹⁶²⁶ Mit den beiden Offizieren hatte Valkenier eine provisorische Kapitulation für Freikompanien verhandelt. ¹⁶²⁷ Valkeniers Plan war es, in einem ersten Schritt diverse Freikompanien im Geheimen auszuheben und diese in einem zweiten Schritt in den Niederlanden zu einem Regiment zusammenzufügen, das von Albrecht von Mülinen und Niklaus Tscharner geführt würde. Ein potenzieller Hauptmann erhielt 6000 livres Startkapital, das die Generalstaaten für die Aushebung zur Verfügung stellten. Der Hauptmann bezahlte diesen Betrag in Raten von 250 livres pro Monat zurück. Bei einer regelmässigen Rückzahlung hatte er

zwei Jahre, bis er dieses Darlehen beglichen hatte. Wie bei der Schuld zwischen Hauptmann und Soldat dürfte dieses Startkapital als Kitt zwischen Dienstherrn und Hauptmann gedient haben. 1628 Im Februar 1694 benutzte Valkenier Wechselbriefe zu Lasten eines gewissen Willem Weyer aus Genf, um an das Bargeld für die Aushebungen zu gelangen. 1629 Die Soldpauschale war auf 14 livres und 10 sols pro Monat festgelegt, wobei der Hauptmann jedem «Cadet» 18 livres Sold und jedem gewöhnlichen Soldaten 12 livres Sold pro Monat zu zahlen hatte. Mit diesen beschriebenen Grundbedingungen blieben dem Hauptmann ungefähr 400 livres pro Monat, wobei die Extras als Ausgaben noch nicht abgezogen waren. 1630 Der Gewinn dürfte daher in den ersten beiden Jahren bescheiden ausgefallen sein. Dem Hauptmann wurde das Recht zugesprochen, sich um den Nachschub von Waffen und Kleidung zu kümmern. Hier konnte er auf Kosten der Soldaten seinen Gewinn optimieren. Den Kompanien wurden drei Jahre Dienstzeit garantiert und für eine allfällige Rückkehr in die Eidgenossenschaft zwei Monatssolde versprochen. Die Hauptleute erhielten die Munition auf Kosten der Generalstaaten. Was die Unterkunft, Verpflegung oder Spitalaufenthalte betraf, wurden die eidgenössischen Söldner gleich wie die niederländische Miliz behandelt. 1631 Um die Attraktivität der Truppen zu steigern, erhöhte Valkenier die monatliche Soldpauschale auf 16 livres und 4 sols pro Mann. Der einfache Soldat erhielt laut Kapitulation 13 livres Sold. Damit lag der durchschnittliche jährliche Gewinn eines Hauptmanns bei etwa 6500 livres. 1632 Eine zeitgenössische Rechnung für das Jahr 1700 kam auf einen jährlichen Gewinn eines Hauptmannes von 5780 livres in Friedenszeiten und 7284 livres in Kriegszeiten. Ein Oberst bezog in Friedenszeiten einen Überschuss von 10280 livres pro Jahr aus dem Etat des Regimentsstabs. 1633 In der Berechnung ausgeschlossen waren die «extraordinari umbcösten» oder «faux frais», welche ein Hauptmann pro Monat zu bezahlen hatte. Vorhersehbare Unkosten konnten auf 115 livres und 14 sols pro Monat beziffert werden. Sprich, der Jahresgewinn wäre um mindestens 1388 livres und 8 sols zu kürzen. Nach wie vor fehlten allerdings in der Planung die unvorhersehbaren Unkosten wie zum Beispiel die Kosten für die Anwerbung neuer Rekruten nach Verlusten bei einer Schlacht. Dafür gab es andere aufschlussreiche Ausgaben: Beispielsweise kostete «Le Payeur a la haye [Den Haag, BR]» 15 livres und 12 sols im Monat. 1634 Der «Payeur» zahlte den Berner Hauptleuten den Sold als Bargeld aus und nahm dabei den genannten Beitrag als Gebühr für sich in Anspruch. Alle Hauptleute in niederländischen Diensten hatten diese Finanzdienstleistung zu bezahlen. 1635 Es dürfte sich dabei um niederländische Finanzagenten gehandelt haben. 1636 Aufgrund der geforderten Gebühren lässt sich die These festhalten, dass niederländische Finanzagenten an den eidgenössischen Solddiensttruppen mitverdienten. Mit der Erhöhung des Soldes blieb Valkenier innerhalb der budgetierten Million livres, welche die eidgenössischen Truppen pro Jahr kosten durften. 1637

Die Rekrutierung von Hauptleuten kam nur stockend voran. Valkenier berichtete nach Den Haag, dass ein Sohn von Niklaus II. Dachselhofer auf die Zustimmung seines Vaters wartete, um mit der Aushebung einer Kompanie zu beginnen. Er habe allerdings aus Bern erfahren, dass der Vater nicht zustimmen wolle, weil er Nachteile für die Wahl zum Schultheissen befürchte. 1638 Anfang April erteilte Niklaus II. Dachselhofer seine Absage. 1639 Valkenier beklagte sich weiter, dass sich die Berner Offiziere zu Beginn seiner Bemühungen in Bern klar für Freikompanien ausgesprochen hätten. In der Umsetzung schienen die Konditionen jedoch weniger erfolgreich als angenommen. 1640 Mit der leichten Erhöhung des Soldes fand Valkenier Anfang April 1693 sechs dienstwillige Hauptleute. Zu den ersten drei, die Valkenier nicht mit Namen nannte, gehörte Vinzenz Stürler (1662–1734). 1641 Bei den anderen beiden dürfte es sich um den bereits erwähnten Alphonse Rolaz du Rosey und Gabriel May (1661–1747) gehandelt haben. 1642 Der obengenannte Neuenburger Charles de Montmollin wurde als «de vierde», Johann Rudolf von Erlach (1672-1706)¹⁶⁴³ als fünfter und Samuel Morlot (1670-1763)¹⁶⁴⁴ als sechster Hauptmann aufgeführt. 1645 Von Erlach und Morlot besassen ein gemeinsames Brevet, das wie dasjenige von Stürler vom 2. April 1693 datierte. 1646 Ihr Patent war von Valkenier bewusst auf den 2. April 1693 zurückdatiert worden, weil er keinen Anciennitätsunterscheid der Hauptleute zulassen wollte. 1647 Die beiden Cousins Morlot und von Erlach erhielten von Valkenier eine gemeinsame Privatkapitulation, verfasst auf den 1. Dezember 1693. 1648 Das Hauptmannbrevet, das vom 28. Juli 1693 datierte, erhielten sie jedoch einzeln ausgestellt. 1649 Zuerst planten die Niederlande wohl mit zwei Halbkompanien, doch von Erlach und Morlot führten schliesslich je eine komplette Kompanie an.

Die Generalstaaten sahen vor, 60 Prozent der auszuhebenden eidgenössischen Truppen für offensive Aktionen zu verwenden. Daher war Valkenier angehalten worden, sich von den geworbenen Hauptleuten ein Versprechen unterzeichnen zu lassen, dass sie sich offensiv einsetzen liessen. Valkenier wollte die eidgenössischen Hauptleute die Erklärung allerdings erst in den Niederlanden unterschreiben lassen, damit die eidgenössischen Obrigkeiten davon nichts erfuhren. 1650

Doch vorerst sorgten nicht die offensiven Absichten der Generalstaaten für Aufsehen, sondern generell die Anwerbung von Truppen für niederländische Dienste.

In Graubünden gelang Valkenier die Aushebung eines Regiments von acht Kompanien mittels einer Privatkapitulation mit Hercules Capol (1642–1706), die vom 17./27. März 1693 datierte. Die Werbungen wurden von der Bündner Obrigkeit offiziell zugelassen. Als Nächstes gelang Valkenier eine Rekrutierung mittels einer Privatkapitulation Ende März 1693 in Zürich. Die Aushebung eines Bataillons von 800 Mann wurde am 13. Mai 1693 offiziell angenommen. Dieses sollte allerdings nur defensiv eingesetzt werden. Der französische Ambassador kritisierte die Zürcher Obrigkeit dafür, dass sie die Werbungen für die Generalstaaten zuliess, während dem Verbündeten Ludwig XIV. keine Truppen gestattet wurden. Propositioner von der Bündner von der Bü

In Bern kam es im Gegensatz zu Zürich und Graubünden zu keiner avouierten, das heisst von der Obrigkeit bewilligten, Aushebung für die Vereinigten Niederlande. Trotzdem wurden Rekruten ausgehoben. Valkenier berichtete den Generalstaaten: «De Officiers van Bern maake haare wervinge met alle moglÿke precaution onder de hand, en darom gaat deselve ook langsaam voort.» ¹⁶⁵⁴ Im Geheimen zu operieren, nahm mehr Zeit und Geld in Anspruch. Drei von vier Hauptleuten aus Bern waren Anfang April 1693 bereit, mit ihren Kompanien nach Den Haag abzumarschieren. ¹⁶⁵⁵ Spätestens mit dem Zürcher Kapitulationsabschluss blieben die Werbungen in Bern dem profranzösischen Klientelnetz nicht mehr verborgen. Chopard schrieb, dass «die Anhänger des Schultheissen von Erlach die unverzügliche Heimberufung der holländischen Truppen verlangten». ¹⁶⁵⁶ Nur waren die Truppen zu diesem Zeitpunkt bereits in die Niederlande abmarschiert.

Der Stand Bern war aufgrund des Drucks des französischen Ambassadors gewillt, die Werbeverbote zu erneuern. ¹⁶⁵⁷ Tatsächlich verabschiedete er ein Werbeverbot für alle Fremden Dienste. ¹⁶⁵⁸ Johann Bernhard von Muralt empfahl Valkenier deshalb, keine öffentliche Anfrage zu lancieren. ¹⁶⁵⁹ Hauptmann de Goumoëns, der die Werbung für Rolaz du Rosey organisierte, wurde aufgrund seiner Werbetätigkeiten im Berner Untertanengebiet zweimal in die Stadt beordert. Er war diesen Befehlen nicht nachgekommen, sondern setzte sich nach Neuenburg ab, von wo aus er mit seinen geworbenen Rekruten nach Nimwegen abreiste. ¹⁶⁶⁰ Damit entzog er sich dem obrigkeitlichen Eingreifen, was offenbar keine weiteren Konsequenzen nach sich zog. Das erneuerte Berner Werbeverbot wurde umgesetzt. Der Landvogt von Wangen, Karl Willading (1653–1708), ¹⁶⁶¹ hielt elf Soldaten auf, die nach Holland in den Dienst ziehen wollten. ¹⁶⁶² Die Massnahmen der Obrigkeit gegen die Werbungen kamen allerdings zu spät.

Der Neuenburger Charles de Montmollin (1664–1701) spielte bei den geheimen Werbungen eine wichtige Rolle. Er warb beispielsweise in Stein am Rhein

ohne Bewilligung der Zürcher Obrigkeit Rekruten an. Deswegen hatte der französische Ambassador den Zürcher Magistraten geschrieben, unter deren Einflusssphäre die Ortschaft lag. Diese sollten etwas gegen Montmollins Werbungen unternehmen. 1663 Amelot wusste zu berichten, dass Montmollin im Gasthof zur Sonne in Stein am Rhein untergekommen sei und zusammen mit einem aus französischen Diensten desertierten Genfer Offizier namens «Foüet» über 60 Mann angeworben habe. 1664 Die Zürcher Obrigkeit wiederum wandte sich an die Stadt Stein am Rhein und den zuständigen Amtmann. Die Obrigkeit der Stadt gestand gegenüber dem Zürcher Rat, dass sie Montmollin die Werbung von fünf oder sechs Mann in ihrem Stadtgebiet gestattet habe. Es seien aber niemals 60 Mann geworben worden. Montmollin habe sich jedoch ebenfalls im nahegelegenen Feuerthalen aufgehalten. 1665 Der Zürcher Vogt war hingegen der Meinung, dass Montmollin im nahegelegenen Schaffhauser Untertanengebiet viele dienstwillige Männer fand. 1666 Montmollin dürfte ganz bewusst in den Grenzgebieten der einzelnen Orte rekrutiert haben, um den Obrigkeiten durch die Maschen zu schlüpfen. Der Neuenburger Offizier schien genau zu wissen, wie er möglichst wenig Aufsehen erregte, um an sein Ziel zu gelangen. 1667 Er erreichte dies, indem er immer eine Handvoll Rekruten pro Ort anwarb und weiterzog, bevor er belangt werden konnte. Zudem legte er den lokalen Autoritäten nicht alles offen. Der Rat in Stein am Rhein und der Zürcher Vogt schrieben von Werbungen für den König von England. Die möglichen Einsatzorte wurden nicht erwähnt. 1668 Als Charles de Montmollin im Dezember 1693 nach Zürich reiste, wurde er von der Obrigkeit ins Rathaus vorgeladen und gefragt, ob er hier werben wolle. Der Neuenburger antwortete, dass er wegen «anderen Geschäften» angereist sei. Er sei gerne dazu bereit, seine mitgeführten Rödel zu zeigen. Es kämen höchstens drei oder vier von über 240 Mann aus dem Zürcher Untertanengebiet. 1669 Er musste seine Bücher nicht offenlegen. Dass Montmollin die Rekruten für das Zürcher Defensivbataillon aushob, scheint deshalb unwahrscheinlich, weil die Zürcher Truppeneinheit als avouiert galt und die Werbungen dementsprechend mit obrigkeitlicher Erlaubnis vonstattengingen. 1670 Vielmehr ist davon auszugehen, dass Montmollin im Zürcher und Schaffhauser Untertanengebiet für die Berner Kompanien rekrutierte.

Ende April 1693 bilanzierte Valkenier, dass er von den beauftragten 20 Kompanien 19 in der Eidgenossenschaft ausheben konnte. Acht stammten aus Graubünden, vier aus Zürich und sieben aus Bern. Die Neuenburger Kompanie wurde zu Bern gezählt. In Nimwegen angekommen, wurden die bernischen Freikompanien zu einem Regiment zusammengezogen. Dessen Leitung übernahm Oberst

Albrecht von Mülinen, der Mitte August 1693 die offizielle Erlaubnis der Obrigkeit erhalten hatte, in niederländische Dienste zu ziehen. Valkenier beorderte den vorgesehenen Oberst anschliessend nach Aarau. 1672 Dort unterzeichneten die beiden am 11./21. August 1693 eine Privatkapitulation. 1673 Der niederländische Solddienst stiess auf eine grosse Nachfrage bei Berner Offizieren und Soldaten. Begünstigt wurde das Interesse an niederländischen Diensten von einer grossen Hungersnot im Gebiet der heutigen Schweiz, welche zeitgleich ihren Höhepunkt erreichte. 1674 Bei Valkenier hatten sich bis im November 1693 über zwölf dienstwillige Offiziere gemeldet,1675 und er konnte Albrecht von Mülinen 270 überzählige Soldaten abgeben. 185 davon bildeten unter Jean de Sacconay eine neue Kompanie, und die übrigen komplettierten andere Kompanien des Regiments von Mülinen. 1676 Nach der erfolgreichen Anwerbung eines ersten Berner Regiments kamen die Generalstaaten im November 1693 zum Schluss, ein zweites Regiment unter der Leitung des Berners Niklaus Tscharner zusammenzustellen. 1677 Darin fanden sich jedoch nicht ausschliesslich Berner Kompanien, sondern Einheiten aus den reformierten Orten der Eidgenossenschaft. Die Hierarchie unter den Berner Kompanien war zu diesem Zeitpunkt noch nicht geregelt und barg Konfliktpotenzial. 1678

Regiment Albrecht von Mülinen ¹⁶⁷⁹	Ort	Regiment Niklaus Tscharner	Ort
Albrecht von Mülinen (1649–1705)	BE .	Niklaus Tscharner (1650–1737)	BE
Jean de Sacconay (1646–1729) ¹⁶⁸⁰	BE/VD	Charles de Montmolin (1664–1701)	NE
Wilhelm von Muralt (1664–1702)	BE	Vinzenz Stürler (1662–1734)	BE
Gabriel May (1661–1747)	BE	François de Montmollin (1669– 1704) ¹⁶⁸¹	NE
Bernhard Sinner (1662–1699) ¹⁶⁸²	BE	Alphose Rolaz Du Rosey (1650–1705)	BE/VD
Niklaus von Graffenried (1654–1706)	BE	Jaques-François de Goumoëns (1667–1729) ¹⁶⁸³	BE/VD
Friedrich May (1662–1695) ¹⁶⁸⁴	BE	Heinrich Stokar (1668–1712) ¹⁶⁸⁵	SH
Johann Rudolf von Erlach (1672–1706)	BE	Johannes Gruber (1640–1710) ¹⁶⁸⁶	AR
Samuel Morlot (1670–1763)	BE	Abram Petitpierre (1666–1738) ¹⁶⁸⁷	NE

Tabelle 11: Liste der ersten Hauptleute in den Regimentern von Mülinen und Tscharner (Stand: März/April 1694, eigene Darstellung).

Mit der Errichtung eines Regiments unter der Führung von Niklaus Tscharner kam erneut Bewegung in die Zusammenstellung der eidgenössischen Truppen in niederländischen Diensten, welche von niederländischer Seite als noch nicht konsolidiert verstanden wurden. Jean de Sacconay (1646–1729) quittierte den französischen Dienst und übernahm die Stelle als Oberstleutnant von Tscharner im Regiment von Mülinen. ¹⁶⁸⁸ Valkenier berichtete, dass sowohl Amelot als auch Stuppa deshalb verstimmt waren. In Frankreich seien Sacconays Gepäck und Ausrüstung im Wert von 8000 livres eingezogen worden. ¹⁶⁸⁹

Valkenier wollte den Sohn von Johann Bernhard von Muralt als Oberstleutnant im neu vorgesehenen Regiment Tscharner installieren. Wilhelm von Muralt (1664–1702) war zu dieser Zeit Oberwachtmeister in kaiserlichen Diensten. 1690 Der bisherige Major Montmollin – er war zu diesem Zeitpunkt noch nicht mit Valkeniers Tochter liiert - könne laut Valkenier auf die nächste Gelegenheit einer vakanten Stelle als Oberstleutnant warten. 1691 Der niederländische Gesandte versuchte, von Muralt, seinen wichtigsten Klienten in Bern, für dessen Einsatz mit einer Patronageressource zu belohnen. Doch auch Charles de Montmollin hatte sich bei den geheimen Aushebungen in der Eidgenossenschaft verdient gemacht. Für Valkenier war es ein Balanceakt: Einerseits wurde Johann Bernhard von Muralt kaum verdächtigt, der wichtigste Klient Valkeniers zu sein, solange er keinen seiner Verwandten in niederländischen Diensten hatte. Das zeigte sich beispielsweise daran, dass die Obrigkeit Johann Bernhard von Muralt als Präsidenten der Rekrutenkammer ein Gutachten über die Massnahmen gegen die geheimen niederländischen Werbungen vortragen liess, während andere betroffene Verwandte austreten mussten. 1692 Damit konnte von Muralt Valkenier über alle geplanten obrigkeitlichen Massnahmen unterrichten. Andererseits bestand für Valkenier das Risiko, dass sein Klient ungeduldig werden könnte und weder wichtige Informationen liefern noch Einfluss in den politischen Gremien nehmen würde. Ende des Jahres 1693 fassten die Generalstaaten den Entscheid, den bisherigen Major des Regiments von Mülinen, Charles de Montmollin, ins neu gegründete Regiment Tscharner zu verschieben. Dort erhielt der Neuenburger die Charge des Oberstleutnants. 1693 Das Regiment von Mülinen benötigte durch Montmollins Versetzung einen neuen Major. Valkenier erhielt damit die Chance, sich erneut für Wilhelm von Muralt einzusetzen. Der Sohn seines wichtigsten Klienten sollte nun die vakant gewordene Stelle übernehmen. Gegen diesen Eingriff der Generalstaaten in die Regimentsstruktur protestierte Gabriel May (1661–1747), zu diesem Zeitpunkt der erste Hauptmann des Regiments von Mülinen. Er verstand es als sein Recht und Anspruch, die vakante Stelle des Majors zu übernehmen. Deshalb beklagte er sich bei Oberst Albrecht von Mülinen, der wiederum an Valkenier gelangte. 1694

Von Mülinen argumentierte, dass er das Recht habe, den Major zu ernennen, da das Regiment aufgestellt sei. Er wolle die Stelle mit Gabriel May besetzen, der nach Rang und Fähigkeit an der Reihe sei. Alles andere würde für Unruhe innerhalb des Offizierskorps sorgen. Valkenier argumentierte dagegen, dass er das Regiment noch nicht als aufgestellt begriff, konnte doch gerade erst die Stelle des Oberstleutnants mit Sacconay besetzt werden. Zudem habe er Wilhelm von Muralts Vater eine Offiziersstelle für seinen Sohn versprochen. 1695 Valkenier war gegenüber seinem wichtigsten Klienten in Bern unter Zugzwang, weil es bereits mit der Stelle eines Oberstleutnants im Regiment Tscharner nicht geklappt hatte. Rechtlich sass Valkenier letzten Endes wohl am längeren Hebel: Artikel 20 der Privatkapitulation von Mülinens sagte aus, dass der Oberst seine Hauptleute wählen konnte, allerdings unter Zustimmung von niederländischer Seite. 1696

Da May mit dem Weg über den Obersten erfolglos blieb, versuchte er es im April 1694 nach der Kapitulation zwischen den Generalstaaten und Niklaus Tscharner mit einer neuen Strategie. Er wandte sich direkt an Valkenier. Sein Schreiben wurde von drei weiteren Hauptleuten des Regiments von Mülinen unterzeichnet und erhielt dadurch mehr Gewicht. Sie hätten in der internen Hierarchie ebenfalls profitiert. Sie betonten, dass sie mit ihren Freikompanien den Sprung ins Ungewisse gewagt hätten und seit Beginn an der riskanten Unternehmung beteiligt seien. 1697 Valkenier hingegen beschrieb den Vorgang als «Komplott» gegen seinen Protegierten Wilhelm von Muralt. 1698 Die Angelegenheit verlief letzten Endes glimpflich, weil Jean de Sacconay als Oberst ein Regiment in englischem Sold in Savoyen übernahm. 1699 Wilhelm von Muralt konnte nun als Oberstleutnant des Regiments von Mülinen nachrücken, und Gabriel May wurde Major. Dass sich diese Episode negativ auf das Verhältnis zwischen Wilhelm von Muralt und Gabriel May auswirkte, lässt sich vermuten, aber nicht belegen.

Nach dem Abschluss der Kapitulation mit Tscharner Ende April 1694 und den definitiv festgelegten Chargen konsolidierte sich die Zusammensetzung der Regimenter in den anschliessenden zwei bis drei Jahren. Sie verrichteten vor allem Garnisonsdienst und konnten sich einzig bei der Belagerung von Namur 1695 im Gefecht auszeichnen. Als sich Albrecht von Mülinen Anfang des Jahres 1696 aus dem Dienst zurückzog, übernahm Niklaus Tscharner das ehemalige Regiment von Mülinen, und Charles de Montmollin wurde Oberst im ehemaligen Regiment Tscharner. Albrecht von Mülinen hatte allerdings Wilhelm von Muralt als seinen Nachfolger vorgeschlagen. Das stimmte Valkenier skeptisch, denn von Mülinen war zwei Jahre zuvor gegen dessen Ernennung zum Major gewesen. In Bern wurde

vermutet, dass von Mülinen auf eine gute Beziehung zu Johann Bernhard von Muralt angewiesen war, um in die politischen Ämter in Bern zu gelangen. 1697 wurde von Mülinen Landvogt von Nyon. Wilhelm von Muralt blieb die Nachfolge jedoch trotz Empfehlung verwehrt. Dennoch erreichte er im selben Jahr den Rang eines Obersten, weil ein drittes Regiment in niederländischen Diensten zu Stande kam. Valkenier hatte bereits im Dezember 1695 von den Generalstaaten den Befehl erhalten, das Werbepotenzial in Bern abzuschätzen. Dazu sandte er Charles de Montmollin nach Bern, der sich mit drei Geheimräten unterhielt und bilanzierte, dass noch drei bis vier Kompanien ausgehoben werden könnten. 1703

Nach dem Pfälzischen Erbfolgekrieg kam es im Zusammenhang mit der Reorganisation der niederländischen Armeen zu Mutationen und Entlassungen in den eidgenössischen Truppen. ¹⁷⁰⁴ Zudem schuf Wilhelm III. von Oranien 1698 den Rang eines Generalobersten der Schweizer und Bündner, der den Oberbefehl über die eidgenössischen Truppen übernahm. Analog zum französischen Solddienst kontrollierte dieser fortan die Offiziersbrevets der subalternen Offiziere und vergab Urlaube. ¹⁷⁰⁵ Die Charge erhielt insgesamt eine grosse Kontrollgewalt über die eidgenössischen Regimenter. Als erster Generaloberst fungierte Arnold Joost van Keppel (1670–1718), Graf von Albemarle. ¹⁷⁰⁶

Ab 1694 setzte sich Valkenier nicht nur für die Fortsetzung der niederländischen Werbungen ein, sondern er betonte vor allem die Vorteile eines Bündnisses. Dazu verwendete er Flugschriften, wie das Beispiel einer an Bern gerichteten, gedruckten Rede zeigt. 1707 Diese liess er mit einer Auflage von 1200 Stück auf Französisch drucken und in Bern sowie den umliegenden Ortschaften verteilen. 1708 Nachdem Brigadier Niklaus Tscharner mit Generaloberst Albemarle verschiedene Kapitulationspunkte diskutiert hatte, sicherten die Generalstaaten im November 1699 dem Regiment Tscharner aus Sicht der Obrigkeit wichtige Rahmenbedingungen zu. Darunter fiel beispielsweise, dass die Einheit nicht gegen die Allianz mit Frankreich 1663 verstossen sollte, dass das Regiment, falls Bern in einen Krieg geraten würde, zurückkehren konnte oder dass die vakanten Hauptmannstellen nur noch an regimentsfähige Berner Bürger vergeben würden. 1709 Dank dieser Zusage gelang der niederländischen Diplomatie ein wichtiger Schachzug. Das Regiment Tscharner, das bis 1697 von Albrecht von Mülinen geleitet worden war, wurde von der Obrigkeit offiziell anerkannt und galt fortan als avouiert. 1710 Diese genannten Rahmenbedingungen waren für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen worden. Daher wurde Valkenier im Mai 1703 beauftragt, bei der Obrigkeit nachzufragen, ob sie das Übereinkommen verlängern wolle. 1711 Die Generalstaaten wandten sich mit derselben Frage erneut Ende des Jahres 1703 an Bern. ¹⁷¹² Valkenier handelte im Januar und Februar 1704 mit der Obrigkeit eine Kapitulation aus, welche alle Berner Kompanien in niederländischen Diensten betraf. ¹⁷¹³ Obwohl sich beide Seiten in vielen Punkten einig wurden, scheiterte ein definitiver Abschluss. Der Historiker Johann Anton von Tillier (1792–1854) schrieb das Scheitern einer Militärkapitulation dem Abzug Valkeniers aus der Eidgenossenschaft zu. ¹⁷¹⁴ Uneinig blieben sich die beiden Obrigkeiten vorwiegend in dem Punkt, wem das Recht der Nomination der Hauptleute zustand.

Am Ende seiner Gesandtschaft hatte Valkenier 1704 die Aufstellung von sieben Schweizer Regimentern oder 11 200 Soldaten auf dem Papier veranlasst und damit erfolgreich das französische Monopol auf dem protestantisch-eidgenössischen Söldnermarkt durchbrochen. Zudem lässt die detaillierte Analyse der Aushebung der Berner Kompanien für die niederländischen Dienste in den 1690er-Jahren den Schluss zu, dass sich die Generalstaaten sehr stark an Frankreich orientierten. Sie kopierten dessen Methode zur Anwerbung eidgenössischer Truppen aus den 1660er- und 1670er-Jahren. In beiden Fällen wurden Berner Truppen als Freikompanien ausgehoben und später in avouierte Regimenter integriert, die sich offensiv einsetzen liessen. Auch die Einführung eines Generalobersten für die eidgenössischen Truppen lässt sich als Kopie der Strukturen des eidgenössischen Solddienstes in französischen Diensten verstehen. Mit der Übernahme gewisser bewährter Strukturelemente des französischen Solddiensts hielten die niederländischen Verantwortlichen ihr Angebot als attraktive Alternative für die reformierten Orte aufrecht.

4.4 Französische Retorsionsmassnahmen

Berner Ratsherren und Militärunternehmer hatten mit den niederländischen Anwerbungen von Solddienstregimentern Ende des 17. Jahrhunderts ihre Soldaten sowohl auf alliierter als auch auf französischer Seite zugelassen. Bern und die Eidgenossenschaft fanden sich deshalb in einem Balanceakt zwischen bestehenden Bündnissen und den Partikularinteressen der Militärunternehmer wieder. Auch die französischen Akteure mussten umsichtig handeln, um nicht den Zugang zum eidgenössischen Söldnerreservoir zu verlieren.

4.4.1 Reklamationen bei der Obrigkeit

Mitte März 1693 berichtete der französische Botschafter von einem Besuch des niederländischen Gesandten Petrus Valkenier in Bern. Amelot nahm an, dass dieser eine öffentliche Anfrage vornehmen würde, was er zu Amelots Erstaunen unterliess. Einigen Bernern habe Valkenier dennoch anvertraut, dass die Generalstaaten 4000 Mann in der Eidgenossenschaft ausheben möchten. Amelot schätzte Valkeniers Chancen als gering ein: «Il y a lieu de croire qu'il n'a pas trouvé de disposition favorable a ce qu'il souhaitte». ¹⁷¹⁶ Damit lag Amelot daneben. Eine Woche später berichtete er von Benjamin Dachselhofer (1667–1723), der als Offizier in niederländischen Diensten stand. Dieser sei Hals über Kopf nach Bern gereist, um Anwerbungen vorzunehmen. ¹⁷¹⁷ Wie wir weiter oben gesehen haben, zog sich die Familie Dachselhofer allerdings von den Werbungen zurück, weil sie sich dadurch schlechtere Chancen für die Schultheissenwahl ausrechnete. Der Anschein trügte, denn es wurde unter der Hand für die niederländischen Dienste geworben. Die Befehle Ludwigs XIV. auf die Berichte seines Botschafters waren unmissverständlich: Er solle alles unternehmen, damit die niederländischen Pläne scheiterten. ¹⁷¹⁸

Amelot war über jedes Detail der geheimen niederländischen Werbungen unterrichtet. Er hatte ein dichtes Klientelnetz, das ihn über die politischen Vorgänge in den einzelnen Orten informierte. Dennoch unterschätzte er von Beginn an Valkeniers Erfolgsaussichten. Erst Anfang Mai 1693 gestand er Ludwig XIV., dass Berner Offiziere unter der Hand Werbungen vornehmen würden. Diese starteten bereits Anfang Jahr, und es kann davon ausgegangen werden, dass Amelot darüber in Kenntnis war. 1719 Der Ambassador beklagte sich bei der Obrigkeit Anfang Mai 1693. 1720 Amelot legte offen, wo geworben wurde: Charles de Montmollin und ein Sohn Abraham Tscharners (1649–1714)¹⁷²¹ warben in der Landvogtei Lenzburg. In der Landvogtei Morges und Umgebung warb Hauptmann Alphonse Rolaz du Rosey (1650–1705). Ihn unterstützten zwei Leutnants aus den Familien Goumoëns und Pavillard, die ihrerseits in Orbe und anderen Orten der Landvogtei Yverdon warben. Weiter bekannt waren Amelot die Werbungen von Johann Rudolf von Erlach, Gabriel May, Niklaus von Graffenried und Samuel Morlot. 1722 Diese detaillierte Auflistung der Anwerbungen zeigt auf, dass Amelots Informantennetz bis in die kleineren Städte des bernischen Untertanengebietes reichte. Ende August 1693 war Amelot ebenfalls darüber im Bild, dass Albrecht von Mülinen die Oberstencharge übernahm.¹⁷²³ Der Ambassador nahm gegenüber der Obrigkeit kein Blatt mehr vor den Mund. Er versuchte, sie in Erklärungsnot zu bringen und damit unter Zugzwang zu setzen. Er betonte, dass die Anwerbungen derart frei vonstattengingen, dass sie mit dem Einverständnis des Standes geschehen mussten. Die Magistraten hätten ihm immer versichert, dass Werbeverbote erlassen worden seien. Nun sei es am Stand Bern, den Worten Taten folgen zu lassen. ¹⁷²⁴ Der Ambassador lieferte der Obrigkeit die involvierten Akteure auf dem Silbertablett. Diese schien allerdings kein Interesse daran zu haben, die betroffenen Magistraten sowie deren Söhne zur Verantwortung zu ziehen.

Eine Woche nach der Anzeige der Offiziere legte Amelot dem Kleinen Rat das Vorgehen der Berner Hauptleute in niederländischen Diensten offen. Seit drei Wochen würden unentwegt Gruppen von fünf bis acht Rekruten die Eidgenossenschaft verlassen. Sie würden nach Waldshut oder in andere Dörfer an der Grenze zum Heiligen Römischen Reich ziehen. Dabei würden sie unterschiedliche Routen nehmen. Er erhalte aus derart vielen Orten Nachrichten darüber, dass er nicht glauben könne, dass die Obrigkeit keine Kenntnis davon habe. Johann Friedrich Vigier (1639–1711),¹⁷²⁵ Dolmetscher und Mitarbeiter der Ambassade, traf auf dem Weg von Solothurn nach Aarau allein drei solcher Rekrutengruppen an. Für Amelot bedeuteten diese Werbungen eine klare Parteinahme der Obrigkeit für die Feinde Frankreichs. Mit den Niederländern habe der Stand Bern kein Bündnis wie mit Ludwig XIV., «[...] vostre Amy, vostre Allié et vostre voisin.»¹⁷²⁶

Die beiden Schreiben des Ambassadors wurden an die Standeskommission und die Rekrutenkammer weitergereicht, welche darüber berieten. Am 9. Mai 1693 antwortete die Obrigkeit dem Ambassador mit Unwissenheit über die Anwerbungen in ihrem Untertanengebiet, aber auch über die involvierten Akteure: «Unsere Burger Rudolff von Erlach, Morloth und Einen von Graffenriedt betreffend, so sÿth etlichen Jahren daher in Holland und Teütschland sich aufhalten, ist uns unbekant, was sie der Enden, da Sie sind, vornemmen thund.» Der Rat konterte den Vorwurf Amelots, dass die Werbungen als klare Parteinahme gelten würden, damit, dass Ludwig XIV. ihnen insgesamt über 40 Raten an Standespensionen schulde. Nach ihrer Meinung halte sich der französische König schon länger nicht mehr an die Allianz. Daher waren sie diesen ebenfalls nicht verpflichtet.

Über die Aushebungen des zweiten niederländischen Regiments ab Herbst 1693 war Amelot weniger gut informiert als über die erste Aushebungswelle. Zuerst gelangte Amelot an Informationen, dass der in Frankreich entlassene Burkhard Wyttenbach als Oberst angeheuert würde. Danach informierte Amelot, dass es bisher nur geheime Angebote und Offerten gegeben habe. Ihm sei versichert worden, dass Oberstleutnant Tscharner die Oberstenstelle ausschlage. 1731

Auf diesem Wissensstand blieb Amelot längere Zeit. ¹⁷³² Tscharner und seinem Umfeld musste es geglückt sein, Amelots Klientelnetz mit falschen Informationen zu versorgen. Im Gegensatz zur ersten Aushebungswelle kam hinzu, dass in Tscharners Regiment vor allem Hauptleute aus anderen eidgenössischen Orten mit Berner Kompanien zusammengelegt wurden. Die Verantwortung lag nicht mehr alleine beim Stand Bern, sondern bei den protestantischen Orten und Zugewandten der Eidgenossenschaft.

Um das Problem der geheimen Werbungen zu lösen, hatte Stuppa vorgeschlagen, Frankreich solle gleichzeitig wie die Generalstaaten zwei Regimenter bei den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft verlangen. Aufgrund der von den protestantischen Orten propagierten Neutralität müssten sie entweder beiden Seiten Truppen erlauben oder beide Anfragen verwerfen, wobei Letzteres erfahrungsgemäss am wahrscheinlichsten sei. Damit schlug Stuppa eine Strategie vor, die er ein Jahr zuvor noch kritisch betrachtet hatte. 1733 Ein Nachteil neuer bewilligter Truppen sei, dass die Offiziere in französischen Diensten bei einem erfolgreichen Abschluss wiederum keine Rekruten mehr unter der Hand finden würden. Dienstwillige würden sich nicht mehr ins Grenzgebiet begeben, wenn sie zuhause eine offizielle Anstellung fänden. 1734

Amelot berichtete, dass Valkenier keine öffentliche Anfrage eingegeben habe und dass die Räte nicht darüber diskutieren würden. Es kam jedoch zu geheimen Werbungen von fünf oder sechs Kompanien. Einzelne Magistraten entgegneten dem Botschafter, dass solche geheimen Anwerbungen nicht verhindert werden könnten. 1735 Amelot protestierte deshalb bei jeder Gelegenheit gegen die niederländischen Werbungen. Er versuchte, den evangelischen eidgenössischen Orten klarzumachen, dass die Erlaubnis, die Vereinigten Niederlande Truppen werben zu lassen, dem Ewigen Frieden mit Frankreich und der Allianz widersprach. Sie würden damit alle französischen «Bundesfrüchte» aufs Spiel setzen. 1736 Der Rat reagierte mit einer Welle von Werbeverboten: Am 21. April 1693, am 6. Februar 1694 und am 30. Januar 1695 erneuerte der Grosse Rat jeweils das allgemeine Werbeverbot vom 7. September 1692. Der Kleine Rat beschloss am 15. Juli 1693 ein spezifisches Verbot gegen die niederländischen Werbungen und erneuerte am 22. Mai 1694 ein allgemeines. Die Rekrutenkammer wurde vom Grossen Rat angehalten, neben den Amtsleuten in den Landvogteien auch Wirte, Schiffsleute und Torwächter zu instruieren, ausziehende Rekruten der Obrigkeit zu melden. 1737 Amelot berichtete Ludwig XIV., die Räte hätten rigorose Massnahmen gegen die Rekrutierungen beschlossen. Die Kompanien für die niederländischen Dienste waren allerdings bereits geworben worden.¹⁷³⁸ Im August 1693 bewertete Amelot die Versprechen der Obrigkeit als «belles paroles».¹⁷³⁹ Amelot beklagte sich bei Ludwig XIV., dass seine Einsprachen nichts nützten und die Werbungen für die Niederlande weiterhin stattfänden.¹⁷⁴⁰ Obrigkeitliche Sanktionen erfolgten erst einige Jahre später. Im Februar 1697 sprach die Obrigkeit Bussen gegen Offiziere in französischen, niederländischen und savoyischen Diensten aus. Die Offiziere in niederländischen Diensten hatten mit 1200 livres die höchste Strafe zu entrichten.¹⁷⁴¹ Johann Rudolf von Erlach wurde 1706 mit 1020 livres für unerlaubte Werbung bestraft.¹⁷⁴² Die Geldstrafen aber waren zu gering, als dass sie erfolgreich weitere unerlaubte Werbungen hätten unterbinden können oder diese unattraktiv gemacht hätten. Insgesamt erwiesen sich die obrigkeitlichen Massnahmen als ungenügend, um ernsthaft gegen die Militärunternehmer vorzugehen. Zu viele Magistraten hatten ein Interesse an der erfolgreichen Aufstellung bernischer Kompanien, weil sie und ihre Klientel von den daraus resultierenden Ressourcen profitierten.

Nach der erfolgreichen Abwehr der englischen Bündnisanfrage 1691 durch die profranzösische Faktion wog sich Amelot in falscher Sicherheit. Er unterschätzte den Einfluss und die Fähigkeiten des niederländischen Gesandten. 1693 traf eine Hungersnot Mitteleuropa, welche die niederländischen Werbungen dahingehend begünstigte, als viele junge Männer im Solddienst eine Beschäftigungsmöglichkeit fandn und damit nicht dem familiären Haushalt zur Last fielen. Obwohl der französische Ambassador über die geheimen Werbungen im Bild war, kam die französische Reaktion darauf zu spät. Die Berner Werbeverbote fruchteten nicht in allen Vogteien, weil diese selbst von pro- oder antifranzösischen Faktionsgängern besetzt waren. Dazu kam, dass die angedrohten Strafen an «Leib und Leben» gegenüber den Hauptleuten nicht konsequent umgesetzt wurden. Die Militärunternehmer wussten, dass sie im schlimmsten Fall eine Geldstrafe erwartete. Mit Protesten bei der Obrigkeit und daraus folgenden Werbeverboten konnte Amelot folglich nichts gegen die geheimen Werbungen unternehmen. Er musste schwerere Geschütze auffahren.

4.4.2 Diskreditierung Berns an der Tagsatzung

Der Ambassador gelangte wegen des Verhaltens der Obrigkeit an die eidgenössische Tagsatzung. Dort liess Amelot das Thema an der Jahrrechnungstagsatzung in Baden im Sommer 1695 eskalieren. Am 11. Juli 1695 beschuldigte er «Bern ei-

nes übelwollenden Verfahrens gegen Frankreich durch [...] das Werbeverbot für Frankreich und durch die Begünstigung anderer Mächte». 1743 Die Edition der Eidgenössischen Abschiede verkürzt den Vortrag des Ambassadors stark. Er wandte sich darin zuerst an alle eidgenössischen Orte und unterstrich die Vorteile, welche sie aus der Allianz mit Frankreich zogen. 1744 Ludwig XIV. erwarte als Verbündeter der eidgenössischen Orte für die Leistungen reziproke Dienste. Doch der Stand Bern habe sich in den letzten Jahren deutlich abgewandt, und alle Bemühungen Amelots, die Obrigkeit in eine «bessere Disposition» zurückzuführen, seien erfolglos geblieben.¹⁷⁴⁵ In der Rede des Ambassadors folgten diverse Anschuldigungen gegen den Stand Bern. Dabei kamen Massnahmen betreffend den französischen Solddienst zur Sprache, unter anderem das Gesetz des ungleichen Dienstes von 1689. Dieses sei nur gegen die Offiziere in französischen Diensten gerichtet gewesen, während alle anderen Dienste nicht davon betroffen gewesen seien. Gleichzeitig warf Amelot der Obrigkeit vor, zwei ganze Regimenter für die Niederlande öffentlich angeworben zu haben, besetzt mit Offizieren aus den ersten Familien Berns. Amelot glaube den Ratsherren nicht mehr, dass sie davon nichts gewusst hätten.¹⁷⁴⁶ In einer zweiten Ansprache, die den Titel «Aufklärung» trug, führte der Ambassador seine Klagepunkte im Detail aus. Wegen der geschuldeten Standespensionen hatte Amelot zu Beginn des Jahres 1692 mit den Herren Sinner und Bucher in Solothurn einen Salzvertrag abgeschlossen, der vorsah, die Schulden sukzessive zurückzubezahlen. Diesen Vertrag blockierte er 1693 wieder. Das Gesetz des ungleichen Dienstes habe dazu geführt, dass der Sohn von Johann Rudolf I. Sinner nicht zum Hauptmann aufsteigen konnte, während der Sohn von Johann Bernhard von Muralt in kaiserlichen Diensten ohne Einwände sogar als Major diente. Und ab 1695 dienten sowohl Sinners als auch von Muralts Sohn in niederländischen Diensten. Diese Ungleichbehandlung sei nicht nachvollziehbar, befand Amelot. Die beiden Regimenter von Mülinen und Tscharner in niederländischen Diensten seien sogar mit der Verwüstung von französischen Gebieten zu Ruhm gelangt.¹⁷⁴⁷ Der Ambassador griff den Ort Bern vor den übrigen eidgenössischen Orten an. Amelot erhoffte sich, dass sich der Stand aufgrund des Drucks der übrigen Orte gegenüber dem französischen König wieder gemässigter zeigte.

In Bern entschied eine Kommission, dass dieses französische Memorial nicht unbeantwortet gelassen werden könne. 1748 Die Tagsatzungsgesandten gaben den übrigen eidgenössischen Orten ein Gegenmemorial ein. 1749 Darin verteidigten sie sich und stellten Ludwig XIV. sowie seine Minister als diejenigen dar, die sich nicht an die Verträge hielten. Die Obrigkeit hingegen habe von 1689 bis 1695 jedes Jahr

Werbungsverbote ausgestellt und sogar Kopfgeld auf Werber ausgesetzt. ¹⁷⁵⁰ Französische Werber aus Versoix würden sich nicht an die Werbeverbote halten. ¹⁷⁵¹ Zudem habe die Obrigkeit für Charles de Villars-Chandieu Rekruten zugelassen und vielen Hauptleuten in französischen Diensten Rekruten bewilligt, deren Anzahl insgesamt eine Kompanie ausmachten. ¹⁷⁵² Dazu komme, dass Ludwig XIV. die Berner Truppen offensiv gegen Städte einsetze, die in der Erbeinigung mit Habsburg eingeschlossen seien. ¹⁷⁵³ Beide Seiten schoben sich gegenseitig die Verantwortung für die schlechten Beziehungen zu.

Zwei Jahre später bilanzierte Amelot die Wirkung seiner Eingabe an der Tagsatzung folgendermassen:

«Les Bernois en parurent tres mortifiés et il est vray que dans leur manière de parler et d'ecrire, ils ont montré depuis plus de douceur, et de desir de bien vivre, non seulement avec l'ambassadeur de V.M. Mais mesme avec les Cantons de Fribourg et de Soleure leurs voisins, avec lesquels ils ont toujours quelques petits demeslès a cause du melange de leurs terres. [Cependant le fonds de leurs dispositions n'a pas beaucoup changé.]»¹⁷⁵⁴

Die Obrigkeit schien ihren Umgangston gegenüber dem französischen Ambassador verbessert zu haben. Die Demütigung des Standes vor den übrigen eidgenössischen Orten hatte aber an der politischen Einstellung der Obrigkeit grundsätzlich wenig geändert.

Anfang Februar 1698 hatte Ludwig XIV. seinen Botschafter aufgefordert, ihm darzulegen, wie sich das Verhältnis zwischen dem Stand Bern und Frankreich präsentiere und welche Möglichkeiten es gäbe, diesen wieder auf «den guten Weg» zu leiten. Amelot betonte, dass der Stand seit dem Friedensschluss des Pfälzischen Erbfolgekrieges gegenüber Ludwig XIV. wieder etwas bemühter sei. Das inkonsequente Benehmen der Obrigkeit führte Amelot letzten Endes auf die republikanische Verfassung zurück: «Mais il est vray que le [caprice du grand nombre de testes qui gouvernent a Berne et leur variations frequentez font qu'on ne doit pas s'asseurer longtemps de les trouver dans une mesme situation].» Dieser Fakt würde eine Prognose über das Verhalten Berns erschweren. Als Massnahmen schlug Amelot vor, in Versoix das Fort auszubauen oder es zumindest vorzutäuschen. Dies würde den Stand gleich in Alarmbereitschaft versetzen. Der wichtige Handelsweg von Bern nach Genf schien dadurch in Gefahr, blockiert zu werden. Eine weitere Möglichkeit sah Amelot darin, dass Ludwig XIV. Geld zurückfordern könn-

te, welches Strassburg im 16. Jahrhundert den Städten Bern und Zürich in einen Fonds einbezahlt hatte. Das Geld war dafür vorgesehen, im Notfall militärische Hilfeleistung zu finanzieren. ¹⁷⁵⁵ Diese Massnahmen wurden teilweise umgesetzt, brachten den Stand Bern aber auf keinen «guten Weg» zurück. ¹⁷⁵⁶

Ludwig XIV. und sein Ambassador waren durchaus bemüht, den Stand Bern für sein Verhalten zu sanktionieren. Dabei durften die Retorsionsmassnahmen allerdings kein Ausmass annehmen, das die Berner noch weiter mit den Vereinigten Niederlanden kooperieren liess. Der Ambassador befand sich wie die Militärunternehmer auf einer Gratwanderung zwischen Erfolg und Misserfolg.

4.4.3 Demütigung bei der Besetzung militärischer Chargen

Das Verhältnis zwischen Ludwig XIV. und der Berner Obrigkeit war um 1700 sehr angespannt. Es kumulierten sich diverse politische Herausforderungen wie der Tod des Regimentsobersten Albrecht Manuel (1656–1700) am 18. Juni 1700, die bernische Verweigerung der Annahme des doppelten Soldes, Berns Verhalten in der Neuenburger Sukzession oder die Zulassung und Avouierung bernischer Truppen in niederländischen Diensten. Dabei agierte der Stand Bern jeweils gegen die politischen Interessen Ludwigs XIV. Dieser war folglich bestrebt, etwas dagegen zu unternehmen. Die involvierten französischen Akteure dachten an eine Demütigung. Durch die Ernennung des Berner Untertanen Charles de Villars-Chandieu (1658–1728) zum Obersten über das bernische Regiment in französischen Diensten erhoffte sich die französische Diplomatie einen Umschwung im politischen Verhalten der Obrigkeit. 1758

Regimentsoberst Albrecht Manuel (1656–1700) erkrankte bereits 1697 ein erstes Mal so stark, dass er reiseunfähig wurde und im Sommer 1697 nicht von Bern zu seinem Regiment nach Perpignan ziehen konnte. Sein Patron, General Anne-Jules de Noailles (1650–1708), wirkte aufgrund der Nachricht nicht beunruhigt. ¹⁷⁵⁹ Die Krankheit war daher zu diesem Zeitpunkt kaum als schwerwiegend einzustufen. Der Briefwechsel zwischen Noailles und Manuel ist nur lückenhaft überliefert. Daraus lässt sich nichts Genaueres über die Art der Krankheit aussagen. Sie trat allerdings in den folgenden Jahren regelmässig und in Schüben auf. Im Juni 1699 erkrankte der Regimentsoberst derart stark, dass mit seinem Tod gerechnet wurde. ¹⁷⁶⁰ Dank dem sehr dicht überlieferten Briefwechsel zwischen Johann Peter Stuppa und dem Ambassador Puysieulx sind wir ausgezeichnet über die Nach-

folgeregelung informiert.¹⁷⁶¹ Die beiden Akteure waren sich einig, dass die Vakanz die Möglichkeit biete, den Stand Bern zu demütigen. Während sich Stuppa konsequent für eine Kränkung und damit für die Beförderung seines Bekannten¹⁷⁶² Charles de Villars-Chandieu aussprach, war Puysieulx vorsichtiger.¹⁷⁶³

Stuppa hatte bereits 1693 darauf hingewiesen, dass der Stand Bern nur mithilfe einer demütigenden Aktion zur Vernunft gebracht werden könne. 1764 Die beiden Akteure waren sich einig, dass Ludwig XIV. das Regiment nicht gleich wieder vergeben, sondern zuerst die Reaktion der Obrigkeit abwarten sollte. 1765 Die sich abzeichnende Vakanz des Regiments konnte von Ludwig XIV. als Druckmittel genutzt werden. Beispielsweise hatte Bern den doppelten Sold, welchen die französische Militäradministration aus Kostengründen nach dem Frieden von Rijswiik einführen wollte, noch nicht angenommen. Das Gesetz des ungleichen Dienstes war ebenfalls noch in Kraft. 1766 Der französischen Diplomatie eröffneten sich diverse Handlungsoptionen. Die Obrigkeit reagierte nach dem Tod von Albrecht Manuel damit, dass sie Ende Juni 1700 einigen Bürgern die Anwerbung von Rekruten in ihrem Untertanengebiet erlaubte. Anfang August 1700 stellte sich die Standeskommission die Frage, ob sie nicht nachgeben und den doppelten Sold annehmen solle, damit das Regiment an den von ihnen vorgeschlagenen Oberstleutnant Johann Rudolf May (1652–1712) gehe.¹⁷⁶⁷ Ende August 1700 akzeptierte der Stand deshalb den doppelten Sold. Mit diesen beiden Schritten – Zulassung von Rekruten und Annahme des doppelten Soldes – ging die Obrigkeit auf Ludwig XIV. zu. Alle Anzeichen deuteten darauf hin, dass Johann Rudolf May zum nächsten Oberst des Regiments gewählt würde. Sogar Stuppa zweifelte nicht daran. 1768

Zu Beginn des Jahres 1701 kam es jedoch zu unerwarteten Todesfällen am französischen Hof. Sowohl Kriegsminister Louis François Le Tellier, Marquis de Barbezieux (1668–1701), als auch de facto Generaloberst Johann Peter Stuppa starben. Mit Stuppas Tod war neben der Oberstenstelle im Regiment Manuel auch diejenige im Schweizer Garderegiment vakant geworden. Charles de Villars-Chandieu war der dienstälteste Hauptmann des Garderegiments und hätte sich nach dem Anciennitätsprinzip Chancen auf diese Oberstenstelle erhoffen können. Tee erhielt jedoch weder den Posten des Obersten noch die dadurch freigewordene Stelle als Oberstleutnant im Garderegiment. Charles de Villars-Chandieu wurde als Protestant bei beiden Beförderungen nicht berücksichtigt, erhielt dafür aber die Oberstenstelle des vakanten Regiments Manuel am 14. Januar 1701. Johann Rudolf May wurde in den Rang eines Obersts befördert, ohne allerdings ein eigenständiges Regiment anzuführen. Mit der Wahl Villars-Chan-

dieus schlug Ludwig XIV. mehrere Fliegen mit einer Klappe: Der Stand Bern wurde vor den Kopf gestossen, das Garderegiment blieb in katholischen Händen, und die beiden wichtigen Berner Klienten Villars-Chandieu und May wurden befördert.1771 Dass die Nomination Villars-Chandieus nicht gegen Johann Rudolf May persönlich gerichtet war, zeigte sich nur ein Jahr später, als dieser nach dem Tod des Bündners Johann Baptist von Salis-Soglio (1646–1701)¹⁷⁷² dessen Regiment übernehmen konnte.1773 Dabei setzte er sich gegen sechs weitere Kandidaten durch. 1774 Diese Vergabe beruhigte die Gemüter in Bern teilweise. Enttäuscht wurden die Angehörigen des verstorbenen Albrecht Manuel (1656–1700). Hans Rudolf Manuel (1669–1715), 1775 dessen Halbbruder, diente als Major im Regiment Villars-Chandieu und versuchte mehrmals, seinem neuen Vorgesetzten zu schaden, indem er beispielsweise Gerüchte über Villars-Chandieu verbreitete, dieser wolle weitere Berner Untertanen befördern. Villars-Chandieu hatte mit dem Generaloberst Duc du Maine einen derart einflussreichen Patron, dass Hans Rudolf Manuel am 27. August 1711 ersetzt wurde und daraufhin seine militärische Karriere beendete. 1776 Inwiefern Familienmitglieder der von Salis über die Vergabe des Regiments von Johann Baptist von Salis-Soglio verstimmt waren, wurde an dieser Stelle nicht weiter untersucht. 1777

Die Obrigkeit reagierte ablehnend auf die Einsetzung Villars-Chandieus als Regimentsoberst des Berner Regiments. 1778 Ende Januar hatten die beiden Schultheissen über Privatkorrespondenz von der Nachfolge erfahren. 1779 Villars-Chandieu hatte sich persönlich an den dienstälteren Schultheissen, Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708), 1780 gewandt. Sinner hatte zwei Söhne im Schweizer Garderegiment, wobei Vinzenz Sinner (1669–1748) als Leutnant in der Gardekompanie von Villars-Chandieu diente. 1781 Der Schultheiss und der Oberst standen deshalb miteinander in Verbindung. 1782 Villars-Chandieu schrieb Sinner, dass er überrascht gewesen sei, das Regiment zu erhalten und die Überraschung in Bern wohl noch grösser sein dürfte. Villars-Chandieu rechnete mit Widerstand gegen seine Ernennung und hoffte deshalb, dass der Schultheiss ihn protegieren werde. Er erklärte Sinner, dass Ludwig XIV. ein Gesetz erlassen habe, wonach Protestanten nicht zum Oberstleutnant des Garderegiments aufsteigen konnten, und dass ihm deshalb die Charge des Obersten im Regiment Manuel übertragen worden sei. Er versicherte ihm, dass diese Vergabe während seiner Abwesenheit vom Hof stattgefunden habe und er nichts unternommen habe, diese zu erhalten. 1783 Der französische Ambassador war enttäuscht von der Ernennung Villars-Chandieus, weil er in seinen Bemühungen, den Stand Bern in ein besseres Verhältnis zu setzen, zurückgeworfen wurde.¹⁷⁸⁴ Ende Januar und Anfang Februar 1701 kamen in Bern immer mehr Neuigkeiten über die Vergabe des Regiments an. Der Grosse Rat reagierte Anfang Februar 1701 negativ auf die Promotion des Berner Untertanen, indem er Villars-Chandieu Rekruten für seine halbe Gardekompanie verweigerte.¹⁷⁸⁵

Daraufhin sandte die Obrigkeit die zwei Venner Johann Friedrich Willading (1641–1718) und Samuel II. Frisching (1638–1721) zum französischen Ambassador. ¹⁷⁸⁶ In einem Memorial betonten diese, dass «[...] zu allen zeiten in unserem Standt gebräuchlich undt harkommens gewesen, dass diejenigen Standtsglider denen die souverainetet zugestanden beÿ jederweiligen Capitulation jhren burgeren das Commando über die hingegebenen Regimenter und Compagnies vorbehalten» worden sei. ¹⁷⁸⁷ Die Obrigkeit betonte die Tradition, dass ihre bewilligten Truppen unter dem Kommando von Berner Bürgern standen. Es war daher für sie unvorstellbar, dass «Vasallen und Underthanen» das Regiment leiten würden. ¹⁷⁸⁸

Ludwig XIV. nahm für sich in Anspruch, die Vergabe des Regiments zu vollziehen. Wichtig schien vor allem, dass das Regiment bei einem Offizier «de la Nation» verblieb. Nach der französischen Argumentation gehörte Charles de Villars-Chandieu dazu, denn sonst hätte er in der Vergangenheit keine Rekruten von der Obrigkeit erhalten. Diese hatte beinahe gleichzeitig mit der Eingabe des Memorials Villars-Chandieu doch noch Rekruten für dessen halbe Gardekompanie erlaubt, was Ludwig XIV. positiv aufnahm. 1790

Villars-Chandieu hatte sich am 9. Februar 1701 ein erstes Mal offiziell dem Stand Bern erklärt:

«[...] La longueur de la maladie de Mr. Manuel ayant donné lieu a beaucoup de discours sur son remplacement. Je n'ay manqué aucune occasion d'etablir la justice du droit de Mr. Maÿ, non seulement sur son merite et ses services, mais encore par sa qualité de Bourgeois de Berne. Je l'ay appuyé des raisons de l'interest du Roy, par raport au Canton. A la mort du Colonel j'ay renouvellé le plus fortement qu'il m'a eté possible tout ce que j'avois dit sur ce sujet, par mes lettres a M[onsei]g[neur] Le P[rince] de Conti, a M[onsei]g[neur] le Duc de Maine, a M[onsieu]r de Barbezieux et a M[onsieu]r de Stoppa. Le peu de mouvement que je me suis donné pendant la longue vacance du Regiment en est une preuve, et il m'est meme revenu que Mr. May en avoir eté persuadé. [...]»¹⁷⁹¹

Villars-Chandieu beteuerte im Februar 1701 seine Unschuld. Dass er durchaus den eigenen Vorteil verfolgte, wurde mit der Auswertung der Korrespondenz Villars-Chandieus belegt. 1792 Die Obrigkeit leitete das oben zitierte Schreiben Villars-Chandieus am 21. Februar 1701 der Standeskommission weiter, die zu beurteilen hatte, wie weiter vorzugehen wäre. Die Behandlung der vorliegenden Affäre wurde zwischenzeitlich sistiert, bis Charles de Villars-Chandieu wieder selbst im Land anwesend war. Das erklärt, weshalb das Gutachten über Villars-Chandieu erst Ende November 1703 vor der Obrigkeit verlesen wurde. 1793 Dieser politische Ablauf gab der Standeskommission die Möglichkeit, die Angelegenheit durch die grosse zeitliche Distanz zu entschärfen. Die Standeskommission hatte Villars-Chandieu im November 1703 aufgeboten, nochmals vor ihr auszusagen. Seine Aussage wurde schriftlich festgehalten und dem Gutachten beigefügt. 1794 Im Gutachten selbst wurde das Entschuldigungsschreiben Villars-Chandieus vom 9. Februar 1701 analysiert. Die Standeskommission schliesst im November 1703 beispielsweise daraus, dass Villars-Chandieu im Austausch mit dem Prinzen von Conti, dem Duc du Maine, Barbezieux und Stuppa – den «fürnembsten Herren am Hoof» – gestanden und dadurch «seine Instances [Bitten, BR] bei Hooff erfrüschet und verstärket» habe. Die Kommission kam zur Ansicht, dass Villars-Chandieu über die Absichten des französischen Hofes informiert gewesen sein musste und sich selbst gut positionieren wollte. 1795 Als Motivation Villars-Chandieus, das Regiment ohne obrigkeitliche Bewilligung zu akzeptieren, befand die Standeskommission, dass er als Regimentsoberst selbst in der Lage gewesen wäre, Familienmitglieder zu fördern. Villars-Chandieu setzte also seine Eigeninteressen über diejenigen des Standes Bern. 1796 Damit handelte er, wie es wohl jeder Militärunternehmer getan hätte. Nur eben, dass er als Untertan nicht dazu legitimiert war, sich in die Ressourcenverteilung aus dem Solddienst einzumischen.

Eine grosse Mehrheit der Kommissäre warf Villars-Chandieu genau eine solche unerlaubte Einmischung in die Belange des Standes vor. Im weiteren Vorgehen waren sich die Kommissionsmitglieder allerdings uneinig. Die grösste Herausforderung bildete für die Standeskommission die Frage nach dem Strafmass. Eine zu grosse Strafe könnte den französischen König verärgern. Straffrei durfte Villars-Chandieu auf keinen Fall bleiben, denn das würde den Eindruck erwecken, dass die Obrigkeit ihre Untertanen nicht kontrollieren konnte. Als Präzedenzfall dienten die Strafen gegen die Hauptleute, die 1672 eine Transgression begangen hatten. 1797 Gegen eine Bestrafung sprach, dass bereits zu viel Zeit zwischen der Übertragung der Charge und der Bestrafung lag. Zudem war zu berücksichtigen,

dass der Waadtländer Adel, dem die Familie Chandieu angehörte, eine Strafe nicht gut aufnehmen würde. ¹⁷⁹⁸ Die Standeskommission brachte eher der Form halber einige entlastende Argumente vor: Villars-Chandieu habe keine Todsünde begangen. Sein Verhalten sei nachvollziehbar, wenn man bedenke, welche Ressourcen eine Regimentscharge mit sich bringe. Dazu kam, dass bisher die Beweise im juristischen Sinne gegen Villars-Chandieu fehlten. Das Versprechen des Ambassadors aus dem Jahr 1700, dass mit der Annahme des doppelten Soldes das Regiment an May gehen würde, schien entlastend. Insgesamt sei es immer noch besser, wenn das Regiment von einem Vasallen als von einem Fremden geleitet würde. ¹⁷⁹⁹ Die Frage des Strafmasses blieb trotz Gutachten ungeklärt. Die Frage nämlich, «ob mit worth, schriftlich oder mit gelt derselbe abzestraffen seÿe?», ¹⁸⁰⁰ beschäftigte die Magistraten weiter.

Am 23. Februar 1703 entschied der Grosse Rat, dass die Standeskommission «beÿ bequämeren conjuncturen» 1801 die Strafe festsetzen solle. Eine Entscheidung wurde also hinausgezögert. Während des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714) diente Villars-Chandieu mit dem Berner Regiment in Nordfrankreich. 1802 Am 12. Februar 1710 nahm sich der Grosse Rat nochmals der Frage an, weil Charles de Villars-Chandieu Rekruten für seine Gardekompanie angefragt hatte. Der Grosse Rat verweigerte die Rekruten und beauftragte die Standeskommission, über die Strafe zu befinden. 1803 Eine andere Schreiberhand ergänzte auf dem Gutachten, dass «bis ad annum 1712 [...] wegen Villars» erfolglos nach dem Strafmass gesucht worden sei. 1804 Im Jahr 1712 erhielt Charles de Villars-Chandieu sowohl am 6. Januar als auch am 24. Dezember je acht Soldaten für seine halbe Gardekompanie. 1805 Die Standeskommission zog aufgrund mangelnder Beweise und aus Furcht vor dem mächtigen Nachbarn Frankreich die Klage gegen Villars-Chandieu zurück. 1806 Hinzuzufügen ist, dass Villars-Chandieu eng mit dem Berner Patriziat verflochten war. Einerseits diente einer von Schultheiss Sinners Söhnen in seiner Gardekompanie. Andererseits war Bürger Johann Rudolf von Tavel (1655–1704) ein Schwager Villars-Chandieus. 1807 Der Waadtländer konnte folglich auf die Unterstützung einiger Magistraten zurückgreifen. Neben dem Kontakt zu Schultheiss Sinner ist auch an die Familie von Erlach zu denken. 1808

Aufgrund aller bisherigen Ausführungen dürfte es wenig überraschen, dass sich Ludwig XIV. oder seine Administration in die Besetzung von Chargen eidgenössischer Truppen einmischten. Die Kompanie des Berner Oberstleutnants Wyttenbach war bereits 1690 an den Neuenburger Tribolet weitergereicht worden. Was

die Ernennung Villars-Chandieus besonders machte, war der Fakt, dass sich Ludwig XIV. erstens nicht an die Vorschläge seines Ambassadors vor Ort hielt, welcher der Obrigkeit die Weitergabe der Charge an Johann Rudolf May zugesichert hatte, und dass er es zweitens tatsächlich wagte, einen Berner Untertanen im Rang über Berner Bürger zu stellen. Falls er öffentlich bestraft worden wäre, hätte dies den Stand Bern vor innenpolitische Legitimationsprobleme führen können. Dass die Affäre letzten Endes nicht mehr Aufsehen verursacht hatte, lag einerseits an der delikaten innenpolitischen Lage selbst – wie wir gesehen haben, warfen sich auch die Faktionen die Verfolgung von Eigeninteressen vor – und andererseits am gleichzeitig ausbrechenden Spanischen Erbfolgekrieg. Mit dieser neuen Ausgangslage waren beide Parteien, Ludwig XIV. und der Stand Bern, daran interessiert, das Gegenüber nicht zu provozieren. Der bevorstehende Konflikt brachte die gegenseitigen Abhängigkeiten zurück ins Bewusstsein der Akteure.

4.5 Ausblick: Bündnis und Militärkapitulation mit den Vereinigten Niederlanden

Die französischen Retorsionsmassnahmen hatten nur kurzfristige Auswirkungen. Langfristig wurden die niederländischen Solddienste für den Stand Bern zu einer attraktiven Alternative. Im 18. Jahrhundert überstieg die Anzahl Berner in niederländischen diejenige in französischen Diensten. Während des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714) hatten die Berner Militärunternehmer sowie die Obrigkeit das Interesse, ihre Einheiten in niederländischen Diensten nach und nach zu avouieren, damit Rekrutierungen offiziell ablaufen konnten und damit die Offiziersstellen dem Stand langfristig gesichert wurden. Am Ende der Gesandtschaft Valkeniers 1704 war eine vertragliche Einigung zwischen den beiden Republiken zwar nicht erreicht, jedoch aufgegleist worden.

Die zweite Schlacht bei Höchstädt im September 1704 veränderte das europäische Mächteverhältnis zugunsten der Alliierten. Diese veränderte Ausgangslage eröffnete dem Stand Bern neuen Handlungsspielraum. Im November 1704 hatte die Obrigkeit den Generalstaaten einen überarbeiteten Kapitulationsentwurf zurückgesandt. Die Generalstaaten liessen sich mit einer Antwort Zeit, weswegen die Obrigkeit im Oktober 1705 einen Informanten in Den Haag, in den Quellen «Correspondent» oder «Agent» genannt, Jean Du Mont (1667–1727), installier-

te. 1812 Die Obrigkeit beschrieb ihn als «Fremden» und «Flüchtling». 1813 Du Mont war ein Hugenotte, der aus Frankreich nach Den Haag geflüchtet war. 1814 Er wurde direkt von der «Commission zu dem holländischen Nominationsgeschäft» instruiert, dessen Präsidium Schultheiss Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708) innehatte. Der Kontakt zu Jean Du Mont dürfte über Sinner zustande gekommen sein. Die Vergabe der Kompanie seines verstorbenen Sohnes Bernhard Sinner (1662–1699) an den Waadtländer David Samuel de Venoge führte dazu, dass Sinner 1699 einen Anwalt in Den Haag einschaltete. Dieser Rechtsexperte dürfte Du Mont gewesen sein. 1815 Die Kommission nutzte den informellen Kanal nach Den Haag, um über die politischen Diskussionen vor Ort informiert zu sein. 1816 Du Mont berichtete in etwa drei Dutzend Schreiben über fünfzehn Monate lang von seinen Tätigkeiten als Lobbyist und versorgte seine Adressaten mit Informationen über die aktuellen Debatten in der niederländischen Regierungsstadt. 1817 Du Mont ist ein Beispiel dafür, dass nicht nur Offiziere als Vermittler oder informelle Diplomaten bei Solddienstangelegenheiten beigezogen wurden.

Bisher wurde Generaloberst Albemarle dafür verantwortlich gemacht, dass ein Bündnis zwischen Bern und den Vereinigten Niederlanden nach 1700 ausblieb. Dieser soll die Berner Bürger bei Beförderungen übergangen haben. ¹⁸¹⁸ Die Gründe, dass längere Zeit keine Allianz oder Kapitulation zustande kam, waren jedoch komplexer. Insbesondere beim Artikel betreffend die Ernennung der Hauptleute zeigten sich die beteiligten Parteien unnachgiebig. Laut den abgeschlossenen Privatkapitulationen durften seit 1693 die Berner Obersten die Hauptleute ernennen. Der Stand Bern versuchte, dieses Recht mittels eines neuen, obrigkeitlichen Kapitulationsvertrags beizubehalten. ¹⁸¹⁹ Die Generalstaaten hingegen stimmten der Forderung nicht zu, weil für sie die Vergabe der Hauptmannstellen zentrale Patronageressourcen darstellte. Mit diesen generierten sie politischen Einfluss in den Räten. ¹⁸²⁰ Die Generalstaaten vergaben in der Eidgenossenschaft weit weniger Subsidien als Ludwig XIV. ¹⁸²¹ Die Vergabe von Hauptmannstellen war daher elementar für die niederländische Diplomatie.

Jean Du Mont widmete sich in Den Haag vorwiegend der Kontaktpflege und versuchte, die Berner Anliegen über sein Netzwerk auf die politische Agenda der Generalstaaten zu bringen. Du Mont musste folglich das politische System der Generalstaaten kennen und wissen, wer auf welche Entscheidungen wie viel Einfluss hatte. Wichtigster Ansprechpartner war Anthoine Heinsius (1641–1720), der Ratspensionär der Vereinigten Niederlande. Bei ihm sprach Du Mont immer wieder vor und brachte sich auch schriftlich mittels verschiedener Denkschriften

ein. 1823 Neben dem Ratspensionär traf Du Mont weitere niederländische Magistraten einzelner Provinzen oder Städte. Beispielsweise Willem Buys (1661–1749), der die Stadt Amsterdam vertrat, Dirk van der Lynden, der Abgesandte der Provinz Geldern, oder Wassenaer van Duvenvoorde, 1824 der die Adligen der Niederlande in den Generalstaaten vertrat. Neben niederländischen Amtsträgern ergänzte ein Kreis alliierter Diplomaten Du Monts Netzwerk. Auf Anweisung der Kommission traf Du Mont in Den Haag den savoyischen Gesandten Ignazio Solaro di Moretta, Marchese del Borgo (1662–1743),¹⁸²⁵ der über die Absichten der Obrigkeit bezüglich einer Kapitulation im Bild war. Borgo hatte Du Monts Anwesenheit bereits dem englischen Gesandten in Den Haag, Alexander Stanhoppe (1638–1707), erklärt. Borgo versprach Du Mont, die Berner Anliegen ebenfalls gegenüber Heinsius anzusprechen, was er Mitte Januar 1706 tatsächlich tat. 1826 Weiter traf Du Mont Berner Offiziere wie Generalmajor Niklaus Tscharner (1650-1737) oder Brigadier Jean de Sacconay (1646–1729). 1827 Als seinen grössten Gegenspieler in Den Haag beschrieb Du Mont von Beginn an den Generalobersten über die Schweizer Truppen, Arnold Jost van Keppel, Graf von Albemarle (1669–1718), da dieser im Nominationsgeschäft der Hauptleute eine Position gegen ihn einnahm. 1828 Eine gegenteilige Haltung nahm Generalmajor Niklaus Tscharner ein. Dieser gab der Obrigkeit zu bedenken, dass Graf Albemarle gerade in der Provinz Holland grossen Einfluss hatte. Diese Provinz war die wichtigste für den bernischen Solddienst in den Vereinigten Niederlanden, da sie laut Tscharner drei Viertel der Kosten der eidgenössischen Soldtruppen deckte. 1829 1712 finanzierte die Provinz Holland 21 der 24 Berner Kompanien. 1830

Du Monts Auftrag war so erfolgreich, dass die Generalstaaten einen eigenen Sekretär in die Eidgenossenschaft sandten, der mit der Obrigkeit über die Kapitulation verhandeln sollte: Johann Ludwig Runkel. Du Mont erhielt im Mai 1707 vom Rat eine Abfindung von 1650 livres für seine Aufwände.

Dank Runkels Korrespondenz mit den Generalstaaten lassen sich Berner Akteure den entsprechenden Faktionen zuordnen. Zu seinen Freunden zählte Runkel vor allem Abraham Tscharner (1649–1714) und dessen Klientel. Dessen beide Söhne standen in niederländischen Diensten, Abraham Tscharner (1671–1714) als Oberst und Samuel Tscharner (1670–1740) als Hauptmann. Weiter kamen der ehemalige Generalmajor Niklaus Tscharner (1650–1737) und der einflussreiche Seckelmeister Johann Bernhard von Muralt (1634–1710) dazu. Alle versorgten Runkel mit Informationen über die Vorgänge in den politischen Gremien Berns. 1834

Zu seinen Gegnern zählte er die preussischen Gesandten François-Louis Pesmes de Saint-Saphorin (1668–1737) und Simeon Bondeli (1658–1734), die Söhne des Schultheissen Johann Rudolf I. Sinner, die Herren Steiger, Tillier und Gross. Die preussischen Gesandten planten laut Runkel, das Regiment Tscharner in ihre Dienste zu überführen und mit einem Obersten aus der Familie Steiger zu besetzen. 1835

Die Magistraten blieben über die politischen Vorgänge in Den Haag unterrichtet, weil ihnen Jean Du Mont trotz erledigtem Auftrag weiterhin schrieb. Runkel berichtete, dass sich Du Mont direkt an Hans Jakob Sinner (1666–1758) und an Hans Rudolph Tillier (1667–1746) wandte. Runkel bat seine Vorgesetzten deshalb, die Handlungsmöglichkeiten Du Monts in Den Haag einzuschränken. Runkel gegenüber wurde der Verdacht geäussert, dass Du Mont geheime Korrespondenzen nach Frankreich sandte. Ein weiterer Gegenspieler Runkels war der zweite Schultheiss, Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708). Dieser war verstimmt, weil die Kompanie seines 1699 in Gent verstorbenen Sohns Bernhard Sinner (1662–1699) 1837 anstatt an einen weiteren seiner Söhne an den Waadtländer David Samuel de Venoge übergeben worden war. 1838 In den niederländischen Diensten ergaben sich somit dieselben Probleme wie in französischen Diensten. Der Dienstherr bestimmte über die Weitergabe von Kompanien, was die Intergenerationalität des Solddiensts und damit die Investitionen gefährdete.

Ende des Jahres 1706 wurde die sogenannte Friedenskommission aufgestellt. Sie hatte den Auftrag, dafür zu sorgen, dass der Stand Bern und die evangelische Eidgenossenschaft in einen europäischen Frieden miteinbezogen würden. IB39 Ihr gehörten Samuel II. Frisching (1638–1721), Johann Rudolf Willading (1641–1718), Daniel Imhof (1633–1713) aus dem Kleinen Rat und «Conseiller» Tscharner, Emanuel II. Rodt (1655–1728) und Landvogt von Graffenried aus dem Grossen Rat an. Runkel bezeichnete Willading und Tscharner als proniederländische Akteure. IB41 Dennoch gelang es dem niederländischen Gesandten nicht, sein Anliegen vor dieser Kommission vorzutragen. Runkel verhandelte anschliessend mit der «Holländischen Kommission», deren Vorsitz Johann Bernhard von Muralt innehatte. Runkels Auftrag, die Kapitulation endgültig abzuschliessen, scheiterte mit dem Abstimmungsergebnis von 74 zu 50 Stimmen im Grossen Rat.

In seinem Schlussbericht über die Verhandlungen beschrieb Runkel, dass er bei seiner Ankunft in Bern bereits zwei Faktionen vorfand. Die vermeintlich Gutgesinnten wollten sowohl die Kapitulation als auch den niederländischen Solddienst verhindern, während die profranzösischen Akteure die Solddienste befürworteten, weil sie damit die Fremden Dienste generell erhalten konnten. ¹⁸⁴³ Laut

Runkel hatten sich die Gegensätze der Interessengemeinschaften folglich von profranzösisch versus antifranzösisch zu Solddienstanhängern versus Solddienstgegner verschoben. Denn die den Niederlanden gutgesinnten Akteure wünschten sich anstatt einer Kapitulation lieber eine Defensivallianz. 1844 Daher sprach sich der Grosse Rat für einen Gesandten aus, der in Den Haag eine solche aushandeln sollte. 1845 Im Sommer 1707 standen drei Männer in der engeren Auswahl für diese Aufgabe: Christoph Steiger (schwarz, 1651–1731), dessen Bruder Sigmund Steiger (schwarz, 1653–1723) und François-Louis Pesmes de Saint-Saphorin (1668–1737). Diesem Berner Untertanen gestand der niederländische Gesandte Runkel jedoch kaum Chancen zu. Sein Favorit war Christoph Steiger:

«[...] estant d'un esprit delié, fin, penetrant, doux, caressant, insinüant, et de beaucoup de Candeur, Grand Antagoniste du Partÿ François, grand-Relateur pour le bien public, et qui auroit souhaité de tout son Coeur, que le Canton eût achevé la Capitulation au desir de LL.HH.PP., afin qu'elle ait pû servir de pont pour parvenir d'autant plus aisement au but desiré.»¹⁸⁴⁶

In Bern übernahm die Friedenskommission die Diskussion, wie der niederländische Solddienst in Zukunft erhalten werden könnte. ¹⁸⁴⁷ Diese Kommission wurde von Johann Friedrich Willading präsidiert und massgeblich beeinflusst. ¹⁸⁴⁸ Als Gesandter wurde nicht Christoph Steiger gewählt, sondern der Waadtländer François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin (1668–1737). ¹⁸⁴⁹ Dieser verbrachte sechs Jahre als Agent in Den Haag. ¹⁸⁵⁰ Die Vermittlung einer defensiven Allianz zwischen den beiden Republiken war eines von vier Zielen der Mission Saint-Saphorins. ¹⁸⁵¹

Der französischen Diplomatie in der Eidgenossenschaft fehlten nach 1709 die finanziellen Mittel, um wirkungsvoll gegen die niederländischen Bemühungen vorzugehen. 1852 Somit standen den Verhandlungen die Differenzen zwischen den beiden Republiken im Weg. Insbesondere der 32. Artikel der vorgeschlagenen Kapitulation gab zu reden. Die Obrigkeit wollte darin festlegen, dass ihre Truppen keine Transgressionen begehen und nicht in den Territorien, die bereits 1663 im Besitz Frankreichs waren, eingesetzt werden durften. Denn solche Transgressionen hätten dazu geführt, dass eidgenössische Truppen gegeneinander hätten kämpfen müssen. Gleichzeitig sollte der Status der bernischen Einheiten in französischen Diensten nicht gefährdet werden. Im Spanischen Erbfolgekrieg geschah dies jedoch wiederholt. Beispielsweise 1702 bei der Eroberung von Lüttich, in der Schlacht von Ramilles 1706 oder etwa im Sommer 1709 in der Schlacht bei Mal-

plaquet. ¹⁸⁵³ Die niederländischen Unterhändler waren mit den Forderungen nicht einverstanden und drohten, die Truppen zu entlassen. Saint-Saphorins Kompromiss bestand darin, dass die eidgenössischen Söldner nicht zur Eroberung, aber zur Besetzung dieser Gebiete eingesetzt werden durften. Damit wurden niederländische Transgressionen quasi akzeptiert, und der Grosse Rat nahm am 5. Februar 1712 mit 168 zu 2 Stimmen den ausgehandelten Entwurf des Unionstraktats an. ¹⁸⁵⁴ Zwei Jahre nach dem Unionstraktat verfestigten die beiden Republiken ihre Beziehungen mit einer allgemeingültigen Kapitulation, die in 32 Artikeln den Solddienst regelte. ¹⁸⁵⁵

Während sich der niederländische Solddienst zu Beginn des 18. Jahrhunderts etablieren konnte, lief die Allianz der Obrigkeit mit dem neuen König Ludwig XV. 1723 aus. Der Obrigkeit gelang es, ihr multilaterales Allianzsystem an die veränderte europäische Mächtekonstellation anzupassen. Als Folge dieses Allianzsystems trafen die eidgenössischen Einheiten aber in Gefechten zwischen Frankreich und den Niederlanden aufeinander. Dies führte den eidgenössischen Obrigkeiten in erster Linie ihre Ohnmacht vor Augen, ihre Söldnerkontingente in Fremden Diensten kontrollieren zu können. 1857

4.6 Fazit

Die Rheinüberquerung des Regiments von Erlach bei Kaiserswerth im Mai 1672 hatte nachhaltige Folgen. Nicht nur die Militärunternehmer waren davon betroffen, sondern insbesondere auch ihre Verwandten als politische Akteure. Die diversen nachgezeichneten diplomatischen Verhandlungen deckten die sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts akzentuierenden Kämpfe innerhalb des Patriziats um politischen Einfluss und damit verbunden um Ressourcen des Solddienstes auf. In diesen Auseinandersetzungen wurde mit harten Bandagen gekämpft: Gerüchte wurden gezielt gestreut, Post wurde geöffnet, zurückgehalten oder zensuriert, Politiker wurden bestochen, Geschenke verteilt und Akteure mit intimen Informationen erpresst. Diese Praktiken sind aufgrund ihres informellen Charakters nicht immer einfach nachzuzeichnen und erklären die lückenhafte Überlieferung.

Anhand der diplomatischen Korrespondenz wurde dargestellt, mit welchen koordinierten Strategien die Hauptleute in französischen Diensten und die Ambassade in Solothurn versuchten, in Bern eine offizielle Rekrutierung zu erlangen. Diese Variante war kostengünstig, sorgte für eine Sicherung der Bestände und garantierte damit das Einkommen der Berner Militärunternehmer. Neuwerbungen waren aber auch wichtig, damit die Untertanen nach Hause zurückkehren konnten. Je länger eine offizielle Rekrutierung ausblieb, desto grösser wurde der Druck der Untertanen auf die obrigkeitlichen Gremien wie beispielsweise die Rekurtenkammer. Die Militärunternehmer waren aufgrund der Sistierung der Werbungen gezwungen, vermehrt an der Front oder in grenznahen Gebieten der Eidgenossenschaft zu rekrutieren. Damit kompensierten Militärunternehmer allerdings bloss laufende Verluste und Desertierungen. Durch das Ausbleiben von offiziellen Werbungen im Stadtstaat Bern und seinem Untertanengebiet wuchs deshalb der Anteil fremder Soldaten innerhalb des Regiments von Erlach wähend des Niederländisch-Französischen Krieges auf 30 Prozent an.

Bei den Verhandlungen um Werbungen in den 1670er-Jahren nahm Botschaftssekretär Simon de La Loubère (1642–1729) eine zentrale Rolle ein. Anhand seiner Berichte liessen sich pro- und antifranzösische Faktionsgänger identifizieren. Die Forschung zu Faktionen betont, dass nach wie vor unklar sei, wie und wieso Individuen Faktionen beitraten oder ob die Mitglieder einer Faktion gemeinsame Werte teilen mussten. Bisher haben Historikerinnen und Historiker Faktionsbildung immer als Kampf um Ressourcen und Macht interpretiert. 1858 Auch gegen Ende des 17. Jahrhunderts waren in Bern vorwiegend ökonomische und strategische Eigeninteressen ausschlaggebend für den Entscheid, sich einer Faktion anzuschliessen. Die Faktionszugehörigkeit eines Akteurs blieb ein flüchtiger Zustand. Mehrfachbindungen waren ebenso eine Strategie wie der Entscheid für eine Seite. Gerade Schultheissen konnten aufgrund ihrer Machtposition eine Strategie multipler Loyalitäten verfolgen, wie die Beispiele von Johann Anton Kirchberger, Johann Rudolf I. Sinner oder Hieronymus von Erlach bestätigen. Mehrfachbindungen waren zudem Ausdruck einer familialen Ressourcenmaximierung. 1859 Die kritische Frage, ob es sich bei Faktionszugehörigkeiten um blosse Fremdzuschreibungen handelte, lässt sich nur teilweise beantworten. In den Quellen erscheint der Begriff Faktion selten. Akteure unterschieden eher zwischen dem «parti de France» und dem «bon parti», oder sie wiesen Magistraten beziehungsweise Familien als Befürworter oder Gegner des Regiments von Erlach aus und ordneten sie damit implizit der pro- oder antifranzösischen Faktion zu. Die bernischen Akteure bestimmten durch ihre Informationen, welche sie ausländischen Diplomaten übermittelten, die Faktionszugehörigkeit mit.

Die profranzösische Faktion verlor während des Niederländisch-Französischen Krieges (1672–1678) aufgrund der zunehmenden Kritik an Ludwig XIV. an Einfluss. Die Protektion Ludwigs XIV. war ihr wichtigstes und schlagkräftigstes Argument. Deutlicher änderte sich das Kräfteverhältnis in Europa und damit auch innerhalb Berns nach dem Friedensschluss von Nimwegen 1678, welcher die Freigrafschaft Burgund definitiv Ludwig XIV. zusprach. Damit besass die Eidgenossenschaft im Westen eine gemeinsame Grenze mit Frankreich. Aus der Protektion wurde eine potenzielle Bedrohung, was die französische Eroberung der Stadt Strassburg und der Ausbau der Festung Hüningen nahe Basel zu Beginn der 1680er-Jahre unterstrichen.

Johann Rudolf I. Sinner beklagte sich Ende Dezember 1680 als Heimlicher darüber, dass die Obrigkeit nicht sauber Buch führe, welche Soldaten aus den französischen Diensten zurückkehrten, und dass die Hauptleute ihrer administrativen Pflicht nicht nachkämen. Diese interne Kritik führte zur Einrichtung mehrerer Kommissionen: Einerseits entstand eine Rekrutenkommission, die sich in den frühen 1680er-Jahren zur Rekrutenkammer institutionalisierte. Sie übernahm die Kontrolle der Werbungen für die Fremden Dienste. Andererseits wurde eine Standeskommission aufgestellt, die zum Schluss kam, dass der Kleine Rat die politischen Aushandlungen ohne den Grossen Rat vornehme. Der antifranzösischen Faktion gelang es, in diesen Gremien eine Mehrheit zu stellen und dadurch entscheidenden Einfluss auf die Politik betreffend die Fremden Dienste auszuüben. Der grösste Erfolg der antifranzösischen Faktion war 1689 die Einführung des «Gesetzes des ungleichen Dienstes», welches sich nur auf die französischen Dienste bezog und wiederholt zur Anwendung kam. Es wurde erst 1750 abgeschafft, um das 1671 ausgehobene Regiment von Erlach für den Stand Bern in französischen Diensten zu halten.

Antifranzösische Akteure suchten nach einem «ideellen und materiellen Substitut», ¹⁸⁶⁰ welches ihnen ab 1689 aktiv angeboten wurde. Ein alternativer Bündnispartner musste wie Ludwig XIV. Geld, Sicherheit, Gratisausbildung von Offizieren und Soldaten sowie ein Rückrufrecht der Einheiten anbieten können. Die Grosse Allianz gegen Ludwig XIV. auf europäischer Ebene ermöglichte antifranzösischen Akteuren und ausländischen Gesandten, in Bern mutiger aufzutreten. Bernhard Ludwig von Muralt war 1690 davon überzeugt, Ludwig XIV. als Dienstherrn durch Wilhelm von Oranien ersetzen zu können. Die detaillierte Darstellung der Bemühungen um ein englisches Bündnis zeigt auf, dass es sich bei der Kritik der antifranzösischen Faktion nicht um eine ideologische handelte, sondern dass vor al-

lem der Kampf um die Ressourcen des Solddienstes im Vordergrund stand. Der Solddienst an sich wurde nicht infrage gestellt. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass die Hauptleute bereits bestimmt und die Soldaten rekrutiert waren, als das Bündnis 1691 definitiv scheiterte.

Für die erfolgreiche niederländische Anwerbung drei Jahre später gab es mehrere Gründe. Zunächst war die Nachfrage nach Anstellungen im Solddienst gestiegen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war eine generelle Bevölkerungszunahme zu verzeichnen. Dazu kam, dass die Berner Untertanen zu Beginn der 1690er-Jahre eine Hungerkrise erlitten. Entscheidend war auch, dass der niederländische Gesandte erfahrene Berner Offiziere aus französischen Diensten für sich gewinnen konnte. Durch den Wechsel in niederländische Dienste stiegen sie in den Rang auf, der ihnen in französischen Diensten aufgrund der grösseren Konkurrenz verwehrt blieb. Des Weiteren erwies sich der Niederländer Petrus Valkenier als ein sehr geschickter Diplomat. In Bern gewann er Johann Bernhard von Muralt für seine Anliegen. Die beiden operierten vorwiegend informell. Als besonders ergiebig erwies sich, dass Valkenier den Sohn seines wichtigsten Klienten erst nach Abschluss der privaten Militärkapitulationen in die militärischen Strukturen integrierte. Diese späte Integration führte zwar zu Konflikten unter den Militärunternehmern in niederländischen Diensten, sorgte aber gleichzeitig dafür, dass von Muralt lange Zeit als niederländischer Klient unentdeckt blieb. Ein Indiz dafür ist etwa, dass dieser die Kommission präsidierte, die sich gegen die niederländischen Werbungen aussprechen sollte. Der einflussreiche französische Ambassador unterschätzte deshalb den Einfluss Valkeniers für lange Zeit.

Ludwig XIV. verfolgte gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Strategie, den Stand Bern öffentlich zu demütigen. Er wollte damit seine Macht demonstrieren und aufzeigen, dass der Stand auf seine Protektion angewiesen war. Amelot legte deshalb all sein Wissen über die geheimen niederländischen Werbungen offen und forderte von der Obrigkeit Massnahmen. Die Werbeverbote kamen teilweise zum Tragen, konnten jedoch die Aufstellung der Berner Kompanien für die niederländischen Dienste nicht verhindern. Amelot intervenierte zu spät auf offizieller Ebene. Auf Befehl Ludwigs XIV. beschuldigte er den Stand Bern an der eidgenössischen Tagsatzung, Kenntnis von den niederländischen Werbungen gehabt zu haben. Die Obrigkeit rechtfertigte sich umgehend bei den übrigen eidgenössischen Orten mit einer Stellungnahme. Zwei Jahre später bilanzierte der Ambassador, dass sich der Rat gegenüber Ludwig XIV. respektvoller verhalte, dass allerdings in deren Einstellung keine grosse Veränderung feststellbar sei. Als die Obrigkeit sich nach dem

Friedensschluss von 1698 gegen den doppelten Sold stellte und diesen lange nicht annahm, reagierte Ludwig XIV. 1701 damit, dass er das Kommando über das Berner Regiment einem Waadtländer Untertanen übergab. Der Berner Wunschkandidat Johann Rudolf May erhielt ein Jahr darauf dennoch eine Oberstencharge. Ludwig XIV. war trotz angespanntem Verhältnis zum Stand Bern darauf angewiesen, sich die Dienste seiner Klienten zu sichern, damit er weiterhin an Informationen gelangte. Der französische König befand sich gleichfalls in einer vielschichtigen Situation. Übte er zu viel Druck auf die Obrigkeit aus, lief er Gefahr, seine eigene Klientel zu verstimmen und damit weiter an Einfluss zu verlieren.

Um sich die Offiziersstellen in niederländischen Diensten langfristig für den Stand Bern zu sichern, begann die Obrigkeit den niederländischen Solddienst zu institutionalisieren. Um 1700 wurden die 1693 im Geheimen geworbenen Regimenter vom Stand offiziell anerkannt. Die niederländischen Akteure ihrerseits orientierten sich betreffend die Organisation des eidgenössischen Solddienstes sehr stark an den französischen Diensten. 1698 wurde beispielsweise die Stelle eines Generalobersten analog zum französischen Solddienst geschaffen. Insbesondere erfahrene Militärunternehmer, welche die Seiten wechselten, um im Rang aufzusteigen, transferierten ihr Wissen über das Kriegsgeschäft aus französischen in niederländische Dienste. Deshalb überrascht es auch nicht, dass die Militärunternehmer in niederländischen Diensten mit den gleichen Herausforderungen zu kämpfen hatten wie in französischen Diensten.